



KW 4 / 2022

Donnerstag, 26. Januar 2023

MITTEILUNGSBLATT

Amtliche Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Hohe Qualität trifft auf Platzmangel



Die Feuerwehr während der Jahreshauptübung 2022. Foto: Freiwillige Feuerwehr Ehningen

Der Gemeinderat beschließt erstmalig einen Bedarfsplan für die Freiwillige Feuerwehr und gibt grünes Licht für die Anschaffung eines neuen Hilfeleistungslöschfahrzeugs.

Die Feuerwehr ist in Baden-Württemberg eine Angelegenheit der Kommunen – eine Besonderheit in der Bundesrepublik. Der Bund, das Land und der Landkreis können nur bei Rechtsverstößen eingreifen. Ansonsten liegt der Gestaltungsspielraum allein bei der verantwortlichen Kommune. Mit dieser Freiheit verbindet sich jedoch auch die Verpflichtung, selbstständig eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen und zu unterhalten. Ein Feuerwehrbedarfsplan bietet dabei die Möglichkeit, auf transparente Weise darzustellen, welche Leistungsfähigkeit der Feuerwehr für die örtlichen Verhältnisse notwendig ist und wie diese in den folgenden Jahren gewährleistet werden kann. In seiner Sitzung vom 17. Januar 2023 hat der Gemeinderat nun einstimmig einen ebensolchen Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde beschlossen.

Den vorliegenden Entwurf hatte die Firma Lülff+ Sicherheitsberatung für die Gemeinde und ihre Freiwillige Feuer-

wehr ausgearbeitet und dabei ordentlich aufs Tempo gedrückt. Erst im Laufe des Jahres 2022 beauftragt und mit Daten versorgt, konnte der Gemeinderat bereits in seiner zweiten öffentlichen Sitzung im neuen Jahr den fertig ausgearbeiteten Entwurf begutachten und beschließen. Damit können in den kommenden Monaten wichtige Fördermittel für den bevorstehenden Fahrzeugwerb für die Feuerwehr mobilisiert werden. Thomas Raible, Berater bei Lülff+, nutzte die Sitzung, um den anwesenden Räten und Gästen einen Überblick über die aktuelle Leistungsfähigkeit der Ehninger Wehr zu geben.

Quoten wie eine Berufsfeuerwehr

Die Entwicklung der Feuerwehreinätze in Ehningen bilde den Landestrend ab, so Raible. Auch in Ehningen müssten die Floriansjünger immer häufiger zu Einsätzen ausrücken, dabei steige die Anzahl der kleineren Einsätze und Fehleinsätze im Besonderen. Grundsätzlich gelte dabei die Maßregel, dass eine Feuerwehr zehn Minuten nach der Alarmierung mit ersten Einsatzkräften vor Ort sein solle. „Bei knapp über 90 Prozent der Einsätze schaffte es die Ehninger Wehr in den vergangenen Jahren innerhalb dieser Zeitvorgabe

am Einsatzort zu sein“, zeigte Raible den Anwesenden anhand aktueller Daten auf, „Das sind Quoten, die sonst für Berufsfeuerwehren gelten.“ Zugute komme der Ehninger Wehr dabei eine hohe Zahl an Freiwilligen – auch tagsüber. Das zunehmende Home-Office sowie Tagesausrücker – Einsatzkräfte anderer freiwilliger Feuerwehren, die in Ehningen arbeiten – machten dies möglich. Der Experte lobte zudem die breite Altersstruktur und die gute Nachwuchsarbeit der Feuerwehr.

Raible stellte dem Gremium jedoch auch kritische Punkte vor, welche der Feuerwehrbedarfsplan anspricht. So würden sich zwei Einsatzfahrzeuge im dunkelgelben Bereich befinden, da sie bereits länger als 25 Jahre im Dienst sind. Dem wirkte der Gemeinderat im nächsten Tagesordnungspunkt sofort entgegen, indem das Gremium ebenfalls einstimmig die Anschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeugs für knapp 725.000 Euro beschloss. Davon werden 96.000 Euro vom Land bezuschusst. Darüber hinaus möchte die Gemeinde im laufenden Jahr noch ein neues Löschfahrzeug anschaffen. Als weiteren großen Problempunkt verwies Raible auf das mittlerweile in die Jahre gekommene Feuerwehrhaus, das nicht mehr ausreichend Platz für eine moderne Feuerwehr biete. Hier versuchen Verwaltung und Gemeinderat zwar mit Interimsmaßnahmen die Not zu lindern, doch wird sich diese erst mit dem Bau des neuen Rettungszentrums vollständig auflösen können. Im März möchte die Gemeindeverwaltung daher den Aufstellungsbeschluss für das neue Rettungszentrum in den Gemeinderat einbringen.

„Wir sind mit dem Ergebnis des Feuerwehrbedarfsplans sehr zufrieden, da er aufzeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind“, erklärt Astrid Schimmer, Kommandantin der Freiwilligen Feuerwehr, zum Beschluss, „Die Ehninger Bürgerinnen und Bürger können sich jederzeit auf eine zuverlässige Feuerwehr verlassen. Damit dies aber zukünftig ebenfalls sichergestellt werden kann, müssen die in die Jahre gekommenen Löschfahrzeuge zeitnah ersetzt und in ein modernes Feuerwehrhaus investiert werden.“

Bürgermeister Lukas Rosengrün pflichtet dem bei: „Das Projekt hat gezeigt, wie gut die Zahnräder aus Feuerwehr und Verwaltung ineinandergreifen.“ Der Feuerwehrbedarfsplan sei sowohl Bestandsaufnahme und zeige zugleich die strategischen Handlungsfelder auf. „Das hilft sowohl der Feuerwehr als auch der Verwaltung, die Sicherheit für die Gemeinde auf einem sehr hohen Standard zu gewährleisten und weiter zu verbessern“, so Rosengrün weiter.



150 Jahre Freiwillige Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Ehningen feiert dieses Jahr ihr großes Jubiläum. Kommandantin Astrid Schimmer nutzte die vergangene Gemeinderatssitzung, um das Gremium über die geplanten Feierlichkeiten zu informieren. Statt einer großen Jubiläumsfeier werden die traditionellen Jahresereignisse wie die Muttertagshocketse (14. Mai), das Schlachtplattenfest (4. November) und die Jahreshauptübung (15. Juli) ganz im Zeichen des 150-jährigen Jubiläums stehen. Letztere ist dabei beispielsweise als historische Übung geplant. Zusätzlich beleuchtet von Juni bis September eine Ausstellung im Rathaus die Geschichte und das Wirken der Ehninger Wehr. „Wir wollen das Jubiläumsjahr nutzen, den Bürgerinnen und Bürger die Arbeit sowie die Mitglieder der Feuerwehr Ehningen näher zu bringen“, so Schimmer.

Inhaltsübersicht

DIE GEMEINDE INFORMIERT	2
AUS DEM GEMEINDERAT	5
HISTORISCHER ORTSRUNDGANG.....	6
VERANSTALTUNGEN	7
AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	8
LANDRATSAMT.....	12
SOZIALE EINRICHTUNGEN	13
STANDESAMT.....	17
BÜCHEREI	17
SCHULNACHRICHTEN	18
NOTDIENSTE.....	20
KIRCHLICHE NACHRICHTEN.....	21
PARTEIEN	23
VEREINSNACHRICHTEN	23
SONSTIGE MITTEILUNGEN	31

BESUCHEN SIE UNS IM INTERNET:

 ehningen.de

 ehningen.de

www.ehningen.de



Die Gemeinde informiert

Wie melde ich einen Mangel über Munipolis?

Registrierte Nutzer können über die neue Gemeindeapp Munipolis einen Mangel direkt an die dafür zuständige Dienststelle in der Gemeindeverwaltung senden. Diese kleine Anleitung zeigt Ihnen, wie das funktioniert:

Schritt 1

Öffnen Sie die App und klicken Sie auf das Foto-Plus-Symbol in der unteren Leiste.

Schritt 2

Wählen Sie Ehningen aus. Alternativ erkennt Munipolis anhand der Lokalisierung Ihres Geräts automatisch, welche nahegelegene Kommune benachrichtigt werden soll. Bisher verwendet im näheren Umkreis jedoch nur Ehningen diese App.

Schritt 3

Klicken Sie auf das grüne Plus. Alternativ können Sie über die obere Leiste nachschauen, welche Mängel bereits gemeldet wurden.

Schritt 4

Wählen Sie eine passende Mangelkategorie aus. Diese entscheidet darüber, welche Dienststelle benachrichtigt wird.

Schritt 5

Füllen Sie das Formular aus. In manchen Kategorien reicht eine kurze Beschreibung. Manche Kategorien verlangen von Ihnen, dass Sie zusätzlich mindestens ein Foto und/oder Ihre Standortdaten mit angeben. In manchen Kategorien können Sie zudem entscheiden, ob Sie die Meldung anonym einreichen wollen. Dies ist nicht bei allen Kategorien möglich.

Schritt 6

Drücken Sie auf „Senden“

Was passiert nun?

Der zuständige Mitarbeiter erhält eine Benachrichtigung per Mail, das im Munipolissystem eine neue Meldung eingetroffen ist. Er kann Ihnen hierüber nun antworten oder bei Bedarf auch weitere Kollegen Ihrer Meldung zuweisen. Den Bearbeitungsstatus Ihrer Meldung sehen Sie dann in der Munipolis App. Die Gemeindeverwaltung kann sich ggf. dazu entscheiden, einen gelösten Mangel im Newsfeed zu veröffentlichen. Hierbei wird der Name des/der Einreichenden natürlich nicht publiziert.

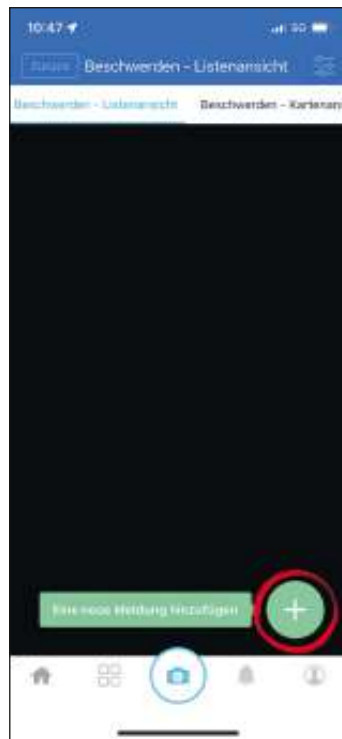
Testen Sie diese neue Funktion in der Munipolis-App gerne aus und melden Sie uns bitte zurück, wenn beim neuen Mängelmelder etwas nicht richtig funktioniert.



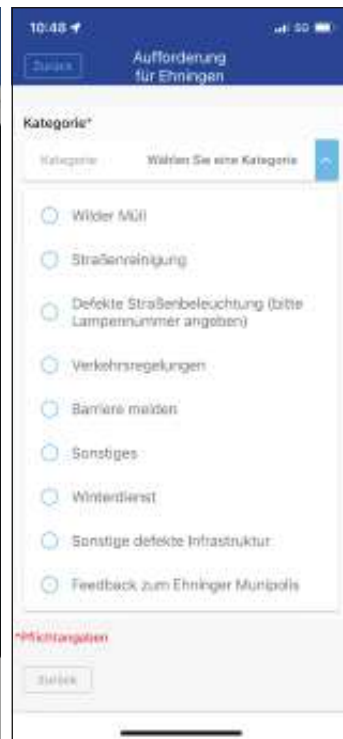
Schritt 1



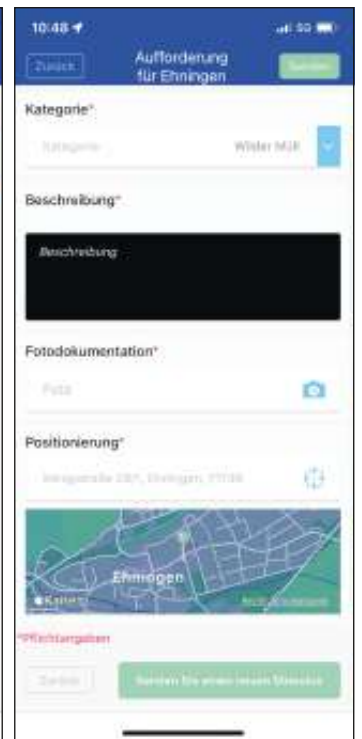
Schritt 2



Schritt 3



Schritt 4



Schritt 5

Termine für das „offene Beratungsangebot“ des Sozialen Dienstes vom Landratsamt Böblingen in Ehningen

Der Soziale Dienst des Amtes Jugend und Bildung Böblingen ist die Anlaufstelle:

- bei Fragen und Problemen, die Ihre Familie betreffen;
- bei Fragen zur Erziehung;
- bei familiären Konfliktsituationen, in denen wir vermittelnd helfen, wieder einen gangbaren Weg zu finden;
- in Krisensituationen, in denen Sie Unterstützung und Entlastung benötigen;
- bei Fragen im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung.

Wenn notwendig vermittelt, begleitet und bietet der Soziale Dienst zahlreiche Hilfen in Zusammenarbeit mit ihren Kooperationspartnern und Trägern der freien Jugendhilfe.

Da oft „Berührungspunkte“ vor dem Sozialen Dienst bestehen, möchten wir durch die zuständige Bezirkssozialarbeiterin für Ehningen – Frau Spengler das Angebot einer offenen und unverbindlichen Beratung im Rathaus und in der Friedrich-Kammerer-Gemeinschaftsschule anbieten.

Die Beratung findet ohne Voranmeldung statt. Deshalb könnte es sein, dass es zu Wartezeiten kommt. Sie können selbstverständlich auch einen indivi-

duellen Termin außerhalb der offenen Beratung vereinbaren. Die Beratungsgespräche unterliegen dem Datenschutz, was bedeutet, dass die Gespräche vertraulich behandelt werden.

Wir möchten mit dem Beratungsangebot nicht nur Familien und ihre Kinder ansprechen, sondern stehen in diesen Zeiten gerne auch Lehrern, Erziehern und anderen interessierten Personen zur Verfügung.

Die geplanten Besprechungstermine in Ehningen finden aufgrund der aktuellen Situation der Coronavirus-Pandemie nicht statt. Sie können sich entweder telefonisch oder per E-Mail, auch gerne anonym, bei Frau Spengler beraten lassen.

Kontakt:

Landratsamt Böblingen, Amt für Jugend und Bildung, Frau Spengler, Tel.: 07031-663-1653, E-Mail: k.spengler@lrabb.de

Gemeinde Ehningen, Hauptamt – Amtsleiter Benjamin Finis, Tel.: 07034-121-127, E-Mail: benjamin.finis@ehningen.de

Mit dem JugendTicketBW für 365 Euro pro Jahr durchs ganze Land

Am 1. März startet mit dem JugendTicketBW das landesweit gültige Jugendticket.

Mit diesem Ticket können Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre unabhängig von ihrem Ausbildungsstatus für einen Euro am Tag in ganz Baden-Württemberg mit dem ÖPNV fahren. Wer zwischen 21 und 26 Jahre alt ist, benötigt für das Ticket einen Nachweis, dass er studiert, sich in Ausbildung befindet oder einen freiwilligen Dienst absolviert.

ÖPNV-Nutzer, die bereits heute das Scool-Abo oder Ausbildungs-Abo im VVS nutzen, werden zum 1. März automatisch vom jeweils zuständigen Abo-Center auf das landesweite JugendTicketBW umgestellt, wenn sie das möchten. Das JugendTicketBW ersetzt das bisherige Scool-Abo, Ausbildungs-Abo und Studenticket.

Das JugendTicketBW ist ein Jahresabo mit 12 Monatsraten zu je 30,42 Euro. Eine Unterbrechung für einzelne Monate ist nicht möglich. Das landesweite JugendTicketBW kann ab 1. Februar 2023 beim jeweiligen Abo-Center bestellt werden. Die Bestellung erfolgt durch die Abonnenten selbst.

Für Schüler, die nur monatsweise beispielsweise im Winter fahren wollen oder sich an kein Jahresabo binden möchten, steht ergänzend ab 01.03.2023 ein



Bild: bewegt

netzweit gültiges MonatsTicket „Ausbildungsticket U 27“ für 47 Euro pro Monat zur Verfügung.

Im Landkreis Böblingen bekommen Schülerinnen und Schüler eines Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrums den Ticketpreis zurück-erstattet. Auch Familien mit drei ÖPNV-fahrenden Kindern bekommen das Ticket des jüngsten Kindes

zurück-erstattet. Die Familien bezahlen das Jugend-TicketBW zunächst selber und können im Anschluss beim Landratsamt Böblingen einen Rückerstat-tungsantrag nach der Schülerbeförderungssatzung stellen.

Weitere Informationen zum JugendTicketBW gibt es unter www.vvs.de/jugendticketbw

Mikrozensus 2023 – Start in Baden-Württemberg

Deutschlands größte jährliche Haushalbefragung

Der Mikrozensus 2023 läuft: Am 9. Januar startete bundesweit die größte jährliche Haushalteehebung in Deutschland. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um ihre Mithilfe. Über das ganze Jahr 2023 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 60 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus? Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarkt-beteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Der Mikrozensus erhebt dabei Daten zu einer Vielzahl an Themen. Hierzu zählen die Familienkonstellationen, in den Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sich die Menschen befinden. Im vergangenen Jahr wurden die Haushalte zusätzlich zu ihrer Wohnsituation befragt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu den Wohnkosten in Baden-Württemberg. 2023 wird ein Teil der Haushalte ergänzend zum regulären Fragenprogramm um Auskünfte über ihre Krankenversicherung gebeten. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind somit eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Insbesondere auch in Zeiten stark steigender Preise, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen nach sich ziehen, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Die Angaben der befragten Haushalte sind

die Grundlage für Informationen und Meldungen wie beispielsweise zur Armutsgefährdung, zu erwerbs-tätigen Elternteilen und zum Anteil hochqualifizierter Frauen in Baden-Württemberg.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt? – In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab? Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamts nachzukommen, oder selbstständig einen Papierbogen auszufüllen. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer voll-jährigen Person erteilt werden.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Für Rückfragen steht Ihnen das Statistische Landesamt gerne zur Verfügung:

Mikrozensus
Tel.: +49 711 641-2099
E-Mail: Mikrozensus@stala.bwl.de

Pressemitteilung des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg

GEMEINDE EHNINGEN HALLENBAD

Hallenbad am Sonntag, 05.02.2023 geschlossen

Liebe Badegäste,
wir informieren Sie darüber, dass das Hallenbad am So, 05.02.2023 aufgrund des Faschingumzuges ganztägig geschlossen bleibt.

Sie haben kein Mitteilungsblatt erhalten?

Seit Oktober 2017 wird das Mitteilungsblatt der Gemeinde Ehningen kostenlos an alle Haushalte verteilt.

Sollten Sie **einmal** kein Mitteilungsblatt erhalten haben, haben Sie die Möglichkeit sich ein Exemplar auf dem Rathaus (im Eingangsbereich) abzuholen.

Sollten Sie aber **wiederholt** oder über einen längeren Zeitraum kein Mitteilungsblatt erhalten, bitten wir Sie, sich mit der KREISZEITUNG Böblinger Bote, Wilhelm Schlecht GmbH & Co. KG, Telefon 0 70 31 / 62 00-51 oder E-Mail: Leserservice@krzbb.de in Verbindung zu setzen.

Tritt dann trotz Reklamierung weiterhin keine Verbesserung ein, können Sie sich an Herrn Damian Daszko im Rathaus wenden, Telefon 0 70 34 / 121 – 128 oder E-Mail: damian.daszko@ehningen.de.

Für die Zustellung des Mitteilungsblattes ist nicht die Gemeinde Ehningen sondern die KREISZEITUNG Böblinger Bote zuständig.

Gerne können Sie das komplette aktuelle Mitteilungsblatt sowie ältere Ausgaben kostenlos online lesen. Auf der Startseite der Gemeindehomepage (www.ehningen.de) gelangen Sie über den Link „Alle Neuigkeiten anzeigen/zum Mitteilungsblatt“ zum aktuellen E-Paper. Am Ende der Seite finden Sie zudem das Mitteilungsblatt-Archiv.



Für unser **Kinderhaus Moltkestraße** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Ständige stellvertretende Einrichtungsleitung (m/w/d)

unbefristet in einem Beschäftigungsumfang von 70% – 100%

Kennziffer: 2023-01011

Ihre Aufgaben

- Pädagogische Arbeit am Kind
- Umsetzung und Qualitätssicherung des pädagogischen Konzepts
- Unterstützung der Einrichtungsleitung bei der Gesamtorganisation des betrieblichen Ablaufs
- Vertretung der Einrichtungsleitung in allen Aufgabenbereichen mit Übernahme der Dienst- und Fachaufsicht
- Kooperation und Zusammenarbeit mit Eltern, Träger und sonstige Institutionen

Ihr persönliches Profil

- Eine abgeschlossene Ausbildung zur pädagogischen Fachkraft (m/w/d) gem. § 7 KiTaG
- Fundiertes pädagogisches Fachwissen, insbesondere der Pikler Pädagogik
- Mehrjährige Berufserfahrung in der pädagogischen Arbeit am Kind
- Die Zusatzqualifikation „Fachwirt im Erziehungswesen“ oder ein abgeschlossenes Studium gem. § 7 KiTaG ist notwendig
- Die Bedürfnisse der Kinder wahrnehmen und darauf eingehen, das Wohl des Kindes beachten und in den Mittelpunkt stellen. Sich selbst zurücknehmen können.
- Gute Kommunikations-, Kooperations- und Organisationsfähigkeiten sowie Teamfähigkeit

Ihre Perspektive

- Eine verantwortungsvolle Tätigkeit mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten
- Ein motiviertes Team mit Interesse an fachlicher Weiterentwicklung
- Regelmäßige Fortbildungen
- Vergütung nach TVöD – SuE
- Auf Basis der 40-Stunden-Woche sechs zusätzlich Urlaubstage

Ihre Ansprechpartner

Für Fachfragen:
Frau Stierle,
päd. Fachberaterin Kindertagesstätten
Telefon 07034 121 – 162

Für Personalfragen:
Frau Teske,
Personalamt
Telefon 07034 121 – 126

Wir freuen uns auf Sie!

Bei Interesse senden Sie uns bitte Ihre schriftliche oder elektronische Bewerbung unter Angabe der Kennziffer bis zum **19. Februar 2023** an die

Gemeindeverwaltung Ehningen
Königstraße 29
71139 Ehningen

bewerbung@ehningen.de
www.ehningen.de



Mehr Infos zur pädagogischen Arbeit in Ehningen



Verkehrsüberwachung

Im Rahmen der Verkehrsüberwachung wurden die Geschwindigkeiten der Kraftfahrzeuge überprüft. Die vorgenommenen Geschwindigkeitsmessungen brachten folgendes Ergebnis:

Datum	Uhrzeit von – bis	Straße	zul. Ges.	Gesamt-fahrzg.	beanst. Fahrzg.	%	max. km/h
12.01.23	13:41 – 15:40	K 1000	80	272	7	2,6	99
12.01.23	16:08 – 20:15	K 1077	70	682	32	4,7	106



Für unser **Kinderhaus Moltkestraße** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Einrichtungsleitung (m/w/d)

unbefristet und in Vollzeit

Kennziffer: 2023-01010

Ihre Aufgaben

- Pädagogische und organisatorische Leitung des Kinderhauses
- Führung und Förderung des Teams und Teamentwicklung
- Mitarbeit in der pädagogischen Arbeit am Kind
- Kooperation und Zusammenarbeit mit Eltern, Träger und sonstigen Institutionen

Ihr persönliches Profil

- Abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik/ Kindheitspädagogik oder staatlich anerkannter Erzieher mit Zusatzqualifikation „Fachwirt im Erziehungswesen“ (m/w/d)
- Mehrjährige Berufserfahrung insbesondere in der Arbeit mit Kleinkindern
- Fundiertes pädagogisches Fachwissen, speziell der Pikler Pädagogik
- Die Bedürfnisse der Kinder wahrnehmen und darauf eingehen, das Wohl des Kindes beachten und in den Mittelpunkt stellen, sich selbst zurücknehmen können
- Teamfähigkeit, gute Kommunikations-, Kooperations- und Organisationsfähigkeiten

Ihre Perspektive

- Eine verantwortungsvolle Tätigkeit mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten
- Anteilige Freistellung zur Wahrnehmung von Leitungsaufgaben
- Ein motiviertes Team mit Interesse an fachlicher Weiterentwicklung
- Regelmäßige Fortbildungen
- Vergütung gemäß TVöD – SuE
- Auf Basis der 40-Stunden-Woche sechs zusätzlich Urlaubstage

Ihre Ansprechpartner

Für Fachfragen:
Frau Mörk,
Päd. Fachberaterin Kindertagesstätten
Telefon 07034 121 – 163

Für Personalfragen:
Frau Teske,
Personalamt
Telefon 07034 121 – 126

Wir freuen uns auf Sie!

Bei Interesse senden Sie uns bitte Ihre schriftliche oder elektronische Bewerbung unter Angabe der Kennziffer bis zum **19. Februar 2023** an die

Gemeindeverwaltung Ehningen
Königstraße 29
71139 Ehningen

bewerbung@ehningen.de
www.ehningen.de



Mehr Infos zur pädagogischen Arbeit in Ehningen

Mitteilungsblatt

Herausgeber des Mitteilungsblattes ist die Gemeinde Ehningen.

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Ehningen ist Bürgermeister Lukas Rosengrün (Bearbeitung Damian Daszko).

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jonathan Jungkenn, Anzeigenleiter Südwest Media Network GmbH, Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen, Telefonische Anzeigenannahme: Telefon (0 70 31) 62 00-40, Fax (0 70 31) 62 00-78

Druck und Verlag: Südwest Media Network GmbH, Wilhelm Schlecht GmbH & Co. KG, 71034 Böblingen, Wilhelmstraße 34, Telefon (0 70 31) 62 00-0.

Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel donnerstags. Redaktionsschluss: Montag, 10.00 Uhr, Anzeigenschluss: Dienstag, 10.00 Uhr

Für Anzeigen gilt die Preisliste Nr. 60, gültig ab 1. Januar 2022.



Für unsere **Grundschulkindbetreuung** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Ständige stellvertretende Einrichtungsleitung (m/w/d)

unbefristet in einem Beschäftigungsumfang bis zu 100 %

Kennziffer: 2023-01009

Die Grundschulkindbetreuung beinhaltet einen fünfgruppigen Hort an der Schule und bis zu 60 Plätze im Begleiteten Mittagessen.

Ihre Aufgaben

- Umsetzung und Qualitätssicherung des pädagogischen Konzepts
- Unterstützung der Einrichtungsleitung bei der Gesamtorganisation des betrieblichen Ablaufs
- Vertretung der Einrichtungsleitung in allen Aufgabenbereichen mit Übernahme der
- Dienst- und Fachaufsicht
- Pädagogische Arbeit am Kind
- Kooperation und Zusammenarbeit mit Eltern, Träger, Schule und sonstige Institutionen

Ihr persönliches Profil

- Eine abgeschlossene Ausbildung zur pädagogischen Fachkraft (m/w/d) gem. § 7 KiTaG
- Die Zusatzqualifikation „Fachwirt im Erziehungswesen“ oder ein abgeschlossenes Studium gem. § 7 KiTaG ist notwendig
- Gute Kommunikations-, Kooperations- und Organisationsfähigkeiten sowie Teamfähigkeit
- Erfahrung in der Arbeit mit Schulkindern erwünscht

Ihre Perspektive

- Eine verantwortungsvolle Tätigkeit mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten
- Ein motiviertes Team mit Interesse an fachlicher Weiterentwicklung
- Regelmäßige Fortbildungen
- Vergütung nach TVöD – SuE

Ihre Ansprechpartner

Für Fachfragen:
Frau Mörk, päd. Fachberaterin Kindertagesstätten
Telefon 07034 121 – 163

Für Personalfragen:
Frau Teske, Personalamt
Telefon 07034 121 – 126

Wir freuen uns auf Sie!

Bei Interesse senden Sie uns bitte Ihre schriftliche oder elektronische Bewerbung unter Angabe der Kennziffer bis zum **19. Februar 2023** an die

Gemeindeverwaltung Ehningen
Königstraße 29
71139 Ehningen

bewerbung@ehningen.de
www.ehningen.de



Mehr Infos zur pädagogischen Arbeit in Ehningen

Das Ehninger Wertstoffzüge fährt für Sie!

Das Wertstoffzüge fährt 2-wöchentlich, jeweils am Mittwoch nach der Restmüllabfuhr:

Diese Einrichtung ist für ältere und gehbehinderte Bürger*innen gedacht, die keine Möglichkeit haben, ihre Wertstoffe selbst zum Wertstoffhof zu bringen.

Folgende **Haltestellen** werden angefahren:

Herdstelle (Ecke Maurener Straße/Herdweg)	14.45 Uhr
Beethovenstraße 5	15.00 Uhr
Schlossstraße (am „Haus am Pfarrgarten“)	15.15 Uhr
BoI (Ecke Königsberger-/Herrenberger Straße)	15.30 Uhr

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Ehningen, Sachgebiet Gemeinwesen unter der Tel.-Nr.: 07034 121124.



Aus dem Gemeinderat

Entscheidungen aus der Sitzung des Gemeinderats am 17.01.2023

Hinweis:

Seit Anfang 2023 finden Sie Informationen zu öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse oder anderer Gremien in unserer **RAT-SINFO**. Über die Startseite unserer Homepage gelangen Sie schnell in dieses Infosystem und können zu den stattfindenden Sitzungen die Tagesordnung und sämtliche Sitzungsvorlagen vor der Sitzung anschauen. Nach der Sitzung erfahren Sie über das Ergebnisprotokoll, welche Beschlüsse gefasst worden sind.

Das Ergebnisprotokoll wird auch nochmals im Mitteilungsblatt abgedruckt. Dieses Mal sind im nachfolgenden Text die Ergebnisse der Sitzung des Gemeinderats am 17.01.2023 veröffentlicht.

Texte, die öffentlich bekannt gemacht werden müssen, wie z.B. Satzungstexte finden Sie künftig ebenfalls auf unserer Homepage unter Rathaus / Öffentliche Bekanntmachungen oder unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ im Mitteilungsblatt.

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, den 17.01.2023
Beginn 20:20 Uhr
Ende 22:45 Uhr
Ort Sitzungssaal, Königstraße 29/1,
71139 Ehningen

TOP 1

Bekanntgabe von Niederschriften und nicht öffentlich gefassten Beschlüssen

Die Niederschriften der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 06.12.2022 und der Sitzungen des Gemeinderats vom 25.10.2022 und 13.12.2022 werden gem. § 33 der Geschäftsordnung zur Kenntnis gebracht und gem. § 38 Abs. 2 Satz 1 der GemO unterzeichnet.

Aus der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 10.01.2023 wurde folgender nichtöffentlich gefasster Beschluss bekanntgegeben:

Die derzeit aus sachlichem Grund befristeten Verträge der Einrichtungsleitung und der stellvertretenden Einrichtungsleitung des Kinderhauses Herrenberger Straße wurden entfristet.

Der Beschluss war einstimmig.

TOP 2

Beschlussfassung des Feuerwehrbedarfsplans der Gemeinde Ehningen Vorlage: 437/2023

Abstimmungsverhältnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Ehningen wird in der vorliegenden Fassung vom 02.01.2023 beschlossen.

TOP 3

Vergabe des Auftrags für die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs HLF20 | Freiwillige Feuerwehr Ehningen Vorlage: 434/2022

Abstimmungsverhältnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der Auftragsvergabe für LOS 1 Fahrgestell und Aufbau an die Firma Rosenbauer Deutschland GmbH mit den zuzüglichen Optionen

Spiegelsatzsystem Digital
Airbag-System Mannschaftsraum
Standheizung Mannschaftsraum
Druckabgang Schnellangriff pneumatisch
Druckabgang B pneumatisch
Zusätzlicher Schaummitteltank

zum Gesamtpreis von 534.417,10 Euro (brutto) wird zugestimmt.

- Der Auftragsvergabe für LOS 2 Beladung an die Firma Wilhelm Barth GmbH & Co. KG zum Gesamtpreis von 190.505,32 Euro (brutto) wird zugestimmt.
- Die Verwaltung wird beauftragt alle weiteren, notwendigen Schritte zur Beschaffung des HLF20 durchzuführen.

TOP 4

Neufassung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder bis zum Schuleintritt
Vorlage: 431/2022

Abstimmungsverhältnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beige-fügte Neufassung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder zum Schuleintritt.

TOP 5

Schaffung einer stv. Leitungsstelle in der Grundschulkindbetreuung (Hort) Vorlage: 430/2022

Abstimmungsverhältnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Schaffung einer stellvertretenden Leitungsstelle in der Grundschulkindbetreuung zu.

TOP 6

Neufassung der Richtlinien der Gemeinde Ehningen für die Sportlerehrung für besondere sportliche Leistungen
Vorlage: 429/2022

Abstimmungsverhältnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Richtlinien der Gemeinde Ehningen für die Sportlerehrung für besondere sportliche Leistungen in der beige-fügte Neufassung (Anlage).

TOP 7

Waldfriedhof Ehningen

- Neufassung der Friedhofssatzung
- Darstellung Belegung, Entwicklungsmöglichkeiten und Anlage neuer Grabfelder

Vorlage: 433/2023

Abstimmungsverhältnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Beschluss:

- Der Neufassung der Friedhofssatzung in der Fassung nach Anlage 1 wird zugestimmt.
- Die Darstellung der Belegung von Gräbern und der noch vorhandenen Entwicklungsmöglichkeiten im Waldfriedhof Ehningen werden zur Kenntnis genommen.
- Der Herstellung weiterer Baumgräber und Urnen-grabfelder in den in der Anlage 2 ausgewiesenen Bereichen wird zugestimmt.
- Es ist im Zeitraum von 2 Jahren zu überlegen, wo zusätzlich zu den in Anlage 2 dargestellten Möglichkeiten neue Grabfelder für Erdbestattungen angelegt werden können bzw. wie bestehende Grabfelder wiederbelegt werden können.

TOP 8

Bekanntgaben und Anfragen

Historischer Ortsrundgang

Jahrelanges bürgerschaftliches Engagement hat den Ehninger Ortskern um eine Attraktion reicher gemacht: Die Bürgerbeteiligungsgruppe „Historische Gebäude“ hat zusammen mit dem Ehninger Heimatgeschichtsverein, dem Förderverein „Denkmal Ehningen!“ und unterstützt durch die Gemeinde einen historischen Ortsrundgang konzipiert. Er steht nun seit April 2022 allen Ehningerinnen und Ehningern zur selbstständigen Erkundung offen. Der Rundgang umfasst 12 bedeutsame, denkmalgeschützte Gebäude in Ehningen. Die Tafeln beschreiben in der gebotenen Kürze an den Gebäuden ihre Geschichte und Bedeutung. An dieser Stelle im Mitteilungsblatt werden in einer Serie alle 12 Gebäude vorgestellt und auch weitere Informationen zu den historischen Bauwerken in Ehningen veröffentlicht.

Der Glockenturm der Evangelischen Kirche



Seit mehr als 500 Jahren begleitet das Läuten der Glocken der Evangelischen Kirche das Leben der Menschen in Ehningen. Die Glockenklänge haben überwiegend liturgische Bedeutung. Sie läuten zum Gottesdienst, zu Trauungen, Beerdigungen und seit 2010 auch zu Geburten, wenn die Eltern jedweder Konfession dies wünschen. Die große Betglocke mit der Tonlage F ist während des Vaterunsers und jeden Morgen um 6 Uhr allein zu hören. Die anderen Glocken in den Tonlagen A, C und D hört man meist im Zusammenklang, etwa bei Beerdigungen und Taufen. Durch die Stunden- und Viertelstundenschläge der Glocken und durch die weithin sichtbare Turmuhr konnte die Bevölkerung von einst bis heute ihren Tagesrhythmus finden.

Von den vier Glocken des Turmes ist die große Betglocke die älteste und schwerste. Sie wurde 1492 – das Jahr, in dem Kolumbus Amerika entdeckte – gegossen und wiegt 1200 Kilogramm. Die anderen Glocken sind von 1950. Zwei Vorgänger wurde erstmals 1917 abgehängt, da die Bronze der Glocken für die Waffenherstellung benötigt wurde. Die daraus hergestellten Granaten waren Teil der grossen Materialschlachten des ersten Weltkrieges. Im 2. Weltkrieg wurden die 1920 ersetzten Glocken erneut für Kriegszwecke eingeschmolzen. Um mit dieser Tradition zu brechen, werden aktuell in Deutschland aus alten Munitionsbeständen neue Kirchenglocken gegossen.

Der mächtige Kirchturm ist der älteste Teil der Kirche und der untere Teil mit seinen 1,8 Meter dicken Wänden fast 1000 Jahre alt. Das Erdgeschoß mit seinem Kreuzrippengewölbe ist Sakristei und der Technikraum für Glocken und Läutwerk. Dieses Läutwerk wird erst seit 1950 elektrisch betrieben. Bis dahin läuteten meist Konfirmanden die Glocken während der Gottesdienste mit Seilen. Auch die Uhr wurde täglich vom Mesner von Hand aufgezogen.

Der Kirchturm musste immer wieder renoviert werden. Bei der letzten Instandsetzung 1976 fand man im goldenen Turmknopf Dokumente, die bei den früheren Renovierungen in 1822, 1871 und 1880 dort hinterlegt wurden. Diese Funde enthalten wichtige und interessante Informationen zur Ortsgeschichte – beispielsweise über Missernten im „Jahr ohne Sommer“ 1816 und die darauffolgende Hungersnot.

Der alte Glockenturm als höchstes Gebäude im Ort, bleibt weiterhin eine sichtbare Landmarke, die für Ehningens Identität unverzichtbar ist. Sein Gebälk bietet Fledermäusen, Turmfalken und anderen Tieren wertvolle Brutplätze und Rückzugsräume.

Wie? Wo? Was? **Veranstaltungen in Ehningen**

Einblicke – Ausblicke – Perspektiven **Wundern & Staunen**

durch das Kameraobjektiv gesehen

Die IG Fotografie Ehningen lädt sämtliche „Neugierige“ und an Fotografie Interessierte ein zur



Vernissage

am Freitag, 3. Februar 2023
um 19:00 Uhr im Ehninger Rathaus

Musikstück

Begrüßung

Lukas Rosengrün

Bürgermeister

Musikstück

Einführende Worte

Joachim Kühnel

IG Fotografie Ehningen

Musikstück

Eröffnung der Ausstellung



weitere Impressionen: www.ig-fotografie.computerindividuell.de

Ausstellung bis 29.03.2023, Mo.- Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr, Do. zus. 14:00 bis 18:00 Uhr

Die Rennmäuse



Wir freuen uns, dass wir am
1. Februar eine neue Krabbel-
gruppe „Die Rennmäuse“
starten können.

Es sind alle Kinder,
die im Jahr 2021 geboren sind,
mit einem Elternteil herzlich
willkommen.

Wir treffen uns immer
mittwochs von 9.30 Uhr
bis 11.00 Uhr im
evangelischen Gemeindehaus
zum gemeinsamen
singen, spielen, tanzen
und austauschen.

**Anmeldung bitte per Mail an
rennmaeuse@kirchebb.de**

Wir freuen uns auf Euch
Melly und Heike

Werbung informiert!

krzbb.de

Amtliche Bekanntmachungen

Friedhofssatzung der Gemeinde Ehningen

Aufgrund der §§ 12 Abs.2, 13 Abs.1, 15 Abs.1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17.01.2023 die nachstehende Friedhofssatzung beschlossen:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese Friedhofssatzung gilt für den Waldfriedhof „Eschbach“ und den alten Friedhof an der Hildrizhauser Straße/Schlossstraße. Soweit einzelne Bestimmungen dieser Friedhofssatzung nur für einen der beiden Friedhöfe gelten, ist dies in den nachfolgenden Bestimmungen ausdrücklich vermerkt.

§ 2 Nutzungsumfang der Friedhöfe

Auf dem Waldfriedhof werden sämtliche in § 13 festgelegten Arten von Grabstätten angelegt.

Auf dem alten Friedhof an der Hildrizhauser Straße/Schlossstraße werden dagegen nur noch Zweitbestattungen in Wahlgräbern, für die bereits Grabnutzungsrechte bestehen, sowie die Beisetzung von Urnen im Rahmen von § 14 Abs.5 und § 16 Abs.5, Satz 2, vorgenommen.

§ 3 Widmung

(1) Die Friedhöfe sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinde. Sie dienen der Bestattung verstorbener Gemeindegewohnerinnen und Gemeindegewohner und der in der Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz Verstorbener, sowie für Verstorbene, für die ein Wahlgrab nach §§ 16,17 zur Verfügung steht. Insbesondere können bestattet werden

- Verstorbene, die zuletzt nicht in Ehningen wohnen, die aber zu in Ehningen mit Hauptwohnsitz Wohnenden in einem Verwandtschaftsverhältnis 1. oder 2. Grades oder einem Schwägerchaftsverhältnis 1. Grades stehen.
- Verstorbene, die früher in Ehningen ihren Hauptwohnsitz hatten und ihre Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in ein auswärtiges Altenheim oder eine ähnliche Einrichtung aufgegeben haben.

In besonderen Fällen kann die Gemeinde eine Bestattung anderer Verstorbener zulassen. Der Friedhof dient auch der Bestattung von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen, falls ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist.

(2) Soweit nichts Anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattungen auch für die Beisetzung von Aschen.

§ 4 Außerdienststellung und Entwidmung

- Jeder Friedhof oder Friedhofsteil kann aus öffentlichem Interesse ganz oder teilweise außer Dienst gestellt oder entwidmet werden.
- Bei der Außerdienststellung finden keine weiteren Bestattungen oder Urnenbeisetzungen statt. Die Nutzungszeit kann auf den Ablauf der Ruhezeit beschränkt werden.
- Durch die Entwidmung verliert der Friedhof oder ein Teil davon die Eigenschaft als Ruhestätte der Toten. Bei einer Entwidmung werden Tote und Aschen Verstorbener, deren Ruhezeit noch nicht beendet ist, auf Kosten der Gemeinde umgebettet. Die Umbettung schließt die Verlegung der Grabmale und sonstigen Grabsausstattungen ein.

Die Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde hergerichtet und für die Dauer der Ruhezeit oder für die verbleibende Nutzungszeit abgegeben.

- Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- Außerdienststellungen und Entwidmungen werden bei Reihengräbern öffentlich bekannt gegeben; bei Wahlgräbern erhält der Nutzungsberechtigte einen schriftlichen Bescheid.

II. Ordnungsvorschriften

§ 5 Öffnungszeiten

- Die Friedhöfe sind von 7.00 Uhr – 22.00 Uhr geöffnet.
- Die Gemeinde kann das Betreten der Friedhöfe oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

§ 6 Verhalten auf dem Friedhof

- Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Anordnungen von Mitarbeitern der Gemeinde sowie von der Gemeinde beauftragten Dienstleistern sind zu befolgen.
- Auf den Friedhöfen ist insbesondere nicht gestattet
 - die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen mit Kinderwagen, Rollstühlen sowie Fahrzeugen der Gemeinde und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden,
 - an Sonn- und Feiertagen und während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten auszuführen,
 - den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Grabstätten unberechtigterweise zu betreten,
 - Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde,
 - Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
 - Waren und gewerbliche Dienste anzubieten,
 - Druckschriften zu verteilen.

Ausnahmen können zugelassen werden, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm zu vereinbaren sind.

- Totengedenkfeiern auf dem Friedhof bedürfen der Zustimmung der Gemeinde. Sie sind rechtzeitig vorher anzumelden.

§ 7 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

- Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde. Sie kann den Umfang der Tätigkeiten festlegen.
- Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Die Gemeinde kann für die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen, insbesondere, dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Handwerksrecht erfüllt werden. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen. Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines Berechtigungsscheins; dieser ist den aufsichtsberechtigten Personen der Gemeinde auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung wird auf 2 Jahre befristet.
- Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten.
- Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofsweg nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend oder nur an den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen.

- Die Gewerbetreibenden haben den bei ihrer Tätigkeit anfallenden Unrat und andere Abfälle zu den Abräumplätzen der Friedhöfe oder außerhalb der Friedhöfe gelegener Deponien zu transportieren. Papierkörbe und Unratkästen dürfen von Gewerbetreibenden nicht benutzt werden. Die Reinigung von Werkzeugen und Geräten an Wasserentnahmestellen ist nicht gestattet.
- Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Absätze 3 bis 5 verstoßen oder bei denen die Voraussetzungen des Abs.2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Gemeinde die Zulassung auf Zeit oder Dauer zurücknehmen oder widerrufen.
- Das Verfahren nach Abs. 1 und 2 kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über Einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden; § 42a und §§ 71a bis 71e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

III. Bestattungsvorschriften

§ 8 Allgemeines

- Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeindeverwaltung anzumelden. Wird eine Bestattung in einer früher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, so ist auf Verlangen der Gemeinde das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- Ort und Zeit der Bestattung werden von der Gemeinde bzw. ihrem Beauftragten festgesetzt. Wünsche der Hinterbliebenen und der Geistlichen werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

§ 9 Särge

- Zugelassene Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Der Sargboden ist mit einer Schicht saugender Stoffe (Hobelspäne, Sägemehl, Torfmull o. dgl.) zu bedecken.
- Die Särge für Kindergräber (§ 14 Abs.4) dürfen höchstens 1,20 m lang sein. Die übrigen Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in besonderen Fällen größere Särge erforderlich, so ist die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.

§ 10 Ausheben der Gräber

- Die Gemeinde lässt die Gräber ausheben und zufüllen.
- Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche bis zur Grabsohle
 - bei Erdbeisetzungen v. Personen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr mindestens 1,20 m
 - bei Erdbeisetzungen v. Personen vom vollendeten 6. Lebensjahr ab im Grab mit einfacher Tiefe mindestens 1,60 m im Grab mit doppelter Tiefe mindestens 2,30 m
 - bei Urnenbeisetzungen mindestens 0,80 m
- Die Gräber für Erdbeisetzungen müssen voneinander durch mindestens 0,40 m starke Erdwände getrennt sein.

§ 11 Ruhezeit

- Waldfriedhof „Eschbach“
Die Ruhezeit der Verstorbenen bei Erdbestattungen beträgt 25 Jahre. Die Ruhezeit der Aschen in Urnenwahlgrabstätten beträgt 25 Jahre bei der ersten Bestattung. In Urnen-einzel- und Baumgräbern, in Urnengemeinschaftsanlagen und anonymen Gräbern sowie bei Aschen als Zweit- und weitere Belegungen in Reihengrabstätten und Wahlgrabstätten je 15 Jahre. Bei Verstorbenen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr beträgt die Ruhezeit 12 Jahre.
- Friedhof an der Hildrizhauser-/Schlossstrasse (alter Friedhof)
Die Ruhezeit bei Zweit- und weiteren Belegungen beträgt bei Verstorbenen 20 Jahre, bei Aschen 15 Jahre.

§ 12 Umbettungen

- (1) Umbettungen von Verstorbenen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Bei Umbettungen von Verstorbenen wird die Zustimmung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ersten 8 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalles erteilt. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab oder aus einem Urnenreihengrab in ein anderes Urnenreihengrab sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde in belegte Grabstätten umgebettet werden.
- (3) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus einem Reihengrab oder einem Urnenreihengrab der Verfügungsberechtigte, bei Umbettungen aus einem Wahlgrab oder einem Urnenwahlgrab der Nutzungsberechtigte. Sollte ein Nutzungs- oder Verfügungsberechtigter verstorben sein, sind die Totenfürsorgeberechtigten im Einverständnis mit dem jeweiligen Rechtsnachfolger antragsberechtigt.
- (4) In den Fällen des § 32 Abs.1 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten nach § 32 Abs.1 Satz 4 können aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in ein Reihengrab oder in ein Urnengrab umgebettet werden. Im Übrigen ist die Gemeinde bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
- (5) Die Umbettungen lässt die Gemeinde durchführen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung. Ist die Gemeinde nicht in der Lage, für die Umbettung eigenes Personal zu stellen, ist der Antragsteller berechtigt, die Umbettung unter Aufsicht der Gemeinde und im Rahmen der Friedhofssatzung durch geeignetes Personal durchführen zu lassen.
- (6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und an Anlagen durch eine Umbettung entstehen, haben die Antragsteller zu tragen, es sei denn, es liegt ein Verschulden der Gemeinde vor.
- (7) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

IV. Grabstätten

§ 13 Allgemeines

- (1) Die Grabstätten sind im Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
- (2) Auf dem Friedhof werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:
 - a) Reihengräber für Erdbestattung
-> siehe § 14
 - b) Rasen-Reihengräber für Erdbestattung
-> siehe § 15
 - c) Wahlgräber für Erdbestattung
-> siehe §§ 16, 24 und 25
 - d) Rasenwahlgräber für Erdbestattung
-> siehe §§ 17, 24 und 25
 - e) Urnenreihengräber (nur noch Zweitbelegung)
-> siehe § 18
 - f) Urneneinzelgräber
-> siehe § 19
 - g) Urnenwahlgräber
-> siehe §§ 20, 24 und 25
 - h) Urnengemeinschaftsgräber
-> siehe § 21
 - i) Baumgräber für Urnen
-> siehe § 22
 - j) Anonyme Urnengräber
-> siehe § 23

- (3) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.
- (4) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

§ 14 Reihengräber für Erdbestattungen

- (1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit von der Friedhofsverwaltung zugeteilt werden. Eine Wahlmöglichkeit besteht nicht. Die Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich.
- (2) Verfügungsberechtigter ist in nachstehender Reihenfolge
 - a) wer für die Bestattung sorgen muss (§ 31 Abs.1 Bestattungsgesetz),
 - b) wer sich dazu verpflichtet hat,
 - c) der Inhaber der tatsächlichen Gewalt.
- (3) Es werden eingerichtet
 - a) Reihengräber für Verstorbene bis zum vollendeten 6.Lebensjahr,
 - b) Reihengräber für Verstorbene nach Vollendung des 6.Lebensjahres.
- (4) Die Reihengräber haben folgende Abmessungen

	Länge (m)	Breite (m)
a) für Verstorbene bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	1,20	0,60
b) für Verstorbene nach Vollendung des 6. Lebensjahres	2,20	1,00
c) ab Belegung Grabfeld D	2,30	1,00

In den Fällen von § 9 Abs.2 Satz 3 richtet sich die Länge und Breite nach den Maßen des zugelassenen Sarges. Zwischen zwei Grabstätten beträgt der Längsabstand 0,50 m und der Seitenabstand 0,40 m.

- (5) In einem Reihengrab wird nur ein Verstorbener beigesetzt. Während der ersten zehn Jahre der Belegung kann auf Antrag die Bestattung bis zu 4 Urnen in einem Reihengrab für Erwachsene zugelassen werden.
- (6) Ein Reihengrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.
- (7) Das Abräumen von Reihengräbern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird mindestens 3 Monate vorher ortsüblich und durch einen Hinweis auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gegeben.

§ 15 Rasen-Reihengräber für Erdbestattungen

- (1) Rasen-Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit von der Friedhofsverwaltung zugeteilt werden. Eine Wahlmöglichkeit besteht nicht. Die Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich.
- (2) Verfügungsberechtigter ist in nachstehender Reihenfolge
 - a) wer für die Bestattung sorgen muss (§ 31 Abs.1 Bestattungsgesetz),
 - b) wer sich dazu verpflichtet hat,
 - c) der Inhaber der tatsächlichen Gewalt.
- (3) Es werden Rasen-Reihengräber für Verstorbene nach Vollendung des 6.Lebensjahres eingerichtet.
- (4) Die Rasen-Reihengräber haben folgende Abmessungen

	Länge (m)	Breite (m)
Fläche für Grabmal und Plattenumrandung	0,70	1,00
Rasenfläche	2,20	1,00
Gesamtfläche Rasen-Reihengrab	2,90	1,00

Zwischen zwei Grabstätten beträgt der Längsabstand 0,50 m und der Seitenabstand 0,40 m.
- (5) In einem Reihengrab wird nur ein Verstorbener beigesetzt. Während der ersten zehn Jahre der

Belegung kann auf Antrag die Bestattung bis zu 4 Urnen in einem Rasen-Reihengrab für Erwachsene zugelassen werden.

- (6) Rasengräber sind durch den Verfügungsberechtigten zwingend mit einem Grabmal und ggf. mit einer Grundplatte zu versehen. Die Rasenfläche darf nicht mit Pflanzen oder sonstigen Gegenständen jeglicher Art bepflanzt bzw. belegt werden. Blumenschmuck, Kerzen u. ä. dürfen ausschließlich auf den Platten abgelegt werden. Das Herrichten und die Pflege der Rasengräber übernimmt die Gemeinde für die Dauer der Ruhezeit.
- (7) Ein Rasen-Reihengrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Rasen-Wahlgrab umgewandelt werden.
- (8) Das Abräumen von Rasen-Reihengräbern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird mindestens 3 Monate vorher ortsüblich und durch einen Hinweis auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gegeben.

§ 16 Wahlgräber für Erdbestattungen

- (1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Sie werden der Reihe nach belegt. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigt ist die durch die Verleihung bestimmte Person. Antragsberechtigt sind Personen, die zum Verstorbenen in einem nach § 25 Abs.1 genannten Verwandtschaftsverhältnis standen. Für Kinder bis zum vollendeten 6.Lebensjahr werden Wahlgräber nicht abgegeben.
- (2) Das Nutzungsrecht entsteht mit Aushändigung der Verleihungsurkunde. Es kann nur anlässlich eines Todesfalles verliehen werden. Das Nutzungsrecht wird auf Antrag für die Dauer von 30 Jahren verliehen. Eine kostenpflichtige Verlängerung des Nutzungsrechts um max. 2 x je 5 Jahre ist auf Antrag möglich.
- (3) Das Nutzungsrecht entsteht mit Zahlung der Grabnutzungsgebühr. Auf Wahlgräber, bei denen die Grabnutzungsgebühr für das Nutzungsrecht nicht bezahlt ist, sind die Vorschriften über Reihengräber entsprechend anzuwenden.
- (4) Auf Antrag ist die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts möglich. Ein Anspruch darauf besteht nicht. Das erneute Nutzungsrecht wird bis zum Ende der jeweiligen Ruhezeit verliehen.
- (5) Wahlgräber können sein einstellig für 2 Belegungen übereinander, zweistellig für 2 Belegungen nebeneinander. Zusätzlich können unter Beachtung der Vorgaben in (6) Satz 2 und 3 bis zu 4 Urnen beigesetzt werden.
- (6) Während der Nutzungszeit darf eine Erdbestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt bzw. im Falle der Übersteigerung ein erneutes Nutzungsrecht im Rahmen des Abs.2 verliehen ist. Während der ersten 25 Jahre der Belegung wird auf Antrag die Beisetzung bis zu 4 Urnen zugelassen.
- (7) Auf den Ablauf der Nutzungszeit wird der jeweilige Nutzungsberechtigte mindestens 3 Monate vorher schriftlich oder falls er nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln ist, durch öffentliche Bekanntmachung an der Grabstätte hingewiesen.
- (8) Wahlgräber für Erdbestattungen haben folgende Abmessungen:

	Länge (m)	Breite (m)
einstellig	2,20	1,00
ab Belegung Grabfeld D	2,30	1,00
Abstände	0,50	0,40
zweistellig	2,20	2,00
ab Belegung Grabfeld D	2,30	2,00
Abstände	0,50	0,40

- (9) Mehrkosten, die der Gemeinde beim Ausheben des Grabes zu einer weiteren Bestattung durch die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen Grabausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht rechtzeitig für die Beseitigung dieser Gegenstände sorgt.

§ 17 Rasen-Wahlgräber für Erdbestattungen

- (1) Rasen-Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Sie werden der Reihe nach belegt. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigt ist die durch die Verleihung bestimmte Person. Antragsberechtigt sind Personen, die zum Verstorbenen in einem nach § 25 Abs.1 genannten Verwandtschaftsverhältnis standen. Für Kinder bis zum vollendeten 6.Lebensjahr werden Rasen-Wahlgräber nicht abgegeben.
- (2) Das Nutzungsrecht entsteht mit Aushändigung der Verleihungsurkunde. Es kann nur anlässlich eines Todesfalles verliehen werden. Das Nutzungsrecht wird auf Antrag für die Dauer von 30 Jahren verliehen. Eine kostenpflichtige Verlängerung des Nutzungsrechts um max. 2 x je 5 Jahre ist auf Antrag möglich.
- (3) Das Nutzungsrecht entsteht mit Zahlung der Grabnutzungsgebühr. Auf Rasen-Wahlgräber, bei denen die Grabnutzungsgebühr für das Nutzungsrecht nicht bezahlt ist, sind die Vorschriften über Rasen-Reihengräber entsprechend anzuwenden.
- (4) Auf Antrag ist die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts möglich. Ein Anspruch darauf besteht nicht. Das erneute Nutzungsrecht wird bis zum Ende der jeweiligen Ruhezeit verliehen.
- (5) Rasen-Wahlgräber sind einstellig für 2 Belegungen mit Särgen übereinander. Zusätzlich können unter Beachtung der Vorgaben in (6) Satz 2 und 3 bis zu 4 Urnen beigesetzt werden.
- (6) Während der Nutzungszeit darf eine Erdbestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt bzw. im Falle der Übersteigerung ein erneutes Nutzungsrecht im Rahmen des Abs.2 verliehen ist. Während der ersten 25 Jahre der Belegung wird auf Antrag die Beisetzung bis zu 4 Urnen zugelassen.
- (7) Auf den Ablauf der Nutzungszeit wird der jeweilige Nutzungsberechtigte mindestens 3 Monate vorher schriftlich oder falls er nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln ist, durch öffentliche Bekanntmachung an der Grabstätte hingewiesen.
- (8) Rasen-Wahlgräber für Erdbestattungen haben folgende Abmessungen:

	Länge (m)	Breite (m)
Fläche für Grabmal und Plattenumrandung	0,70	1,00
Rasenfläche	2,20	1,00
Gesamtfläche Rasenwahlgrab	2,90	1,00

Zwischen zwei Grabstätten beträgt der Längsabstand 0,50 m und der Seitenabstand 0,40 m.

- (9) Rasengräber sind durch den Nutzungsberechtigten zwingend mit einem Grabmal und ggf. mit einer Grundplatte zu versehen. Die Rasenfläche darf nicht mit Pflanzen oder sonstigen Gegenständen jeglicher Art bepflanzt bzw. belegt werden. Blumenschmuck, Kerzen u. ä. darf ausschließlich auf den Platten abgelegt werden. Das Herrichten und die Pflege der Rasengräber übernimmt die Gemeinde für die Dauer der Nutzungszeit.

§ 18 Urnenreihengräber (nur bestehende Grabstätten – keine Neuanlagen)

- (1) Reihengrabstätten für Urnen stehen nur noch für Zweitbelegungen bzw. weitere Belegungen im vorgegebenen Zeitrahmen zur Verfügung. Die Grabart wird in der Form nicht mehr angeboten. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich.

- (2) Verfügungsberechtigter ist in nachstehender Reihenfolge
a) wer für die Bestattung sorgen muss (§ 31 Abs. Bestattungsgesetz),
b) wer sich dazu verpflichtet hat,
c) der Inhaber der tatsächlichen Gewalt.
- (3) Die Reihengräber haben folgende Abmessungen: 100 cm x 100 cm.
- (4) In einem Reihengrab wird eine Urne beigesetzt. Während der ersten zehn Jahre der Belegung kann auf Antrag die Bestattung bis zu 3 weiterer Urnen in dem Reihengrab zugelassen werden.
- (5) Ein Reihengrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.
- (6) Das Abräumen von Reihengräbern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird mindestens 3 Monate vorher ortsüblich und durch einen Hinweis auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gegeben.

§ 19 Urneneinzelgräber

- (1) Einzelgrabstätten für Urnen werden der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit der Urne abgegeben. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich.
- (2) Verfügungsberechtigter ist in nachstehender Reihenfolge
a) wer für die Bestattung sorgen muss (§ 31 Abs.1 Bestattungsgesetz),
b) wer sich dazu verpflichtet hat,
c) der Inhaber der tatsächlichen Gewalt.
- (3) Die Einzelgräber haben folgende Abmessungen: 60 cm x 60 cm.
- (4) In einem Einzelgrab wird nur eine Urne beigesetzt.
- (5) Ein Einzelgrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.
- (6) Das Abräumen von Einzelgräbern nach Ablauf der Ruhezeit wird mindestens 3 Monate vorher ortsüblich und durch einen Hinweis auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gegeben.

§ 20 Urnenwahlgräber

- (1) Wahlgrabstätten für Urnen sind Grabstätten an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Sie werden der Reihe nach belegt. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigt ist die durch die Verleihung bestimmte Person. Antragsberechtigt sind Personen, die zum Verstorbenen in einem nach § 25 Abs.1 genannten Verwandtschaftsverhältnis standen.
- (2) Das Nutzungsrecht entsteht mit Aushändigung der Verleihungsurkunde. Es kann nur anlässlich eines Todesfalles verliehen werden. Das Nutzungsrecht wird auf Antrag für die Dauer von 30 Jahren verliehen.
- (3) Das Nutzungsrecht entsteht mit Zahlung der Grabnutzungsgebühr. Auf Wahlgräber, bei denen die Grabnutzungsgebühr für das Nutzungsrecht nicht bezahlt ist, sind die Vorschriften über Reihengräber entsprechend anzuwenden.
- (4) Auf Antrag ist die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts möglich. Ein Anspruch darauf besteht nicht. Das erneute Nutzungsrecht wird bis zum Ende der jeweiligen Ruhezeit verliehen.
- (5) Wahlgräber können belegt werden mit:
a) bis zu 4 Urnen nebeneinander
b) mit 2 Urnen nebeneinander
c) mit 2 Urnen nebeneinander – mit Gestaltungsvorschrift nach Abs. 10
- (6) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt bzw. im Falle der Übersteigerung ein erneutes Nutzungsrecht im Rahmen des Abs. 2 verliehen ist.
- (7) Auf den Ablauf der Nutzungszeit wird der jeweilige Nutzungsberechtigte mindestens 3 Monate vorher schriftlich oder falls er nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln ist durch öffentliche Bekanntmachung an der Grabstätte hingewiesen.

- (8) Wahlgräber für Urnenbestattungen haben folgende Abmessungen:
Wahlgrabstätte nach Abs. 5 a): 100 cm x 100 cm
Wahlgrabstätte nach Abs. 5 b): 70 cm x 70 cm
- (9) Mehrkosten, die der Gemeinde beim Ausheben des Grabes zu einer weiteren Bestattung durch die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen Grabausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht rechtzeitig für die Beseitigung dieser Gegenstände sorgt. Für Grabstätten nach Abs. 5 c) sind Grabmale in einer bereits festgelegten Höhe und Form verbindlich vorgeschrieben. Eine individuelle Gestaltung der Grabmale ist nur im Rahmen von festgelegten Varianten möglich.
- (10) Die Grabstätten werden einheitlich bepflanzt. Die Kosten für diese Leistung sind mit der Verleihung des Nutzungsrechts einmalig zu entrichten. Zusätzlicher individueller Grabschmuck ist nicht zugelassen.

§ 21 Urnengemeinschaftsanlage

- (1) In durch die Gemeinde angelegte Urnengemeinschaftsanlagen werden Urnen gemeinschaftlich in einer Urnenkammer beigesetzt. Die Stelle der Beisetzung bzw. Auswahl der Kammer / Grabstätte erfolgt durch die Gemeinde. In Urnengemeinschaftsgrabanlagen sind nur Urnen aus leicht verrottbarem Material zugelassen. Die Namen der Verstorbenen werden an einer durch die Gemeinde installierten Stele mit einzelnen Namensschildern angebracht. Weitere Kennzeichnungen erfolgen nicht.
- (2) Eine Nutzungs- oder Verfügungsberechtigung wird nicht bestimmt.
- (3) Pro Kammersystem können 20 Urnen beigesetzt werden.
- (4) Die Ruhezeit pro Urne beträgt 15 Jahre.
- (5) Die Grabfelder für Urnengemeinschaftsanlagen werden von der Gemeinde einheitlich angelegt und unterhalten. Weitere zusätzliche Bepflanzungen und Kennzeichnungen sind nicht zulässig. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, jegliche zusätzliche Kennzeichnung bzw. zusätzlich aufgestellte Gegenstände zu entfernen.

§ 22 Baumbestattungen

- (1) In durch die Gemeinde eingerichteten Baumgräbern werden Urnen der Reihe nach unter vorher festgelegten Bäumen beigesetzt. Ausnahmen nach Abs. 3 b sind möglich. Im Baumgrabfeld sind nur Urnen aus leicht verrottbarem Material zugelassen. Als Gedenkzeichen wird an einer geeigneten Stelle eine Plakette angebracht. Die Entscheidung über die Platzierung der Plakette erfolgt durch die Gemeindeverwaltung. Art und Ausgestaltung des Gedenkzeichens wird von der Gemeindeverwaltung vorgegeben.
- (2) Eine Nutzungs- oder Verfügungsberechtigung wird nicht bestimmt.
- (3) Es kann beigesetzt werden:
a) eine Urne
b) zwei Urnen übereinander, wenn im Vorfeld eine entsprechende Absichtserklärung vorliegt
- (4) Die Ruhezeit beträgt jeweils 15 Jahre. Bei einer Zweitbestattung nach Abs. 3 b läuft die Nutzung der Grabstätte 15 Jahre nach der zweiten Bestattung ab. Für den Fall, dass die Ruhezeit von 15 Jahren nach einer ersten Bestattung bereits abgelaufen ist, kann diese nicht verlängert werden.
- (5) Die Grabfelder für Baumgräber sind in naturbelassener Form zu erhalten und werden von der Gemeinde einheitlich angelegt und unterhalten. Weitere zusätzliche Bepflanzungen und Kennzeichnungen, insbesondere Gedenksteine, Kränze, Grabschmuck oder Kerzen sind nicht zulässig. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, jegliche Kennzeichnungen bzw. aufgestellte Gegenstände zu entfernen.

§ 23 Anonyme Urnengrabstellen

- (1) In anonymen Urnengrabstellen werden Urnen der Reihe nach innerhalb eines anonymen Urnengrabfeldes beigesetzt. Im Grabfeld für anonyme Urnenreihengräber sind nur Urnen aus leicht verrottbarem Material zugelassen. Diese Grabstellen werden nicht gekennzeichnet. Sie werden vergeben, wenn dies dem Willen des Verstorbenen bzw. dem der Hinterbliebenen entspricht.
- (2) Eine Nutzungs- oder Verfügungsberechtigung wird nicht bestimmt.
- (3) Pro Grabstelle kann jeweils nur 1 Urne beigesetzt werden.
- (4) Die Ruhezeit beträgt 15 Jahre.
- (5) Eine Bepflanzung oder eigene Kennzeichnung der Grabstelle, insbesondere durch Gedenksteine, Kränze, Grabschmuck oder Kerzen ist nicht zulässig. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, jegliche Kennzeichnungen bzw. aufgestellte Gegenstände zu entfernen.

§ 24 Inhalt des Nutzungsrechts

- (1) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und über die Bestattung sowie über die Art der Gestaltung sowie Pflege der Grabstätte zu entscheiden. Personen, die nicht zu dem Personenkreis des § 25 Abs. 1 gehören, dürfen in der Grabstätte nicht bestattet werden. Die Gemeinde kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes Ausnahmen zulassen.
- (2) Das Nutzungsrecht kann durch schriftliche Erklärung nach Ablauf der letzten Ruhezeit jederzeit und unwiderruflich ohne Erstattung von Grabberechtigungsgebühren zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

§ 25 Übertragung des Nutzungsrechtes

- (1) Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Dieser ist aus dem nachstehend genannten Personenkreis zu benennen. Wird keine oder eine andere Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über
 - a) auf die Ehegattin, den Ehegatten, die Lebenspartnerin, oder den Lebenspartner
 - b) auf die Kinder,
 - c) auf die Stiefkinder,
 - d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
 - e) auf die Eltern,
 - f) auf die Geschwister,
 - g) auf die nicht unter a) bis f) fallenden Erben.Innerhalb der einzelnen Gruppen b), c), d) f) und g) wird jeweils der Älteste nutzungsberechtigt. Das gleiche gilt beim Tod eines Nutzungsberechtigten, auf den das Nutzungsrecht früher übergegangen war.
- (2) Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Gemeinde das Nutzungsrecht auf eine der in Abs.1 Satz 3 genannten Personen übertragen.
- (3) Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlegung und Pflege der Grabstätte.

V. Grabmale und sonstige Grabausstattungen

§ 26 Allgemeines

- (8) Die Grabmale müssen der Würde des Ortes entsprechen. Zugelassen sind
 - a) auf einem Erwachsenen-Reihengrab und auf einem 1-stelligen (doppeltiefen) Wahlgrab: 1 Grabmal sowie 1 weiteres Grabmal für eine Urne. Die max. Fläche, die durch die Grabmale inkl. einer evtl. Umrandung überdeckt werden darf, beträgt 0,75 qm,
 - b) auf einem Rasen-Reihengrab: 1 liegendes Grabmal, Länge 0,60 m, Breite 0,40 m, Neigung 10% nach vorne *alternativ* 1 Grabmal mit einer Bodenplatte, die die frei-

gelassene Fläche (0,60 x 0,40 m) komplett bedeckt und die farblich und materialmäßig mit dem Grabmal abgestimmt ist. Grabmal und Bodenplatte sind als Einheit zu sehen und dürfen auch nur gemeinsam genehmigt und erstellt werden.

- c) auf einem Rasen-Wahlgrab:
 - 1 liegendes Grabmal, Länge 0,70 m, Breite 0,40 m, Neigung 10% nach vorne, *alternativ* 1 Grabmal mit einer Bodenplatte, die die freigelassene Fläche (0,70 x 0,40 m) komplett bedeckt und die farblich und materialmäßig mit dem Grabmal abgestimmt ist. Grabmal und Bodenplatte sind als Einheit zu sehen und dürfen auch nur gemeinsam genehmigt und erstellt werden.
 - d) auf einem Kinderreihengrab:
 - 1 Grabmal. Die max. Fläche, die durch das Grabmal inkl. einer evtl. Umrandung überdeckt werden darf, beträgt 0,25 qm,
 - e) auf einem 2-stelligen (doppelbreiten) Wahlgrab:
 - 1 Grabmal sowie 2 weitere liegende Grabmale für Urnen. Die max. Fläche, die durch die Grabmale inkl. einer evtl. Umrandung überdeckt werden darf beträgt 1,5 qm.
 - f) Bei den Baumbestattungen einheitliche Plaketten mit eingravierten Daten des Verstorbenen. Die Plaketten werden von der Gemeindeverwaltung bereitgestellt und platziert.
- (3) Auf allen Gräbern dürfen entweder stehende oder liegende Grabmale verwendet werden. Die komplette Abdeckung eines Grabes für Erdbestattungen mit einer Grabplatte ist nicht möglich (siehe Vorgaben unter Absatz 2). Bei Gräbern für Feuerbestattungen (Urneneinzel- und wahlgräber) sind Grabplatten für die gesamte Grabfläche zulässig.
 - (4) Liegende Grabmale sollen höchstens 20 cm über den Bodenplatten als Grabumrandung aufragen.
 - (5) Ein Grabmal muss mit allen seinen Teilen mindestens 15 cm von allen Grabkanten entfernt sein, ausgenommen sind Rasen-Reihen- und Rasen-Wahlgräber.

§ 27 Genehmigungserfordernis

- (1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Ohne Genehmigung sind bis zur Dauer von 2 Jahren nach der Bestattung oder Beisetzung provisorische Grabmale als Holztafeln bis zur Größe von 15 x 30 cm und Holzkreuze zulässig.
- (2) Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals im Maßstab 1:10 zweifach beizufügen. Dabei sind das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole sowie die Fundamentierung anzugeben. Soweit erforderlich, kann die Gemeinde Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Form verlangen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells oder das Aufstellen einer Attrappe auf der Grabstätte verlangt werden.
- (3) Die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen Grabausstattungen bedürfen ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Abs. 2 gilt entsprechend.
- (4) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.
- (5) Die Grabmale sind so zu liefern, dass sie vor ihrer Aufstellung von der Gemeinde überprüft werden können.
- (6) Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn alle Voraussetzungen dieser Friedhofssatzung erfüllt werden.

§ 28 Standsicherheit

- (1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen sind so zu fundamentieren und zu festigen, dass sie

dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Sie sind in ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und zu befestigen. Die Mindeststärke für Steingrabmale beträgt 0,16 m, bei doppelt breiten Gräbern 0,18 m. Die Mindeststärke bei einem sichtbaren Sockel beträgt unten 0,20 m, oben 0,16 m.

- (2) Grabmale und Grabeinfassungen dürfen nur von fachkundigen Personen (i.d.R. Bildhauer, Steinmetze) errichtet werden.
- (3) Werden Grabmale, Grabeinfassungen oder sonstige Grabausstattungen ohne vorherige, schriftliche Zustimmung oder davon abweichend aufgestellt oder angebracht, werden Auftraggeber und Ersteller zur Änderung oder Entfernung aufgefordert. Wird der Aufforderung innerhalb der festgesetzten Frist nicht Folge geleistet, kann das beanstandete Grabmal bzw. die Einfassung oder Ausstattung auf Kosten des Nutzungsberechtigten oder des Verursachers durch die Gemeinde entfernt werden.

§ 29 Unterhaltung

- (1) Die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.
- (2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Gemeinde auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegung von Grabmalen, Absperrungen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Gemeinde berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder nach dessen Anhörung das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung zu entfernen. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte.

§ 30 Entfernung

- (1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde von der Grabstätte entfernt werden.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen zu entfernen. Wird diese Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist nicht erfüllt, so kann die Gemeinde die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz selbst entfernen; § 24 Abs.2 Satz 5 ist entsprechend anwendbar. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf.

VI. Herrichten und Pflege von Grabstätten

§ 31 Allgemeines

- (1) Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulagern.
- (2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art der Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern dürfen die Grabbeete nicht höher als die Platten

sein. Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen.

- (3) Für das Herrichten und für die Pflege der Grabstätte hat der nach § 29 Abs.1 Verantwortliche zu sorgen. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts. Ausgenommen sind hier Rasen-Reihen- und Rasen-Wahlgräber, die Urnengemeinschaftsanlage und das Urnenwahlgrab mit Gestaltungsvorschrift. Das Herrichten und die Pflege werden hierfür von der Gemeinde übernommen, siehe auch Abs. 8.
- (4) Die Grabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach der Belegung hergerichtet sein.
- (5) Die Grabstätten sind nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abzuräumen. § 30 Abs.2 Satz 2 gilt entsprechend.
- (6) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Gemeinde. Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigte sowie die Grabpflege tatsächlich vornehmenden Personen sind nicht berechtigt, diese Anlagen der Gemeinde zu verändern.
- (7) Reihen- und Wahlgräber dürfen wegen der Verwesung der Bestatteten nicht mit Platten oder sonstigen wasserundurchlässigen Materialien abgedeckt werden.
- (8) In Rasen- Reihen- und Rasen-Wahlgräber wird Gras eingesät. Das Herrichten und die Unterhaltung obliegen für die gesamte Ruhe-/Nutzungszeit ausschließlich der Gemeinde. Diese Leistung ist im Graberwerb enthalten. Das Abstellen von Blumen und Pflanzen ist nur im Plattenbereich des entsprechenden Grabes gestattet. Das übrige Grabfeld bleibt dauerhaft Rasenfläche.
- (9) Bei Baumbestattungen ist das Abstellen von Grabschmuck und Pflanzen nicht gestattet. Eventuell vorhandene Gegenstände können von der Gemeindeverwaltung entfernt werden. § 32 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (10) Bei Urnengemeinschaftsanlagen oder Urnenwahlgräbern mit Gestaltungsvorschrift obliegt das Herrichten und die Unterhaltung der Anlagen für die gesamte Ruhe-/Nutzungszeit ausschließlich der Gemeinde. Diese Leistung ist im Graberwerb enthalten. Es dürfen keine Veränderungen der Anlage vorgenommen werden (u.a. kein Aufstellen von Grabschmuck, keine eigene Bepflanzung).

§ 32 Vernachlässigung der Grabpflege

- (1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verantwortliche (§ 29 Abs.1) auf schriftliche Aufforderung der Gemeinde die Grabstätte innerhalb einer jeweils festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten von der Gemeinde abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten kann die Gemeinde in diesem Fall die Grabstätte im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz auf Kosten des jeweiligen Nutzers in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Anspruch auf Erstattung der für die restliche Nutzungsdauer bezahlten Grabnutzungsgebühr zu entziehen. In dem Entziehungsbescheid ist der Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen Grabausstattungen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheids zu entfernen.
- (2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so kann die Gemeinde den Grabschmuck entfernen.
- (3) Zwangsmaßnahmen nach Abs.1 und 2 sind dem Verantwortlichen vorher anzudrohen.

VII. Benutzung der Leichenhallen sowie Abhaltung von Trauerfeiern

§ 33 Belegung der Leichenhallen

- (1) Die Leichenhallen dienen der Aufnahme der Verstorbenen bis zur Bestattung. Sie dürfen nur in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofspersonals oder mit Zustimmung der Gemeinde oder eines Beauftragten während der Zeiten des § 5 Abs.1 betreten werden.
- (2) Sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen den Verstorbenen während der Zeiten des Abs.1 sehen.
- (3) Die Särge der an meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesem Raum und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

§ 34 Trauerfeiern

- (1) Auf dem Waldfriedhof können in dem dafür bestimmten Raum Trauerfeiern abgehalten werden.
- (2) Die Benutzung des Feierraums kann untersagt werden, wenn der Verstorbene an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit gelitten hat oder Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen.
- (3) Die Orgel im Feierraum darf nur von den zugelassenen Personen gespielt werden.

VIII. Schlussvorschriften

§ 35 Alte Rechte

Für Grabstätten und -felder, die bei Inkrafttreten dieser Satzung nach den bisherigen Vorschriften angelegt wurden, gelten die bisherigen Vorschriften weiter. Für eine Änderung der Gestaltung bereits angelegter Grabstätten und -felder gelten die Gestaltungsvorschriften dieser Satzung.

IX. Haftung, Ordnungswidrigkeiten

§ 36 Obhuts- und Überwachungspflicht, Haftung

- (1) Der Gemeinde obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Obhuts- und Überwachungspflichten. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.
- (2) Verfügungsberechtigte und Nutzungsberechtigte haften für die schuldhaft verursachten Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Vorschriften der Friedhofssatzung widersprechenden Benutzung oder eines mangelhaften Zustands der Grabstätten entstehen. Sie haben die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Verfügungsberechtigte oder Nutzungsberechtigte zurück, so haften diese als Gesamtschuldner.
- (3) Absatz 2 findet sinngemäß Anwendung auf die nach § 7 zugelassenen Gewerbetreibenden, auch für deren Bedienstete.

§ 37 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Abs.3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a) den Friedhof entgegen der Vorschrift des § 5 betritt,
- b) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Weisungen der Gemeindebediensteten nicht befolgt (§ 6 Abs. 1-3),
- c) eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 7 Abs. 1), oder gegen die Vorschriften des § 7 Abs. 3-5 verstößt,
- d) die Wege unberechtigt mit Fahrzeugen aller Art befährt,

- e) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt sowie gärtnerische Anlagen und Grabstätten unberechtigterweise betritt,
- f) Tiere mitbringt, ausgenommen Assistenzhunde,
- g) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abgelagert,
- h) Abraum und Abfälle abgelagert, die nicht auf dem Friedhof entstanden sind,
- i) Waren und gewerbliche Dienste anbietet,
- j) Druckschriften verteilt,
- k) als Verfügungs- oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale und sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung der Gemeinde errichtet, verändert oder entfernt (§ 27 Abs.1 und 3 und § 30 Abs.2),
- l) Grabmale und sonstige Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 29 Abs. 1),
- m) entgegen §§ 22 Abs.5 und 23 Abs.5 auf den Grabstätten individuellen Grabschmuck einschließlich Grablichtern ablegt oder anbringt.

Im Übrigen gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten.

§ 38 Gebühren

Für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Friedhofs- und Bestattungswesens werden Gebühren nach der jeweils geltenden Bestattungsgebührenordnung erhoben.

§ 39 Inkrafttreten

Diese Friedhofssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Friedhofssatzung außer Kraft.

Ausgefertigt!

Ehningen, 18.01.2023

Gez.

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Hinweis zur Veröffentlichung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Ehningen geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Landratsamt

Überprüfung wird für viele Gasheizungen Pflicht

Heizung optimieren spart Energie und senkt Kosten

Im Jahr 2023 steht in vielen Wohngebäuden mit Gasheizungen eine Heizungsprüfung an. Laut einer Bundesverordnung muss dies für Häuser ab zehn Wohneinheiten bis 30. September erfolgen. Zeigt die Untersuchung Mängel auf, muss die Heizung optimiert werden. Auch ein hydraulischer Abgleich ist vorgeschrieben, sofern er noch nicht durchgeführt wurde.

Angesichts stark gestiegener Gaspreise und Unsicherheiten bei der Versorgung wollen immer mehr Haushalte

weg von ihrer alten Gasheizung. Doch bis zu einem Tausch kann viel Zeit vergehen und bestehende Gasheizungen sollten bis dahin möglichst effizient laufen. Genau das ist Ziel der Verordnung. Für Wohngebäude mit Gasheizung unter zehn Wohneinheiten gilt der 15. September 2024 als Stichtag. Bei weniger als sechs Wohneinheiten ist der hydraulische Abgleich nicht verpflichtend.

Die Energieagentur des Landkreises Böblingen empfiehlt, die Heizungsprüfung so bald wie möglich vorzunehmen, um früh Kosten zu sparen. Sie kann an einen Termin mit dem Schornsteinfeger, eine Wartung oder einen ausführlichen Heizungscheck gekoppelt werden. Es geht darum, zu klären, ob die Einstellungen der Regelung optimiert sind und die Heizung hydraulisch abgeglichen ist. Außerdem wird geprüft, ob der Einsatz einer neuen Hocheffizienzpumpe und Dämmmaßnahmen an Armaturen sowie Rohren nötig sind. Die Untersuchung können Fachleute aus dem Heizungsbau, dem Schornsteinfegerhandwerk oder Energieberaterinnen und -berater vornehmen. Und sollten Optimierungsmaßnahmen erforderlich werden, so können diese die Betriebs-

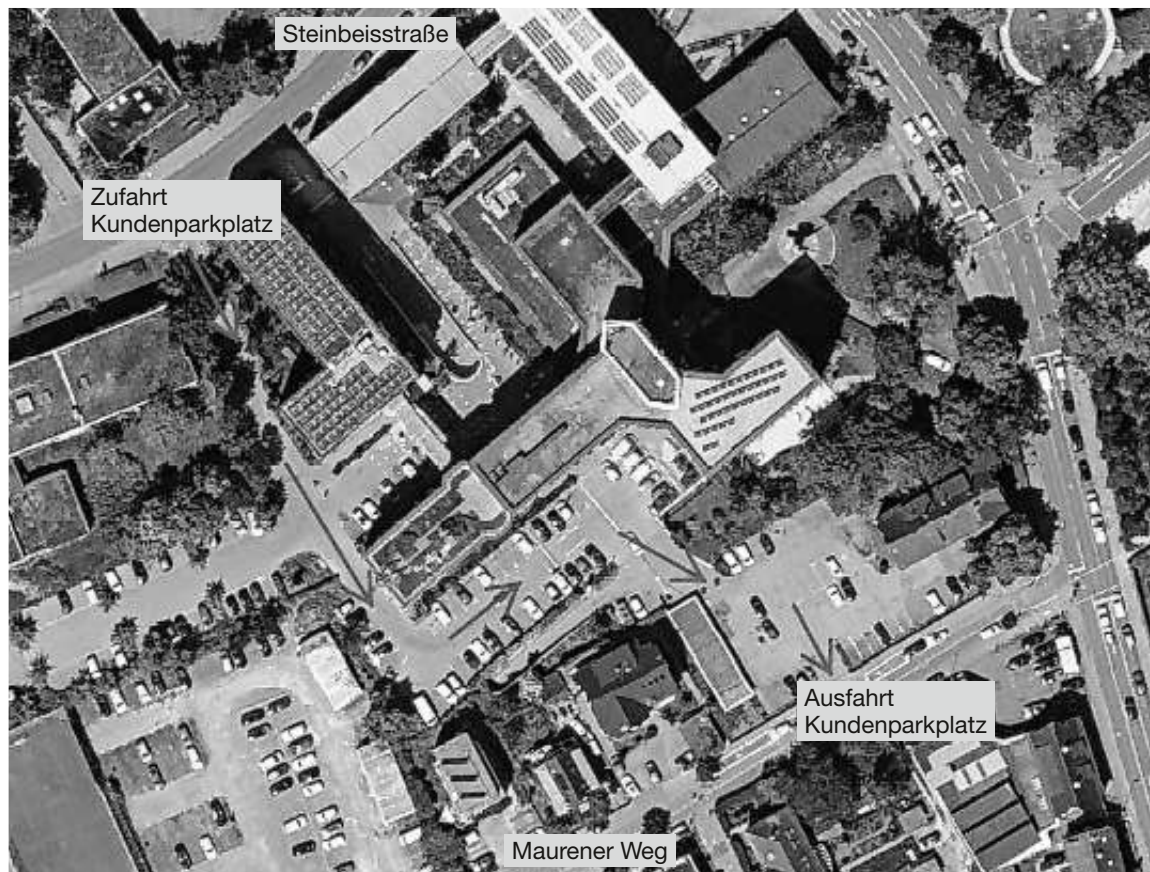
kosten um bis zu 15 Prozent senken. So sind Kosten für Prüfung und Optimierung in vielen Fällen schnell wieder eingespielt.

Eine zusätzliche Optimierung ist der hydraulische Abgleich. Er sorgt dafür, dass an jedem Heizkörper die individuell erforderliche Menge Heizungswasser ankommt und auch entfernt liegende Heizkörper ausreichend warm werden. Verpflichtend ist dieser zwar nur für Wohngebäude mit Gasheizung ab sechs Wohneinheiten. Er lohnt sich aber auch für kleine Häuser und andere Brennstoffe. Meist kann nach dem hydraulischen Abgleich die Vorlauftemperatur reduziert werden. Das spart Kosten, weil der Heizkessel effizienter arbeiten kann.

Eine kostenlose, neutrale Erstberatung rund um die energetische Sanierung, wie zum Beispiel die Erneuerung des Heizsystems, gibt es nach Terminvereinbarung bei der Energieagentur Kreis Böblingen. Zusätzlich können kostengünstige Beratungen vor Ort in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg vereinbart werden. Weitere Informationen gibt es telefonisch unter 07031 663-2040 oder im Internet unter www.ea-bb.de.

Besucherparkdeck beim Landratsamt wieder geöffnet

Das Landratsamt teilt mit, dass das Besucherparkdeck ab sofort nach ausgiebigen Sanierungsarbeiten wieder geöffnet ist und bei Besuchen im Landratsamt genutzt werden kann. Die Zufahrt zu dem Parkdeck erfolgt über die Steinbeisstraße und die Ausfahrt über den Maurener Weg.



Tipps für die Biotonne im Winter Bei Frost hilft Papier gegen Biomüll-Frust

Wenn die Temperaturen unter null Grad sinken, können die Abfälle in der Biotonne festfrieren und rutschen bei der Leerung nicht ins Müllfahrzeug. Der Abfallwirtschaftsbetrieb Böblingen empfiehlt deshalb, alle Bioabfälle möglichst trocken und locker in die Biotonne einzufüllen.

Das Anfrieren an die Tonnenwand wird durch die Feuchtigkeit im Bioabfall hervorgerufen, da diese bei Minustemperaturen vereist. Dies lässt sich leicht verhindern, wenn ein paar einfache Dinge beachtet werden.

Zunächst sollte man feuchte Küchenabfälle, besonders Kaffeefilter oder Obst- und Gemüsereste, gut abtropfen lassen und dann in Zeitungspapier oder in eine Papiertüte einwickeln. Gegen das Anfrieren auf dem Tonnenboden und an den Tonnenwänden helfen zerrissene Eierkartons oder andere Pappschachteln und Zeitungspapier, die zwischen die

Tonnenwände und die Bioabfälle gestopft werden. Laub sollte man in der Sonne vortrocknen und erst anschließend in die grüne Tonne einfüllen.

Sinnvoll ist darüber hinaus ein geschützter Platz für die Biotonne – beispielsweise an der Hauswand, im Carport oder in der Garage. Steht ein solcher Standort zur Verfügung, sollte die Tonne möglichst erst morgens am Leerungstag, jedoch spätestens bis sechs Uhr, an den Straßenrand gestellt werden.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb informiert darüber, dass eine Nachleerung der grünen Tonne wegen festgefrorener Tonneninhalte nicht erfolgt. Die Biotonnenbesitzer müssen deshalb dafür Sorge tragen, dass die Bioabfälle beim Leerungsvorgang aus der Tonne ins Fahrzeug rutschen. Weitere Tipps erhalten Anrufer beim Kundenservice des Abfallwirtschaftsbetriebs unter der Telefonnummer 07031 663 – 1550.

Geflügelpest bei Wildgänsen in Leonberg

Erst vor wenigen Tagen hatte das Landratsamt auf die erhöhte Gefahr der Geflügelpest hingewiesen – schon ist es eingetroffen. In Leonberg gibt es einen bestätigten Ausbruch der Geflügelpest, auch Vogelgrippe genannt, bei einer Gauhans am Stadtsee.

Solange es bei diesem 1 bestätigten Fall bleibt, verzichtet das Landratsamt nach durchgeführter Risikoanalyse derzeit auf ein Aufstellungsgebot, appelliert aber an alle Halter von Nutzgeflügel, dies freiwillig zu tun. Sollte sich das Geschehen dynamisch entwickeln, sprich weitere Tiere mit dem Virus der Geflügelpest entdeckt werden, wird das Landratsamt weitergehende Maßnahmen erlassen müssen.

Der Landkreis Böblingen fordert alle Geflügelhalter in Leonberg, aber auch im gesamten Landkreis auf, penibel auf Biosicherheitsmaßnahmen zu achten, um einen Eintrag in die Nutzgeflügelhaltungen zu verhindern.

Damit das Seuchengeschehen nicht auf Nutzgeflügel übergreift, hat das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz eine Allgemeinverfügung erlassen, die für jeden Geflügelhalter in Baden-Württemberg gilt, egal wie wenige Tiere er im Bestand hat. Auch Kleinsthaltungen mit nur sehr wenigen Hühnern, Gänsen und Enten sind betroffen.

Alle Geflügelhalter sind angehalten, penibel auf Biosicherheitsmaßnahmen zu achten, um einen Eintrag in die Nutzgeflügelhaltungen zu verhindern.

Die genauen Bestimmungen der Allgemeinverfügung gibt es auf der Homepage des Veterinäramtes (www.lrab.de/Veterinaerdienst) und der Homepage des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/>)

Allgemeine Informationen zur Geflügelpest, die aktuelle Risikoeinschätzung, sowie Anleitungen für Biosicherheitsmaßnahmen auch in Kleinsthaltungen finden sich auf der Seite des Friedrich-Löffler-Instituts (www.fli.de)

Weiterhin sind alle Geflügelhalter aufgefordert, ihre Geflügelhaltung beim Veterinäramt zu registrieren, sofern nicht bereits geschehen. Auch Hobby- und Kleinsthaltungen sind verpflichtet ihre Geflügelhaltung anzumelden. Formulare gibt es ebenfalls auf der Homepage des Veterinäramtes oder können angefordert werden unter 07031/663-1468 oder veterinaer-lebensmittel@lrabb.de

Die Geflügelpest, auch als Vogelgrippe bekannt, ist eine in den meisten Fällen tödlich verlaufende Virus-Erkrankung für eine Vielzahl an Vogelarten. Wo sie auftritt, muss sie von Amts wegen mit rigiden Mitteln bekämpft werden, um eine Ausbreitung zu verhindern. Eine Gefährdung der Gesundheit für Menschen durch die Vogelgrippe besteht derzeit nicht.

Tageseinrichtungen für Kinder

Tageseinrichtungen auf einen Blick



Kindertagesstätten

Tageseinrichtung für Kinder bis 3 Jahre

Kinderhaus Herrenberger Straße 21/1
Leitung: Alexa Arndt, Telefon: 6 44 58 30
Kinderhaus-ehningen@t-online.de

Kinderhaus Moltkestraße 26/1

Leitung: Amanda Schydlo, Telefon: 2 87 93 91
kinderhausmoltke@kiga-ehningen.de

Kindertagesstätte Brechgasse 3

Leitung: Stefanie Bergmann, Telefon: 6 01 73
brechgasse@kiga-ehningen.de

Kinderhaus Königstraße 30

Leitung: Alina Pasch, Telefon: 6 43 71 77
kinderhauskoe@kiga-ehningen.de

Tageseinrichtung für Kinder ab 3 Jahre

Kindertagesstätte Königstraße 29/5

Leitung: Lea Mimler, Telefon: 74 47
koenigstrasse@kiga-ehningen.de

Kindertagesstätte Herrenberger Straße 21

Leitung: Leonie Sailer, Telefon: 6 47 71 72
herrenbergerstrasse@kiga-ehningen.de

Kindertagesstätte Moltkestraße 26

Leitung: Gisela Keppner, Telefon: 75 34
moltkestrasse@kiga-ehningen.de

Kindertagesstätte Brechgasse 3

Leitung: Stefanie Bergmann, Telefon: 6 01 73
brechgasse@kiga-ehningen.de

Kindertagesstätte Bühlallee 9

Leitung: Christl Albrecht-Brkanac, Telefon: 27 93 10
buehlallee@kiga-ehningen.de

Waldkindergarten, Eschbach 9

Leitung: Petra Lademann, Telefon 9 54 99 65
waldkindergarten@kiga-ehningen.de
Handy: 01 51-54 96 62 53

Grundschulkindbetreuung

Kontakt:

Leitung Ayla Wiesenmayer, Telefon 25 69 49
Haus der Jugend, Schlossstraße 39
grundschulkindbetreuung@gemeinde-ehningen.de

**Kommunale
Jugendarbeit**



**Offene Jugendarbeit
Jugendtreff Stube**

Kontaktperson Melanie Wolff
Telefon (01 62) 2 58 33 97
Adresse Schlossstraße 31, 71139 Ehningen
E-Mail jugendarbeit@gemeinde-ehningen.de



**Schulsozialarbeit
Gemeinde Ehningen**

Kontaktpersonen Jörg Hanselmann
Anna Schumacher
Telefon (0 70 34) 25 42 83
Fax (0 70 34) 1 48 54 87
Mobil (01 76) 82 21 19 63 Jörg Hanselmann
(0172) 3 24 97 22 Anna Schumacher
Adresse Friedrich-Kammerer-Gemeinschaftsschule,
EG, Schlossstraße 35, 71139 Ehningen
E-Mail info@schulsozialarbeit-ehningen.de
Internet www.schulsozialarbeit-ehningen.de

**Interkulturelle Arbeit /
Flüchtlinge**

In Zusammenarbeit mit der Ökumene, Vereinen und Organisationen sowie weiteren Ehrenamtlichen

Kontakt / Koordination

Regine Penitsch
Rathaus, Raum 06 (EG)
regine.penitsch@ehningen.de
Telefon (0 70 34) 1 21-1 59
Mobil: (0 15 20) 1 62 47 53

Sprechzeiten

Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 bis 18.00 Uhr
& nach Vereinbarung

Senioren-Informationen

Seniorenarbeit

Haus am Pfarrgarten

Frau Ina Binnewerg

Bürozeiten:

Montag 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 bis 14.00 Uhr

Termine außerhalb der Bürozeiten bitte nur nach telefonischer Vereinbarung.

Kontakt: Telefon (0 70 34) 25 75 03

Mail: seniorenarbeit@gemeinde-ehningen.de



Seniorenachmittag

**Winterzeit – Schneekristalle
glitzern im Sonnenlicht**

Seniorenachmittag

Am 30. Januar 2023 um 14.30 Uhr
in der Gässles Stube, Schulstraße 8

Endlich ist er da der Schnee.

Die Kinder sind begeistert und tollen durch die weiße Pracht.
Die Erwachsenen erinnern sich mit einem Lächeln an die schöne
Kinderzeit.



Schlitten vorm Haus,
steig ein kleine Maus,
Schlitten dahinter,
vorbei ist der Winter.

(Robert Reinick)

Sie sind wie immer herzlich eingeladen in froher Runde zu
schmausen und zu feiern. Wir freuen uns, wenn wir an diesem
Nachmittag auch Geburtstagskinder begrüßen dürfen.

Anmeldungen für die Fahrt mit dem Bürgerbus bitte bis spätes-
tens Freitag, 27. Januar 2023 bei Frau Seebe, Tel. 07034/121124.

Wir freuen uns auf Sie!

Gemeinde Ehningen
Gemeinwesenarbeit für Senioren
Ina Binnewerg, Telefon: 07034/257503



Veranstaltungsreihe für Seniorinnen und Senioren



Älter werden in Ehningen

Möglichkeiten der Wohnraumanpassung Vortrag von Frau Doppke, DRK Böblingen

Am 13. Februar 2023 um 14.30 Uhr
in der Gässles Stube, Schulstraße 8

Die meisten Menschen mit körperlichen Einschränkungen, sei es durch Krankheit, Behinderung oder den Folgen des Älterwerdens möchten so lang wie möglich in Ihrem Zuhause wohnen bleiben.



Viele Wohnungen und Häuser entsprechen diesen veränderten Bedürfnissen an das Wohnumfeld nicht.

Im Vortrag erfahren Sie, dass oft nur kleine Veränderungen in der Wohnung notwendig sind. Wir informieren darüber hinaus aber auch über mögliche Hilfsmittel und bauliche Veränderungen.

Individuelle Lösungen können Sie in einer Wohnberatung vor Ort erhalten.

Anmeldungen für die Fahrt mit dem Bürgerbus bitte bis spätestens Freitag, 10. Februar 2023 bei Frau Seebe, Tel. 07034/121124.

Wir freuen uns auf Sie!

Gemeinde Ehningen
Gemeinwesenarbeit für Senioren
Ina Binnewerg, Telefon: 07034/257503



Wer älter wird, der wird nicht aufhören zu spielen. Aber wer aufhört zu spielen, der wird älter.
G. B. Shaw

Spielen macht Freude und hält jung – deshalb laden wir alle spielffreudigen Seniorinnen und Senioren herzlich ein zur Veranstaltung

Spiele am Freitag

- Wann: Freitags
von 14.00 – 16.30 Uhr
27. Januar, 10. Februar
- Wo: in der Gässles-Stube im Haus am Pfarrgarten, Schulstraße 8, Ehningen
- Wer: Senioren der Generation 50+
- Was: Brettspiele, Kartenspiele, Ratespiele ... Eigene Spiele können gerne mitgebracht werden



Möchten Sie mit dem „Ehninger Bürgerbus“ zu „Spiele am Freitag“ kommen? Anmeldung spätestens bis zum Vortrag bei Frau Seebe Tel.: 121124

Spielleitung:
Günter Bachmann,
07034-6457484

Lesen auf der Bücherei-Empore

Wir laden Sie herzlich zu unterhaltsamen Texten und Gesprächen bei Tee und Gebäck in gemütlicher Runde ein.

Bitte die aktuellen Corona-Regeln beachten

Dienstag, 31.01.2023

15.00 – ca. 17.00 Uhr

Hildrizhauser Straße 6

Anmeldung zum Fahrdienst unter Bücherei Tel.: 9423499
Auf Ihr Kommen freut sich das Vorleseteam

Lesen



PC Lernwerkstatt

Wir bieten Ihnen kostenlose Hilfe und Beratung bei PC, Tablet und Smartphone Themen & Problemen.

Liebe Besucher der PC Lernwerkstatt, unsere nächsten Termine sind donnerstags am 26. Januar und 9. Februar von 14.00 bis 16.30 Uhr in die Gässlesstube, Haus am Pfarrgarten, Schulstr. 8. Kommen Sie einfach ohne Anmeldung, wir freuen uns auf Sie.

Ist Ihr PC auf dem neuesten Stand? Seit September 2022 ist die Version 22H2 für Windows 10 und 11 verfügbar. Nachdem die inzwischen stabil ist,

mach es Sinn, sie zu installieren. Gehen Sie dazu auf Einstellungen, Update und Sicherheit, Windows Update. Wird Ihnen dort die 22H2 angeboten, klicken Sie auf herunterladen und installieren. Falls Ihr Windows 10 PC kompatibel zu Windows 11 ist, wird Ihnen dort auch Windows 11 zum Download und zur Installation angeboten. Auch hier macht es Sinn umzusteigen. Fragen? – kommen Sie einfach zu uns.

Ihr PCLW Team.

E-Mail Kontakt:
pc-lernwerkstatt@gemeinde-ehningen.de

Sie finden uns auch im Veranstaltungskalender der Gemeinde Ehningen und in den sozialen Netzwerken auf Facebook, Instagram & Twitter.

Pflegeheim Haus Magdalena

Pflegeheim Haus Magdalena

Bühlallee 13, 71139 Ehningen
E-Mail: magdalena.ehningen@stiftung-liebenau.de

Die Verwaltung ist für Sie zu folgenden Zeiten erreichbar

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 13.30 Uhr

Telefon (0 70 34) 2 70 40 – 0 Verwaltung
– 102 Einrichtungsleiter Julian Krüger
– 104 Pflegedienstleitung
– 105 Nachtwache
– 106 Wohnbereich 1
– 107 Wohnbereich 2

IAV-Stelle

rundum. gut. beraten.

iaav - GERN

Ihre Pflegeberatung für:
Gärtringen, Ehningen, Rohrau und Nufringen



Heidi Neumann & Mechthild Jauß

Kirchstraße 17 – 71116 Gärtringen
Telefon: 0 70 34 / 92 74-145
E-Mail: kontakt@iaav-germ.de
Homepage: www.iaav-germ.de



Birgit Nowak

Froschgasse 19 – 71032 Herrenberg
Telefon: 0 70 31 / 663 – 3076
E-Mail: psp-herrenberg@lrabb.de

Beratung zu Themen wie

- Leistungen der Pflegeversicherung
- Pflege und Unterstützung zuhause und in Einrichtungen
- Demenz
- Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige
- Unterstützung in der letzten Lebensphase
- Vorsorgeregelungen

Kontaktzeiten:

Montag - Donnerstag:	09.00 - 12.00 Uhr
	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag:	09.00 - 12.00 Uhr

Sprechstunde von iaav-GERN im Haus am Pfarrgarten:
Mittwoch 01.02. 14.00 - 16.00 Uhr

Egal ob am Telefon, im Büro oder zuhause
⇒ wir nehmen uns Zeit für Sie.

Die Beratung erfolgt unabhängig, vertraulich und kostenlos.



SAMARITERSTIFT GÄRTRINGEN DIAKONIESTATION GÄRTRINGEN



Betreuung und Pflege, die passt!

Samariterstift
Stationäre Pflege
Tages- und Kurzzeitpflege
Betreutes Wohnen im Alter
Offener Mittagstisch
Telefon 0 70 34 / 92 74-0

Diakoniestation
Grund- und Behandlungspflege
Telefon 0 70 34 / 92 74-446
Nachbarschaftshilfe
Hauswirtschaftliche Versorgung
Essen auf Rädern
Telefon 0 70 34 / 92 74-140



Wir beraten Sie gerne.

Ambulante Pflege

Samariterstift Gärtringen
Diakoniestation
Kirchstraße 17 + 19
71116 Gärtringen

www.samariterstiftung.de



Hospizdienst

Hospizdienst GERN – in schweren Zeiten nicht allein

SCHWERKRANKE BEGLEITEN
STERBENDEN NAHE SEIN
ANGEHÖRIGE STÜTZEN



Ja sagen zum Leben

- **Zeit für Gespräche**
Wir haben Zeit für Gespräche mit dem schwerkranken und sterbenden Menschen.
- **Achtung der Person**
An erster Stelle steht für uns immer die Beachtung der Wünsche und Bedürfnisse der hilfebedürftigen Menschen.
- **Halt für Angehörige**
Angehörige und Freunde von schwerkranken und sterbenden Menschen erhalten von uns die Unterstützung, die sie brauchen.
- **Praktizierte Seelsorge**
Unsere Arbeit basiert auf dem christlichen Menschenbild. Je nach Wunsch bieten wir Ihnen auch eine seelsorgerliche Begleitung.
- **Über den Tod hinaus**
Wir begleiten Familie und Freunde auch über den Tod hinaus – während der Zeit, in der sie um ihre Angehörigen trauern.

In Würde die letzte Zeit des Lebens dort und mit den Menschen verbringen, wo man Vertrauen spürt und sich aufgehoben fühlt.

Hospizhandy: 01 76 / 24 80 89 81

www.samariterstiftung.de/hospizdienst-gaertringen



Werbung informiert!

krzbb.de

Freiwillige Feuerwehr



Einsatzabteilung

Internet: www.Feuerwehr-Ehningen.de
Astrid Schimmer Telefon: (0 70 34) 23 77 33
Fax: (0 70 34) 23 76 31
E-Mail: Kommandant@feuerwehr-ehningen.de

Jahreshauptversammlung für das Berichtsjahr 2022

Zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ehningen am Samstag, den 28.01.2023 im Feuerwehrhaus Ehningen, darf ich alle Ehrenmitglieder und Mitglieder der Feuerwehr Ehningen, sowie die Mitglieder der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr und der Abteilung Spielmannszug recht herzlich einladen. Beginn der Versammlung ist um 19:00 Uhr, Einlass um 18.30 Uhr

Tagesordnungspunkte:

- Top 1: Bericht Kommandantin
- Top 2: Bericht Schriftführer
- Top 3: Bericht Kassier
- Top 4: Entlastung Kassier
- Top 5: Bericht Jugendwart
- Top 6: Bericht Stabführer
- Top 7: Bericht Leiter der Altersabteilung
- Top 8: Bericht Brandschutzerziehung
- Top 9: Beförderungen
- Top 10: Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Astrid Schimmer
Kommandantin

Termine

- | | |
|------------|---|
| 27.01.2023 | Belastungsübung (PM / MB),
Beginn 18:30 Uhr |
| 28.01.2023 | Jahreshauptversammlung,
Beginn 18:30 Uhr |
| 31.01.2023 | Übungsdienst Gruppe 2+4+5 (JW),
Beginn 19:30 Uhr |
| 01.02.2023 | Teleskopmaschinisten 6 (MK),
Beginn 19:30 Uhr |

Einsätze

Einsatz Nr. 07/2023 18.01.2023 – 07:58 Uhr

Zur Unterstützung des Rettungsdienstes wurde die Feuerwehr Ehningen zu einer Notfalltüröffnung alarmiert. Bis zum Eintreffen der ersten Einsatzkräfte wurde der Einsatz durch die integrierte Leitstelle Böblingen abgebrochen, da der Patient zwischenzeitlich selbstständig auf dem Weg ins Krankenhaus war.

Jugendfeuerwehr

Abteilungsversammlung der Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr führt am Samstag, den 28. Januar 2023 um 16.30 Uhr im Feuerwehrhaus ihre Abteilungsversammlung für das Berichtsjahr 2022 durch.

Hierzu lade ich Euch recht herzlich ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Top 1 Bericht Jugendwart
- Top 2 Bericht Schriftführer
- Top 3 Bericht KassiererIn
- Top 4 Entlastung KassiererIn
- Top 5 Wahlen
- Top 5.1 Wahl Schriftführer/in
- Top 5.2 Wahl Kassier/erin
- Top 5.3 Wahl Ausschuss
- Top 6 Verabschiedung
- Top 7 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Manuel Naß
Jugendwart

Spielmanszug

Abteilungsversammlung des Spielmannszuges

Der Spielmannszug lädt alle Ehrenmitglieder, Mitglieder und Interessierte zur Abteilungsversammlung am Samstag, den **28. Januar 2023, um 17.30 Uhr** im Feuerwehrhaus ein.

Tagesordnungspunkte:

- Begrüßung
- TOP 1 Bericht Abteilungsleitung
- TOP 2 Bericht Schriftführer
- TOP 3 Bericht Kassier
- TOP 4 Entlastung Kassier
- TOP 5 Verschiedenes

Jürgen Wohlbold
Abteilungsleiter Spielmannszug

Standesamtliche Mitteilungen

Nachrichten des Standesamtes

MB 4. KW Gemeinde Ehningen, Kreis Böblingen
Standesamtliche Nachrichten
vom 01.10.2022 bis 31.12.2022

Geburten:

Oktober 2022:

Lio Finn, Sohn von Romana und Fabian Weckerle
Emelie, Tochter von Linda und Fabian Reichert

November 2022:

Nathanael Merlin,
Sohn von Corinna und Andreas Somann

Eheschließungen:

Oktober 2022:

Jens Koch geb. Polifka und Maren Koch
Marc Zöphel und Michaela Zöphel geb. Bittmann

Dezember 2022:

Florian Gnant und Carmen Gnant geb. Saggio
Benjamin Hahn und Manuela Hahn geb. Schmidt

Sterbefälle:

Nachtrag August 2022:

Michael Linzing

Oktober 2022:

Hans Kübler
Christoph Heubach

November 2022:

Herbert Schöll
Otto Maier
Herbert Hess

Michael Fanslau
Eleonore Klein
Maria Bengel

Dezember 2022:

Wolfgang Weidmann
Doris Halm
Gottfried Beigel
Gisela Benzinger

Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle, die außerhalb von Ehningen stattfinden, werden uns auf elektronischem Weg übermittelt. Es entfällt daher die Möglichkeit mitzuteilen, ob eine Veröffentlichung im Mitteilungsblatt und in der Kreiszeitung Böblinger Bote erwünscht ist. In unserem Glückwunschscheiben zur Geburt liegt eine Einwilligungserklärung bei, mit der Sie einer Veröffentlichung zustimmen können. Bei Eheschließungen und Sterbefällen bitten wir um eine kurze schriftliche Mitteilung. Bei Fragen erreichen Sie Frau Bartl oder Frau Hertle unter den Telefonnummern 07034 / 121-134 oder 121-136.

Bücherei

Öffnungszeiten

Montag	---	15 – 19 Uhr
Mittwoch	9 – 11 Uhr	15 – 19 Uhr
Donnerstag	9 – 11 Uhr	15 – 19 Uhr
Samstag	10 – 13 Uhr	---

Unser 24/7 Service:

buecherei@ehningen.de · brockhaus.de
filmfreund.de · pressreader.com
onlinebibliothekBB.de

Hildrizhauser Straße 6 · 71139 Ehningen
Tel.: (0 70 34) 9 42 34 99 · buecherei@ehningen.de

MedienTipp



Brot aus dem Topf von Gabriele Redden

Knusprig wie aus dem Holzofen. So einfach und gelingsicher war Brotbacken noch nie! Mit diesen Rezepten und einem gusseisernen Topf kommen auch Einsteiger zum

köstlichen Ziel. Der fertige Teig kommt in den aufgeheizten Topf und dann geht es mit aufgesetztem Deckel in den Backofen. So werden Temperaturen über 250 °C erreicht. Der schwere Deckel verhindert zudem, dass das Wasser aus dem Teig vollständig verdunstet. Das Ergebnis ist ein Brot mit knuspriger Kruste und weicher Krume, das sich problemlos aus dem Topf lösen lässt. Rezepte für kleine und große Sauerteig-, Hefe- und süße Brote, für glutenfreie Brote sowie für Brotaufstriche.

Unsere Ecke mit Zeitschriften und Magazinen schon entdeckt?



Diese Woche stellen wir Ihnen das Magazin „Freundin“ vor. Egal ob es um das Thema Mode, Beute, Frisuren, Kochen&Diät, Liebe, Lifestyle oder den Blick in die Sterne geht. „Freundin“ deckt viele Lebensbereiche ab.

Im aktuellen Heft erfahren Sie, wie Sie für jedes Wetter den richtigen Look finden, wie man guten Mutes durch das neue Jahr kommt, das „dick auftragen“ der Haut im Winter sehr gut tut oder was man alles leckeres aus Kraut & Kohle zaubern kann.

Das aktuelle Heft können Sie gerne bei uns anschauen und dabei gerne einen Tasse Kaffee von unserer Kaffee-Bar genießen.

Ältere Ausgaben können 14 Tage ausgeliehen werden. Kommen Sie gerne zum Zeitungsschnuppern bei uns vorbei.

Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Unser DVD-Bereich schon entdeckt? Unser Tipp für's Wochenende!



Familienabenteuer über eine außergewöhnliche Tierfreundschaft zwischen einem Wolfswelpen und einem Löwenjunges in der atemberaubenden Landschaft Kanadas.

FSK: 6 Jahre
Spieldauer 96 Min.



Mittwoch 01. Feb. 2023
in der Bücherei

Klassenstufe 1 um 15:30 Uhr

Die Anmeldung
erfolgt...

über unsere Homepage oder direkt unter:
www.unser-ferienprogramm.de/ehningen/login.php

Die Teilnahme ist kostenlos.



Bücherei
Ehningen

LESETREFF

Die beliebte Vorlesestunde für Kinder der Klassenstufe 1.



Mittwoch 01. Februar 2023
in der Bücherei

Klassenstufe 2 um 17:00 Uhr

Die Anmeldung
erfolgt...

..direkt über unter:
www.unser-ferienprogramm.de/ehningen/
oder nutzt den QR Code (s.u.)

Die Teilnahme ist kostenlos.



Bücherei
Ehningen

LESETREFF

Die beliebte Vorlesestunde für Kinder der Klassenstufe 2.

**Bilderbuchkino für
Kindergartenkinder**

**Montag, 06.02.23
Mittwoch, 08.02.23
Donnerstag, 09.02.23**

**15.30 Uhr und
16.30 Uhr**

Anmeldung über www.unser-ferienprogramm.de/ehningen



QR Code - Öffnet Seite zu unserem Buchungsportal.
Bei der Erstanmeldung muss ein Kundenkonto angelegt werden.
Bankdaten müssen erfasst werden (gilt als digitale Unterschrift).
Die Veranstaltung ist aber kostenlos.



© BrunnenVerlag Gießen

Schulnachrichten

**Informationsveranstaltung ks-bb open
am 11.02.2023 wieder vor Ort im Kaufmännischen Schulzentrum Böblingen**



Nach zwei Jahren Corona-Zwangspause lädt das Kaufmännische Schulzentrum Böblingen endlich wieder zur Informationsveranstaltung ks-bb open am Samstag, 11.02.2023 von 10 Uhr bis 13.30 Uhr in seine Räumlichkeiten vor Ort in die Steinbeisstraße 2 in Böblingen ein. Die einzelnen Schularten bieten zu verschiedenen Uhrzeiten Informationsveranstaltungen in der Aula B/ Mensa an (Flyer der Veranstaltung mit Lage- und Gebäudeplan, sowie detailliertem Programm verfügbar unter www.ks-bb.de bzw. auf Instagram https://www.instagram.com/ks_boeblingen_official/);

Wir.Bilden.Zukunft.

- Wirtschaftsgymnasium, 10.30 und 12.15 Uhr: Abitur in drei Jahren,
- Kaufmännisches Berufskolleg, 11.15 Uhr und 12.45 Uhr: In den Berufskollegs 1 + 2, Wirtschaftsinformatik und Fremdsprachen kann in zwei Jahren die Fachhochschulreife und mit Zusatzprüfung der „Staatlich geprüfte Wirtschaftsassistent“ erworben werden. Wer zum mittleren Bildungsabschluss auch eine abgeschlossene Berufsausbildung im kaufmännischen oder verwaltungstechnischen Bereich besitzt, kann im einjährigen Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife die Fachhochschulreifeprüfung ablegen.
- AVdual bzw. Berufsfachschule Wirtschaft, 11.45 Uhr: Die Aufnahme in die Berufsfachschule setzt einen Hauptschulabschluss voraus und führt in zwei Jahren zur Fachschulreife, die einem mittleren Bildungsabschluss entspricht. Ziel ist der Einstieg in den Beruf über eine Ausbildung.

Zwischen den Vorträgen finden durchgängig individuelle Beratungen zu den einzelnen Schularten statt. Es präsentieren sich außerdem beruflich-orientierte Fächer (wie z.B. (Internationale) Wirtschaft) und allgemeine Schulfächer, AGs und außerschulische Aktivitäten. Für Unterhaltung in den Pausen sorgt die Schulband. Um das leibliche Wohl kümmert sich die Juniorenfirma der Schule, sowie Klassen im Rahmen ihres Worldlab-Projektes.

Die Flyer der angebotenen Schularten können ebenfalls angefordert werden beim Kaufmännischen Schulzentrum, Steinbeisstraße 2, 71034 Böblingen, unter Telefon (07031) 43566-1660, Fax: 43566-1929, E-Mail: vschule@ks-bb.de. Anmeldeschluss für die genannten Vollzeitschularten, die an der Informationsveranstaltung vorgestellt werden, ist der

DownloadTipp



Titel: Tea Time

Autor: Ingrid Noll

ISBN: 9783257694628

Jahr: 2022

Sprache: Deutsch

Format: Audio-Stream

Umfang: 372 min



Ingrid Noll
Tea Time

Brunnen-Dialogues

Die Freundinnen Nina und Franziska wohnen im selben Haus am Weinheimer Marktplatz. Aus einer Sektlaune heraus gründen sie mit vier anderen Frauen den Klub der Spinnerinnen – jede von ihnen hat eine spezielle Macke. Als Nina ihre Handtasche verliert, beginnt die verhängnisvolle Bekanntschaft mit Andreas Haase. Er begnügt sich nicht mit dem üblichen Finderlohn, er möchte mehr. Die Solidarität ihrer Busenfreundin ist gefragt.

Weitere Titel unter www.onlinebibliothekBB.de

Veranstaltung

Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen in den kommenden Tagen:

31.01. Lesen auf dem Empore ab 15 Uhr

01.02. Lesetreff 1 und 2 (siehe Anzeige)

06.02. Bilderbuchkino „Ganz schön clever, Opa Bär“

08.02. Bilderbuchkino „Ganz schön clever, Opa Bär“

09.02. Bilderbuchkino „Ganz schön clever, Opa Bär“

Wir suchen...

Duschvorhangstange, Türspanner oder ähnliches als Spende gesucht!

Wir planen gerade eine Aktion für März 2023. Wir suchen hierfür eine Duschvorhangstange oder einen Türspanner der bei Ihnen nicht mehr gebraucht wird.

Wir möchten zwischen einen „Türrahmen“ einen Vorhang einspannen. Die Stange sollte man einfach montieren und auch wieder entfernen können.

Wer kann uns helfen?

Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme.

1.03.2023. Anmeldungen sind nur noch online möglich unter: www.schule-in-bw.de (eine Ausnahme hierzu stellen folgende Schularten dar: BKFH, AV-dual, BFW; für diese erfolgt die Anmeldung immer noch über das Papierformular direkt an die Schule).

Es besteht die Möglichkeit sich während der Informationsveranstaltung am 11.02.23 unter fachlicher Anleitung in den Informatikräumen der Schule sofort online anzumelden.

Bunte Hilde – Unsere Tür steht offen am Samstag, 04.02.2023



Die Hilde-Domin-Schule Herrenberg lädt Sie von 11 bis 15 Uhr in unser Schulgebäude ein.

Informieren Sie sich über unsere Bildungsangebote und/oder verbringen Sie interessante und interaktive Stunden mit Ihrer Familie bei uns.

Wie bieten:

- Infoangebote zu unseren allgemeinbildenden Schularten: Abitur im sozial- und gesundheitswissenschaftlichen Gymnasium mit dem Profil Gesundheit, Mittlere Reife, Hauptschulabschluss sowie zu unseren beruflichen Ausbildungen in den Bereichen: Sozialpädagogik, Pflege und Landwirtschaft
- Ein buntes Mitmachprogramm mit vielen Angeboten für Kinder
- Ausstellungen und Einblicke in Unterrichtsräume wie bspw. das technisch hochmoderne Skills Lab für die Pflegeausbildung
- Leckere Snacks, Kaffee und Kuchen
- Treffpunkt für Ehemalige und Aktuelle

Alle Interessierten sind herzlich zum Tag der offenen Tür eingeladen. Ort der Veranstaltung: Hilde-Domin-Schule, Längenholz 8, 71083 Herrenberg

Informationen zu allen Bildungsgängen sowie das Programm finden Sie auf unserer Schulhomepage: www.hilde-domin-schule.de



Fronäckerschule, 1. OG,
Gartenstraße 11, 71139 Ehningen

Öffnungszeiten:

montags von 10.00 bis 12.00 Uhr,

mittwochs von 13.00 bis 15.00 Uhr

– An schulfreien Tagen in der Regel geschlossen –

Telefon: (0 70 31) 64 00-83

E-Mail: ehningen@vhs-aktuell.de

Internet: www.vhs-aktuell.de

Neues vhs.Programm – Jetzt anmelden!



Die neue vhs.Programmzeitschrift **WANDEL** ist da und liegt druckfrisch und kostenlos in mehr als 80 Auslagestellen zum Mitnehmen bereit

Mehr als 1.500 Präsenzveranstaltungen und 500 Webinare stehen im kommenden Sommersemester zur Auswahl. Neben dem vhs.Programm erwarten Sie in der Programmzeitschrift

spannende Interviews und Artikel zum Titelthema „Wandel“.

Holen Sie sich Ihr ganz persönliches Exemplar und melden Sie sich jetzt für Ihren Lieblingskurs an! oder online unter www.vhs-aktuell.de.

Nachfolgend eine Auswahl an Kursen aus unserem aktuellen Programm, zu denen wir gerne Ihre Anmeldung persönlich entgegennehmen.

Weitere Informationen, sowie unser E-Paper Katalog, finden Sie unter: www.vhs-aktuell.de

Hula Hoop – Kurskurs

Hula Hoop Workout ist ein Ganzkörper – Training, da der Reifen für eine Vielzahl von Cardio- und Kraftübungen verwendet wird. Hula Hoop verbessert deine Koordination, dein Gleichgewicht und deine Flexibilität.

Die Rumpfmuskulatur und der Rücken werden gestärkt, das Herz-Kreislaufsystem wird angeregt und die Fettverbrennung angekurbelt. Außerdem stärkt es das gesamte Körperbild, dein Wohlbefinden und der Spaß kommt natürlich auch nicht zu kurz.

Es besteht die Möglichkeit, Reifen leihweise zu erhalten oder den eigenen Reifen mitzubringen.

350 631 15

Kurzkurs

Birgit Bäuerle

montags, 8:45 – 9:45 Uhr, ab 30. Jan., 3 Termine

Sportzentrum Schalkwiese, Ehningen

Euro 38,-

Metallzeiten I: Die Bronzezeit

Wie ein neuer Werkstoff die Welt verändert

Ist das wirklich so? Was vor 4000 Jahren begann und in Mitteleuropa zu massiven Veränderungen führte, ist jedoch bei weitem kein weltweites Phänomen und der Epochenbegriff der „Bronzezeit“ mehr als fraglich.

Nach Stein und Kupfer kam die Bronze, härter, stabiler, als Besitz lange anhaltend, besser für Waffen, Werkzeuge und andere Gegenstände geeignet.

Die Gesellschaft änderte sich. Der weitreichende Handel der verschiedenen, für die Herstellung der Bronze benötigten Rohstoffe erforderte ein ausgeklügeltes Handels- und Kommunikationsnetz durch ganz Europa. Zunehmender materieller Besitz und handwerkliche Spezialisierung führten zu neuen Hierarchien und sozialen Unterschieden. Erste Fürsten herrschten, kämpften und ließen sich in prunkvollen (Wagen-) Gräbern bestatten. Die Siedlungen wurden zunehmend wehrhaft und mutierten. Es wurde kriegerischer in Europa. Das Schwert als erste reine Waffe wurde gefertigt und sollte für lange Zeit die Geschicke Europas, ja der ganzen Welt bestimmen.

103 003 10

Vortrag

Lisa Rademacher M.A.

Dienstag, 7. Febr., 19:00 – 20:30 Uhr

vba, Schafgasse 14, Böblingen

Euro 12,-

Anmeldung erforderlich (außer für Inhaber der vhs.KulturKarte), keine Abendkasse

Mathe 6. Klasse – Fit ins 2. Halbjahr (Gymnasium)

In diesem Kurs wird mit gezielten Übungen der Lernstoff der 6. Klasse (Gymnasium) gefestigt und wiederholt. Insbesondere das eigenständige Durchführen von Übungsaufgaben steht hier im Vordergrund.

Es wird mit dem Lehrbuch „Lambacher Schweizer, Mathematik für Gymnasien, 6. Schuljahr“ gearbeitet.

572 340 10

Ferienkurs

Larissa Jasmin Grabbe

montags bis freitags, 16:00 – 17:30 Uhr,

20. Febr. – 24. Febr., 5 Termine

vhs im Gustav-Heinemann-Haus, Sindelfingen

Euro 55,- inkl. Kopierkosten

Darüber hinaus haben wir weiterhin ein großes Angebot an Onlinekursen für Sie

vhs.Webinare – jetzt von zu Hause aus in den Kurs!

Über 500 Live-Online-Kurse auf:

www.webinare-vhs.de



Bauch Challenge in 30 Tagen

Jeden Tag ein kurzes Workout bestehend aus vier effektiven Bauchübungen. Obwohl wir zuhause bleiben, werden wir immer fitter werden. 22 kurze aber effektive Workouts. Wir werden die Workouts von Tag zu Tag steigern. Danach sind wir fit für den Frühling!

830 231 10

Webinar

Inga Lapine

montags bis sonntags, 7:00 – 7:15 Uhr,

30. Jan. – 28. Febr., 22 Termine

Euro 40,-

Chinesisch und die chinesische Kultur

Für Teilnehmende ohne Vorkenntnisse

Sie haben Kontakt zu China oder chinesischen Geschäftspartner:innen, waren eventuell schon in China oder planen eine (geschäftliche) Reise dorthin?

Sie möchten nicht nur auf Englisch mit Ihrem Gegenüber kommunizieren, sondern auch hin und wieder einige Sätze in der Landessprache zum Gespräch beitragen? Sie möchten sicherstellen, dass Sie sich angemessen verhalten und die chinesische Kultur und Konventionen besser kennen lernen?

Insbesondere der Einsatz der Green Screen-Technologie, mit welcher kleine Dialoge, Alltagssituationen und andere Übungen realisiert werden können, ermöglicht einen abwechslungsreichen und lebhaften Unterricht.

Sie erleben neue akustische und visuelle Reize während des Webinars.

Die Große Mauer besuchen, nach dem Weg fragen während der Rush Hour? Lassen Sie uns virtuell dorthin reisen und zeigen, dass Sie unter nahezu realen Bedingungen Chinesisch sprechen können.

845 143 10

Kompakt-Webinar

Liam Keller

Freitag, 27. Jan., 3. Febr., 10. Febr.

jeweils 17:00 – 19:15 Uhr, 3 Termine

Euro 54,-

Beratungs- und Informationsstellen

Pro Familia Böblingen

Anerkannte Beratungsstelle für Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung. Empfängnisverhütung und Kinderwunsch:
Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen,
Telefon (0 70 31) 67 80 05, Fax (0 70 31) 67 80 07
Montag, 8.00 bis 13.00 Uhr,
Dienstag + Mittwoch, 13.00 bis 18.00 Uhr,
Donnerstag, 8.00 bis 12.00 Uhr.

Landratsamt Böblingen Familie am Start - Hilfen von Anfang an

Beratung, Begleitung und Unterstützung von (werdenden) Eltern mit Kindern von 0 - 3 Jahren. Gesprächstermine und Hausbesuche nach Vereinbarung.
Psychologische Beratungsstelle,
Calwer Straße 7, 71034 Böblingen
Tel. (0 70 31) 22 30 83
www.familie-am-start.de

Ökumenischer Hospizdienst Böblingen Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen

Max-Eyth-Straße 23, 71088 Holzgerlingen
Telefon (0 70 31) 6 59 64 00
Einsatzleitung: 6 59 64 01

Beratungsstelle für Schwangere

(anerkannt nach § 219 StGB)
Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen
Parkstraße 4, 71034 Böblingen.
Termine nach telefonischer Vereinbarung unter:
(0 70 31) 6 63-17 17

„IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige
Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer

Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str.5 (Leo-Center), 71229 Leonberg
Telefonische Sprechzeiten: Montag und Donnerstag von 10.00 bis 12.00 Uhr, Mittwoch von 16.00 bis 18.00 Uhr., Telefon (0 70 31) 6 63-29 29 (Anrufbeantworter), E-Mail: ibb-stelle@lrabb.de

OA Anonyme Esssüchtige

Selbsthilfegruppe bei Esssucht, Ess-Brechsucht und Magersucht, jeden Mittwoch, 19.30 Uhr, Sindelfingen, evangelisches Gemeindezentrum, Goldbergstraße 33, Telefon (0 70 31) 38 59 79.

MOBILE – Management von Beruf und Familie

Beratungstelefon (0 70 31) 6 63-19 28
Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen
Telefon (0 70 31) 63 28 08
www.frauenhelfenfrauenbb.de
beratung@frauenhelfenfrauenbb.de
Telefonzeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 10 - 13 Uhr, Mittwoch von 13 - 16 Uhr
Notruftelefon: (0 70 31) 22 20 66. Nachts ab 20 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen ganztags.

Thamar – Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt

Stuttgarter Straße 7, 71032 Böblingen
Telefon (0 70 31) 22 20 63, www.thamar.de
beratungsstelle@thamar.de
Telefonzeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 10.00 bis 13.00 Uhr, Mittwoch von 13.00 bis 16.00 Uhr /Notruftelefon: (0 70 31) 22 20 66 / Nachts ab 20 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen ganztags.

Arbeitskreis Leben Sindelfingen-Böblingen e.V.

Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr sowie Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid und Präventionsveranstaltungen in Schulen
Telefon (0 70 31) 3 04 92 59
Mail: akl-sindelfingen@ak-leben.de

Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr „GEWALTig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“ Montag bis Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr Telefon (0 70 31) 6 63 30 00

Landratsamt Böblingen Amt für Soziales und Teilhabe Sozialer Dienst

Frau Barut, Telefon: (07031) 663-1569
E-Mail: s.barut@lrabb.de

Beratung für Personen ab 18 Jahre und ihre Angehörigen:
• die finanzielle, persönliche und gesundheitliche Probleme haben
• die pflegebedürftig sind und nicht wissen, wie sie die Pflege bezahlen sollen
• die Grundsicherung oder Geld vom Sozialamt erhalten
• die ihre Miete oder ihren Strom nicht mehr bezahlen können
• die Probleme haben ihre Wohnung in Ordnung zu halten
• die wissen wollen, welche Hilfsangebote es im Landkreis gibt.

Wir Berater und Beraterinnen stehen unter Schweigepflicht. Wir dürfen nur Informationen an andere weitergeben, wenn Sie uns das erlauben.

Schuldnerberatung

Telefon (0 70 31) 6 63-16 51
E-Mail: schuldnerberatung@lrabb.de
Telefonische Beratung:
Mo-Mi 8.30 bis 10.30 Uhr und Do 13.30 bis 15.30 Uhr. Außerhalb der telefonischen Beratungszeiten ist eine Sprachbox geschaltet, auf der eine Nachricht hinterlassen werden kann. Wir rufen gerne zurück.

Ambulante Krebsberatungsstelle

Beratung und Unterstützung für krebskranke Menschen und ihre Angehörigen
71032 Böblingen, Landhausstr. 58
Telefon (0 70 31) 21 65-11
info@diakonie-boeblingen.de, www.edivbb.de

Suchtzentrum Böblingen

Beratung für Menschen mit problematischem Konsum von Alkohol, Drogen, Medikamenten. Bei Problemen mit Glücksspiel und pathologischem Internetgebrauch.
71032 Böblingen, Landhausstr. 58
Telefon (0 70 31) 21 65-14
suchthilfezentrum@diakonie-boeblingen.de, www.edivbb.de

Notdienste

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen,
Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen

Öffnungszeiten:

Mo bis Do: 18.00 bis 22.00 Uhr
Fr: 16.00 bis 22.00 Uhr
Sa, So, Feiertage: 8.00 bis 22.00 Uhr
Notfallpraxis am Krankenhaus Herrenberg,
Marienstraße 25, 71083 Herrenberg

Öffnungszeiten:

Fr: 16.00 bis 22.00 Uhr
Sa, So, Feiertage: 8.00 bis 22.00 Uhr
Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116 117**

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: [docdirekt](http://docdirekt.de) -
Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **(07 11) 96 58 97 00** oder docdirekt.de

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis am Klinikum Böblingen, Bunsenstraße 120, 71032 Böblingen

Öffnungszeiten:

Mo bis Fr: 19.30 bis 23.30 Uhr
Sa und Feiertage: 9.00 bis 22.30 Uhr
So: 9.00 bis 22.00 Uhr
Zentrale Rufnummer: 0 18 06 / 07 03 10

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer: 0 18 06 / 07 11 22

HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen
Öffnungszeiten: Sa, So + Feiertag, 8.00 bis 22.00 Uhr
Zentrale Rufnummer: 0 18 06 / 07 07 11

Tierärztlicher Notdienst

Hunde, Katzen und kleine Heimtiere:

Notdienst an Wochentagen erfragen Sie bitte über die Telefon-Nummer des Haustierarztes.

Samstag / Sonntag, 28. / 29. Januar 2023:

Kleintierpraxis Dr. Reibel
Berliner Straße 7, Schönaich
Telefon (0 70 31) 65 39 65

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist zu erfragen unter
Telefon (07 11) 7 87 77 22.

<http://www.kzvbw.de>

Patienten-Telefon MedCall

Die Kassenärztliche Vereinigung Nordwürttemberg hat ein Beratungsteam eingerichtet, das Informationen zu allen Fragen rund um das Gesundheitssystem beantwortet.

Die Telefon-Nummer ist (0 18 05) 6 33 22 55.

Das Telefon ist montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr sowie freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr besetzt.

Apothekenbereitschaftsdienst

Bereitschaft von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr

Während des Notdienstes von 20.00 Uhr abends bis 6.00 Uhr morgens werden nur ärztliche Rezepte beliefert und dringend benötigte Medikamente abgegeben. Nachtzuschlag 2,50 Euro.

Donnerstag, 26. Januar 2023

Die Apotheke im Breuningerland
Tilsiter Str. 15, 71065 Sindelfingen (Ost)
Telefon (0 70 31) 9 57 90

Freitag, 27. Januar 2023

Apotheke Dr. Beranek
Bahnhofstr. 12, 71101 Schönaich
Telefon (0 70 31) 65 73 73

Samstag, 28. Januar 2023

Apotheke am Markt Ehningen
Marktplatz 3, 71139 Ehningen
Telefon (0 70 34) 80 14

Sonntag, 29. Januar 2023

Flugfeld-Apotheke Böblingen
Konrad-Zuse-Str. 14, 71034 Böblingen (Flugfeld)
Telefon (0 70 31) 20 59 00

Montag, 30. Januar 2023

Apotheke am Maurener Weg
Maurener Weg 70, 71034 Böblingen (West)
Telefon (0 70 31) 27 58 68

Dienstag, 31. Januar 2023

Markt-Apotheke Gärtringen
Hauptstr. 1, 71116 Gärtringen
Telefon (0 70 34) 2 20 13

Mittwoch, 1. Februar 2023

Bahnhof-Apotheke in Böblingen
Bahnhofstr. 19, 71034 Böblingen (West)
Telefon (0 70 31) 2 52 23

Donnerstag, 2. Februar 2023

Atlas Apotheke Dagersheim
Hauptstr. 11, 71034 Böblingen
Telefon (0 70 31) 67 13 30

Weitere Apothekennotdienste im Kreis Böblingen in der Tageszeitung und im Internet:

www.lak-bw.de (Rubrik Notdienst-Portal)

Keine Gewähr für die Richtigkeit aller Angaben.

Kirchliche Nachrichten



ÖKUMENE

Internet: <http://www.kirchebb.de/ehningen>

Gedächtnistraining



am Montag
im Haus am Pfarrgarten,
Gässlesstube
von 9.00 bis 10.30 Uhr.

Ansprechpartnerin:
Rosemarie Settele, Telefon 53 41

Offenes Tanzen



*Wer gut an seinem Alter feilt,
zum Tanzen wie ein Falter eilt
und sorgenlos noch dabei lacht,
der hat das große Glück gemacht.*

Am Donnerstag im Haus am Pfarrgarten,
Gässlesstube von 9.30 bis 11.00 Uhr.

Ansprechpartnerin:
Rosemarie Settele, Telefon 53 41



Wäre das nicht was
für den Vorsatz
etwas Gutes
für sich selbst zu tun?

Schauen Sie bei den Schnupperstunden bei uns vorbei.
Wir tanzen Kreis-, Gassen- und Blocktänze, Round und Square.
Dabei wird unser Gedächtnis, unsere Beweglichkeit und Konzentration trainiert und der Spaß kommt nicht zu kurz.

Schnupperstunden 26.01. und 2.02.
von 9.30 – 11 Uhr
im Haus am Pfarrgarten, Gässlesstube
Schulstraße 8, 71139 Ehningen

Veranstalter: Katholische Kirchengemeinde Ehningen
Kontakt: Rosemarie Settele, Telefon: 07034/5341



Evangelische
Kirchengemeinde
Ehningen



Internet:
www.evangelische-kirche-ehningen.de

Evangelisches Pfarramt West

PfarrerIn Barbara Eisenhardt
Im Mahden 19
Telefon (01 76) 84 79 58 49

E-Mail: Barbara.Eisenhardt@elkw.de

Sekretariat
Frau Ursula Gerlach
Schulstr. 2

Telefon: (0 70 34) 53 05, Fax 6 26 05

E-Mail: Pfarramt.Ehningen-West@elkw.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von
10.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch geschlossen!

Evangelisches Pfarramt Ost 50%

Pfarrer Martin Süßer
Schulstraße 3
Telefon: (0 70 34) 9 47 98 22
E-Mail: Pfarramt.Ehningen-Ost@elkw.de

Mesnerin

Frau Christina Lindau
Telefon: (0 70 34) 9 42 01 72
E-Mail: christina.lindau@kirchebb.de

Kirchenpflege

Frau Angelika Wiehe
Feldbergstr. 60
71134 Aidlingen
Telefon: (0 70 34) 93 26 11
E-Mail: kirchenpflege.ehningen@kirchebb.de

Konto der Kirchenpflege
IBAN DE(64600693 55 00 00 58 00 07)

Ehninger Bank
Für Spendenbescheinigungen bitte Namen und
Anschrift angeben.

Evangelisches Gemeindehaus

Frau Ines Weida
Schlossstraße 43,
Telefon: (0 70 34) 70 81
Bitte hinterlassen Sie ihre Nachricht auf dem
Anrufbeantworter.
E-Mail: Weidalnes@kirchebb.de

Wochenspruch

Der Wochenspruch steht in Jesaja 60,2:

Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit
erscheint über dir.



Kinder und Jugendliche
in der Evangelischen Kirchengemeinde

Neue Krabbelgruppe für 2021-Kids

Mittwochs von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr im
evangelischen Gemeindehaus



Wir freuen uns, dass wir am
1. Februar 2023 eine neue
Krabbelgruppe „Die Renn-
mäuse“ starten können.

Es sind alle Kinder, die
im **Jahr 2021** geboren sind, mit einem Eltern-
teil herzlich willkommen. Wir treffen uns immer
mittwochs von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr im
evangelischen Gemeindehaus zum gemeinsa-
men singen, spielen, tanzen und austauschen.

Anmeldung bitte per Mail an
rennmaeuse@kirchebb.de

Wir freuen uns auf Euch Melly und Heike



Süddeutsche Gemeinschaft
(innerhalb der ev. Landeskirche)

Schlossstraße 2

Internet: <http://www.sv-ehningen.de>
mailto: info@sv-ehningen.de

Wir sind unterwegs zu Gott;

allein schon dieser Umstand verleiht
jedem Tag und jeder Stunde ihren Sinn.

(Georg Moser)

Unsere Kinder- und Jugendgruppen:

Montags

- 19.00 Teeniekreis
(für Schüler/innen der Klassen 8 bis 10)
- 19.00 Jugendkreis (für Jugendliche ab 16 Jahren)

Dienstags

- 15.30 Mini-Treff (für Kinder von 0 bis 4 Jahren
und ihre Eltern)
- 16.45 Kinderstunde
(für Kinder ab 4 Jahre bis inkl. Klasse 1)

Mittwochs

- 17.30 „Kleine“ Jungschar
(für Schüler/innen der Klassen 2 bis 4)

Donnerstags

- 18.00 „Große“ Jungschar
(für Schüler/innen der Klassen 5 bis 7)

Nähere Infos auf unserer Homepage
www.sv-ehningen.de

Unser Mini-Treff für Kinder von 0 bis 3 Jahren &
ihre Eltern findet freitags von 9.30 bis 11.00 Uhr statt.

Der Posaunenchor trifft sich zu den Proben diens-
tags um 20.00 Uhr.

Für die Erwachsenen bieten wir an den Wochenta-
gen **Hauskreise unterschiedlicher Altersgruppen**
an. Auch hierzu laden wir herzlich ein – nähere Infos
unter www.sv-ehningen.de.

Zu unserem Familiengottesdienst

am **Sonntag, 29. Januar um 10.30 Uhr**

mit **Martin Lutz /Gemeinschaftspastor Böblingen
und Ehningen)**

laden wir herzlich ein.

Eine Kinderbetreuung wird angeboten und wir freu-
en uns auf alle Kinder!



**Kath. Kirchengemeinde
St. Elisabeth, Ehningen**

Pfarramt St. Elisabeth,
Maurener Straße 22,
Telefon 52 62, Fax 6 23 59,

Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag
von 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarramtssekretärin Monika Auer
E-mail: stelisabeth.ehningen@drs.de
Internet: www.kircheaeg.de

Bankverbindung für Spenden:
IBAN DE48 6035 0130 0000 0397 34, KSK Böblingen

Kontakt
**PASTORALTEAM der Seelsorgeeinheit
Aidlingen / Ehningen / Gärtringen:**
Leitender Pfarrer der Seelsorgeeinheit
Aidlingen / Ehningen / Gärtringen
zurzeit vakant

Pfarrvikar Justin Thiraviyam Antonysamy
Telefon (01 59) 01 49 87 20
E-Mail: justin.thiraviyam@drs.de

Diakon Jochen Werner (nebenamtlich)
E-Mail: jwerner@bo.drs.de
Telefon (01 62) 9 75 46 62

Jugendreferent Fabian Lieber
E-Mail: fabian.lieber@drs.de
Telefon (01 51) 54 70 56 66

Gemeindereferentin Michaela Donauer (50%)
E-Mail: michaela.donauer@drs.de
Telefon (01 57) 50 99 07 36

**Kontaktperson für Erstkommunion
Birgit Vollmer**
E-Mail: birgit.vollmer@drs.de
Telefon (01 71) 7 16 17 18

Terminübersicht

Donnerstag, 26. Januar 2023

18.00 Eucharistiefeier in Ehningen

Freitag, 27. Januar 2023

19.00 Ökum. Abendgebet nach Taizé in
St. Fidelis, Aidlingen

Sonntag, 29. Januar 2023

9.00 Eucharistiefeier in Aidlingen
10.30 Eucharistiefeier in Gärtringen
10.30 Wort-Gottes-Feier in Ehningen

Donnerstag, 2. Februar 2023

18.00 Eucharistiefeier in Ehningen

Samstag, 4. Februar 2023

18.00 Vorabendmesse in Gärtringen

Sonntag, 5. Februar 2023

9.00 Eucharistiefeier in Ehningen
10.30 Eucharistiefeier in Aidlingen
10.30 Wort-Gottes-Feier in Gärtringen

Tauftermine 2023

Bitte wenden Sie sich für eine Terminanfrage an das Pfarrbüro in Gärtringen, dort werden die Termine für die ganze Seelsorgeeinheit koordiniert. (Tel. 07034-21266).

Einladung zur Firmvorbereitung 2023

In den letzten Wochen wurden die Einladungen für die Firmvorbereitung 2023 verteilt. Traditionell werden in den Gemeinden der Seelsorgeeinheit die Jugendlichen der 9. Klasse angeschrieben und eingeladen. Falls du keine Einladung erhalten hast, melde dich bitte im Pfarrbüro, oder bei unserer Gemeindereferentin (siehe unten).

Es ist aber auch später möglich sich firmen zu lassen. So findest du beispielsweise unter: www.der-berg-online.de ein Angebot für junge Erwachsene zur Vorbereitung auf die Firmung.

Wenn du nicht angeschrieben wurdest, aber Interesse hast hier in der Gemeinde die Firmung zu erhalten, melde dich bitte bei **Michaela Donauer** (Gemeindereferentin) michaela.donauer@drs.de, Tel. (01 57) 50 99 07 36.

Wir sehen uns dann zu einem ersten Treffen bei der **Auftaktveranstaltung am Freitag, den 10. Februar 2023 von 17.00 bis 19.00 Uhr** in der Kirche St. Elisabeth.

Die Feier der Firmung wird in Ehningen am 2. Juli 2023 um 10.00 Uhr stattfinden.



Sternsingeraktion 2023



Wir freuen uns, wenn Sie die Sternsingeraktion mit einer Spende unterstützen. Sie können jetzt einfach und sicher online spenden:

<https://spenden.sternsinger.de/aytlox>

Die Online Spendenaktion ist bis zum 15. Februar 2023 freigeschaltet.

Im Namen der Kinder in den Hilfsprojekten sagen wir Ihnen einen herzlichen Dank für Ihre Spende!



Vorankündigung KJG-Aktionen für das Jahr 2023, Änderungen vorbehalten

- 11. Februar 2023: Fildorado
 - 11. März 2023: Mystery Brunch in Gärtringen
 - 23. April 2023: Mister X nach dem Godi in Ehningen
 - 24. Juni 2023: Hochseilgarten
 - 15. Juli 2023: Fahrradtour mit Freibadbesuch
 - 16. September 2023: Tripsdrill
 - 22. Oktober 2023: Art Attack im Turmzimmer Ehningen
 - 11. November 2023: Open Space
- Wir freuen uns auf ein tolles Jahr mit vielen coolen Aktionen mit euch!!!

Zu jeder Aktion gibt es natürlich dann noch eine separate Einladung.

Außerdem findet am **Montag, den 6. Februar 2023 um 17.30 Uhr** die **Vollversammlung der KJG** Ehningen im Turmzimmer statt. Dabei werden die neuen Jugendleiter und Oberminis gewählt und das Jahresprogramm wird offiziell verabschiedet.

Herzliche Einladung zu unserer nächsten mega-ultracoolen Aktion!

Am Samstag, den **11. Februar 2023** wollen wir gemeinsam ins Fildorado zum Rutschen, Toben, Wellenreiten und Schwimmen gehen.

Wir treffen uns um **9.30 Uhr** am Bahnhof in Ehningen. Bitte bringt Schwimmsachen und ein Vesper mit und wenn vorhanden, eure VVS-Fahrkarte.

Die Kosten für den Eintritt belaufen sich für euch auf **10 Euro**.

Wir werden dann so gegen 15.00 wieder zurück sein. Bitte meldet euch **bis zum 2. Februar 2023** bei uns oder im Pfarrbüro an.

Wir freuen uns auf euch alle!

Also Wasser marsch ihr Landratten! Eure KJG Ehningen

Wichtiger Termin für alle Kinder der 1. Klassen!

Wir möchten alle Kinder der **ersten Klassen** ganz herzlich einladen zum

Familiengottesdienst mit Kreuzübergabe am 12. Februar 2023, 10.30 Uhr.

Dieser Gottesdienst ist ein wichtiger Termin für die Kinder, denn das Kreuz, das hier überreicht wird, tragen sie auch bei ihrer Erstkommunion in zwei Jahren.

Es werden auch Einladungen per Post verschickt. Sollten Sie keinen Brief erhalten haben, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro.



Initiative zur „Bewahrung der Schöpfung“



Das nächste Treffen der Initiative zur Bewahrung der Schöpfung in der Seelsorgeeinheit AEG findet am **Donnerstag 26. Januar 2023 um 20.00 Uhr** im Internet als Online-Video/ Telefon-Konferenz statt.

Interessierte sind herzlich willkommen. Um teilzunehmen, braucht man nur in einem modernen Webbrowser (z.B. Chrome) diesen Link aufzurufen: <https://meet.systems.de/b/mar-bkr-3po-gxb>

Taizé Gebet

Das Abendgebet nach Taizé findet **einmal im Monat freitags um 19.00 Uhr** in der ev. Kirche in Deufringen oder in der kath. Kirche St. Fidelis in Deufringen statt. Der nächste Termin:

Freitag, 27. Januar 2023 kath. Kirche St. Fidelis



**Neuapostolische Kirche
Gemeinde Ehningen**
Altdorfer Weg www.nak-ehningen.de

Gottesdienste

Sonntag, 29. Januar 2023,
9.30 Gottesdienst
10.00 Jugendgottesdienst in Fellbach durch Apostel J. Loy

Mittwoch, 1. Februar 2023

20.00 Gottesdienst

Gottesdienste für Schulkinder und Kleinkinder ab 3 Jahren finden sonntags in der Regel in Grafenau statt.

Die telefonische Teilnahme an den örtlichen Gemeindegottesdiensten sowie an den Videogottesdiensten im Bezirk (sonntags 9.30 Uhr und mittwochs 20.00 Uhr) ist möglich. Die Zugangsdaten sind über den Vorsteher oder die persönlichen Seelsorger erhältlich.

Besuchen Sie jederzeit unsere Gottesdienste. Unsere Gemeinschaft ist offen für Gäste, die eine Beziehung zu Gott suchen oder einfach mal die „Seele baumeln“ lassen wollen.

Wir machen mit beim Energiesparen. Bitte beachten Sie bei der Kleiderwahl, dass unser Kirchengebäude nicht mehr so stark beheizt wird. Teilweise werden Veranstaltungen mit Nachbargemeinden zusammengelegt, Termine werden optimiert oder sind nur online verfügbar.

Weitere Veranstaltungen

Samstag, 28. Januar 2023,
10.00 Jugendchorprobe in Fellbach

Sonntag, 29. Januar 2023,
Chorprobe nach dem Gottesdienst

Montag, 30. Januar 2023,
15.00 Uhr Seniorenchorprobe in Böblingen

Jehovas Zeugen

Versammlung Gärtringen
Königreichssaal, Dieselstraße 23
(Gewerbegebiet), 71116 Gärtringen



Samstag, 28. Januar 2023
18.00 Öffentlicher Vortrag (30 Min.)
Thema: Wessen Versprechen kann man vertrauen?

18.35 Besprechung eines biblischen Themas an Hand der Bibel und der Zeitschrift Der Wachturm (60 Min.)

Dienstag, 31. Januar 2023
19.00 Unser Leben und Dienst als Christ
– Schätze aus Gottes Wort
– Uns im Dienst verbessern
– Unser Leben als Christ
Besprechung verschiedener Themen an Hand der Bibel, Erweiterung der Bibelkenntnis und Unterweisung in der taktvollen Verkündigung der biblischen Botschaft (105 Min.)

Wir laden alle unsere Mitbürger zu unseren biblischen Zusammenkünften und gottesdienstlichen Veranstaltungen sehr herzlich ein!

Nähere Informationen und Zugangsdaten dazu erhalten Sie gern über Herrn Jürgen Ehnert per Telefonnummer/WhatsApp: (01 70) 3 17 00 40

oder per Email: jsehnert.jz@gmail.com!

DIE WAFFE DER FRAU.
BILDUNG MACHT MÄDCHEN STARK!
„WERDEN SIE PATE!“
www.plan.de
PLAN INTERNATIONAL
Gibt Kindern eine Chance

**Parteien und
Wählervereinigungen**



Telefonprechstunde am 26. Januar 2023 mit dem CDU-Landtagsabgeordneten Dr. Matthias Miller

Unser CDU-Landtagsabgeordnete Dr. Matthias Miller bietet am Donnerstag, den 26. Januar 2023, von 16.00 bis 17.00 Uhr eine weitere Telefonprechstunde für die Bürgerinnen und Bürger aus Ehningen an.

„Ich möchte als Abgeordneter allen Interessierten aus Ehningen die Möglichkeit geben, sich mit ihren Fragen und Anliegen direkt an mich zu wenden“, so Dr. Matthias Miller. „Die Auswirkungen der Inflation und der hohen Energiepreise auf das Land beschäftigen uns alle. Auch hierzu können Sie sich bei Fragen gerne melden. Mich interessiert, was Sie bewegt.“

Um Wartezeiten zu vermeiden, ist eine Anmeldung vorab per E-Mail an matthias.miller@cdu.landtag-bw.de oder telefonisch unter 0711/2063-8250 notwendig.



Telefonprechstunde am 26. Januar 2023 mit dem CDU-Landtagsabgeordneten Dr. Matthias Miller



Der GRÜNE Ortsverband im Internet und in den Sozialen Medien

Mehr Infos über uns, alle Termine und die Arbeit der GRÜNEN Fraktion unter:

- www.gruene-ehningen.de
- facebook: GrueneEhningen
- Instagram: gruene.ehningen

Wir freuen uns über Ihren/Deinen Besuch.
Die Vorstandschaft

SPD Ortsverein Ehningen

Florian Wahl ruft wieder zur Handy-Sammelaktion auf!



Nach zwei erfolgreichen Jahren startet der **SPD-Landtagsabgeordnete Florian Wahl** auch in diesem Winter wieder seine **Handy-Sammelaktion**. „Gerade rund um Weihnachten, wo so manche ein neues Smartphone bekommen, lohnt es sich, in den Schubladen zu stöbern und sich von alten Wegbegleitern zu trennen“, so Wahl. In Form alter Handys liegen viele Tonnen Gold, Silber und Kupfer nur herum – dabei sind diese eine Rohstoffquelle und gleichzeitig voller Schadstoffe, die fachgerecht entsorgt werden müssen.

Daher ruft Florian Wahl jährlich dazu auf, ihre alten Handys bei ihm abzugeben. Gesammelt werden diese dann zum fachgerechten und datenschutzsensiblen Recycling an die Deutsche Telekom übergeben. **Die Erlöse der Aktion werden für Umwelt- und Entwicklungsprojekte gespendet.**

Bürger*innen haben die Möglichkeit, alte Handys noch bis zum 2. Februar in Florian Wahls Büro in der Stadtgrabenstr. 8 in Böblingen abzugeben oder einzuwerfen.

Der Vorstand des SPD – Ortsvereins Ehningen

Vereinsnachrichten



Geschäftsstelle
Gartenstraße 11 (Fronäcker-Schule)
Telefon (0 70 34) 59 55
Fax (0 70 34) 23 85 32
E-Mail: geschaeftsstelle@tsv-ehningen.de
Internet: www.tsv-ehningen.de

Öffnungszeiten:
Dienstag, 9.00 bis 11.30 Uhr
Donnerstag, 15.30 bis 18.30 Uhr



**Lust auf Bewegung?
Lust auf Badminton?**
Ob Anfänger, Ausprobierer, Laien, Neulinge, Hobbyspieler, Fortgeschrittene, Profis, Ambitionierte oder Experten:

IHR SEID ALLE HERZLICH EINGELADEN mit uns zu spielen.

Trainingszeiten:
Jugend:
Mittwoch 18.30 bis 20.00 Uhr

Freitag 18.00 bis 19.30 Uhr (Kinder)
Freitag 19.00 bis 20.30 Uhr (Jugend- und Hobby-
spielertraining)

Erwachsene:

Mittwoch 20.00 bis 22.00 Uhr (siehe Hinweis unten)
Freitag 20.00 bis 22.00 Uhr

Wo: Sportzentrum Schalkwiese
Mittwoch Halle 1, Freitag Halle 2

Hinweis:

Seit 2018 bilden die Abteilungen Badminton des TSV Ehningen und des TSV Gärtringen zusammen eine Spielgemeinschaft.

Daher findet mittwochs 14tägig Training im Wechsel statt.

Gerade Woche in Gärtringen (Theodor-Heuss-Halle, Schickhardtstraße 36, 71116 Gärtringen), ungerade Woche in Ehningen.

In den Ferien findet in Ehningen kein Training statt!

Es gelten die aktuellen Corona-Regeln.

<https://www.ehningen-badminton.de>



„Bewegt älter werden“

Wir freuen uns über neue Teilnehmer für unsere beiden Kurse „Bewegt älter werden“ für Frauen und Männer ab 65 Jahren, die sich gemeinsam mit uns fit halten möchten.

Man ist nie zu alt...“ Dies gilt auch für den Sport! Es ist nie zu spät, Bewegung ins Leben zu bringen, länger fit und mobil zu bleiben sowie die Risiken von Erkrankungen wie Herzinfarkt, Diabetes oder auch Bluthochdruck zu senken. Wir tun etwas für unsere körperliche und geistige Gesundheit mit einem individuell angepassten und variierendem Bewegungsangebot:

Bewegt älter werden – Mit Schwung ins Alter, Gymnastikangebot für Frauen und Männer ab 65 Jahren

Gymnastik mit dem eigenen Körpergewicht oder mit Kleingeräten wie Bällen, Bändern, Tüchern oder kleinen Gewichten. Darüber hinaus tragen insbesondere Koordinations-, Gleichgewichts- und Konzentrationsübungen im Rahmen der Sturzprophylaxe zu höherer Sicherheit im Alltag bei.

Wo: Sporthalle 2 Schalkwiesen, Gym 1

Wann: mittwochs 15.00 bis 15.45 Uhr wöchentlich

Übungsleiter: Karin Neumann, Tel. (0 70 31) 28 85 23
Um telefonische Anmeldung wird gebeten, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

Bewegt älter werden – Gelenkschonendes Gymnastikangebot (überwiegend im Sitzen) für Frauen und Männer ab 65 Jahren

Wir arbeiten überwiegend im Sitzen, um uns gelenkschonend zu kräftigen und zu mobilisieren und nutzen dazu auch diverse Kleingeräte wie Bälle, Bänder, Tücher oder kleine Gewichte. Darüber hinaus tragen insbesondere Koordinations-, Gleichgewichts- und Konzentrationsübungen im Rahmen der Sturzprophylaxe zu höherer Sicherheit im Alltag bei.

Wo: Gässlesstube in Ehningen

Wann: mittwochs 16.15 Uhr bis 17.00 Uhr

Übungsleiter: Karin Neumann, Tel. (0 70 31) 28 85 23
Um telefonische Anmeldung wird gebeten, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist

Jahresauftakttrainingstag für die Volleyballer

Da bei beiden Mannschaften die Rückrunde vor der Tür steht, wollten wir uns am letzten Samstag, den 14. Januar einen halben Tag Zeit nehmen, um uns intensiver mit ein paar Themen zu beschäftigen, sowie auch Standardsituationen weiter zu perfektionieren.

Dabei wurde das abwechslungsreiche **Trainingsprogramm dieses Mal von Walter und Stephan** zusammengestellt und bestand **sowohl aus Theorie** – wo stehe ich richtig in welcher Situation – **und Praxis** – Annahme, Angriff, Kommunikation auf dem Feld.

Ein Tag voller Bewegung, Training und guter Laune – Muskelkater natürlich inklusive...

Für uns kann es losgehen und wir würden uns freuen am Samstag, 28. Januar ab 14.30 in der Schalkwiesenhalle 2 viele interessierte Zuschauer zu sehen! Einfach zwanglos vorbeikommen – das wird BÄRENSTARK



Volleyball Nachlese 2022: Bärenstark1 verpasst leider einen Sieg als Weihnachtsgeschenk!

Unser letztes Spiel im Jahr 2022 – ein Nachholspiel gegen die Nachbarn des **TSV Grafenau Sitting Bull** – traten wir in voller Besetzung **am Dienstag, den 20. Dezember 2022** kurz vor Weihnachten an.

Die Spieler des TSV Grafenau spielen schon länger in der A-Klasse und bei Turnieren und Spieltagen konnten wir das junge, starke Team schon mehrfach bei starken Spielzügen beobachten. Mit Respekt aber gut gelaunt traten wir trotzdem unseren ersten Satz an und schafften es auch zügig in unser Spiel zu kommen. Dabei überraschten wir die gegnerische Mannschaft mehrmals mit großartigen Rettungsaktionen, gezielten Angriffen und super Sicherungen. Dass sich hier keiner etwas schenken wollte, wurde vor allem klar, als wir kurz vor 25 Punkten standen – jeder Satzball wurde abgeschmettert, mehrfach standen die Grafenauer aber auch wir vor dem Gewinn des Satzes!



Gespielt haben: Mike, Walter, Thani, Konsti, Stephan, Kathrin & Nici

Mit **30:28** mussten wir uns am Schluss geschlagen geben, fast ein bisschen, als ob wir uns nicht getraut hätten zu gewinnen – waren aber super motiviert, dafür den nächsten Satz zu holen!

Im zweiten Satz lief dafür leider nicht alles so richtig rund und ein paar Fehler gleich zu Beginn führten zu mehreren Punkten Rückstand, die wir leider nicht mehr schafften aufzuholen. Wie so oft standen wir uns eher selbst im Weg und konnten nicht mehr an die Leistung des ersten Satzes anschließen und mussten diesen dann eher deutlich **mit 17:25** Punkten an die Grafenauer abgeben. Insgesamt gewann Grafenau damit mit zwar mit **2:0 (30:28 25:17)** auch wenn es sich nicht ganz wie eine 2:0 Niederlage anfühlte.

Ein Sieg oder zumindest einen Punkt hätten wir uns gern zu Weihnachten geschenkt – konnten aber trotzdem den vierten Platz in der Tabelle behaupten und waren nach dem echt starken ersten Satz auch guter Dinge, dass wir 2023 dafür in der Rückrunde nicht lockerlassen!



Vorbereitung

Die beiden Teams des TSV in der Landesliga und Kreisliga A haben die Vorbereitung auf die Rückrunde aufgenommen.

NÄCHSTE SPIELE		
Herren Landesfreundschaftsspiele		
TSV Ehningen	SC 29.01.	14:00 Uhr
MTV Stuttgart		
Herren Landesfreundschaftsspiele		
TSV Ehningen	Mi. 01.02.	19:30 Uhr
Spfr Gechingen		
Herren Bezirksfreundschaftsspiele		
TSV Ehningen II	Do. 02.02.	19:30 Uhr
VfL Ostelsheim		

Bereich Junioren

Rückblick auf die vergangene Woche:

Bambinis

Turnier in Nebringen

Ein erfolgreicher Tag beim Bambini Turnier in Gäufelden-Nebringen! Erneut überzeugten unsere zwei Bambini Fußballmannschaften des TSV Ehningen mit ihren Trainern Bernd und Josh und konnten die meisten Spiele für sich entscheiden. Gegen die Ernst zu nehmenden Gegner gelang es unseren Kickern zahlreiche Tore zu schießen. Angefeuert von Zuschauern, Fans und Eltern erzielte unser Newcomer Lian Adrović mehrere erste Tore und Felix Hahn glänzte mit hervorragender Abwehr, womit er etliche Gegnertore verhinderte!

Ein absolut erfolgreiches Turnier! Weiter so!



Bambinis

Bild: L.-M. Fidermák



**Ergebnisse der Woche
vom 16. bis 22. Januar 2023**

Frauen Bezirksklasse	
TSV Betzingen – SG Aidl-Ehni	24:18
männliche A Jugend Bezirksliga	
HSG Schönbuch – SG Aidl-Ehni	28:19
weibliche Jugend A Bezirksliga	
SV Magstadt – SG Aidl-Ehni	39:10
männliche Jugend B Bezirksliga	
SV Magstadt – SG Aidl-Ehni	37:26
männliche Jugend C Bezirksklasse St 2	
SG Aidl-Ehni – HSG BB/Sifi 2	38:20
weibliche Jugend C Bezirksklasse	
SG Aidl-Ehni – TSV Betzingen	19:41
gemischte Jugend D Bezirksklasse Staffel 2	
SG HCL – SG Aidl-Ehni	26:22
weibliche Jugend D Bezirksklasse	
SG Aidl-Ehni – SG O'/U'hausen	31:24
gemischte Jugend E-Endrunde 4:1/6	
SG Aidl-Ehni 2 – SV Leonb/Elt	4:0
weibliche Jugend E-Endrunde 4:1/3	
SG Aidl-Ehni 2 – SG Aidl-Ehni 3	0:2

Spiele am kommenden Wochenende

Heimspiele am Samstag, 28. Januar 2023 in der Sporthalle 1 im Sportzentrum Schalkwiesen, Hildrizhauser Straße 80, 71139 Ehningen

Männer Bezirksklasse	
20.00 SG Aidl-Ehni – VfL Pfullingen 3	
Frauen Bezirksklasse	
18.00 SG Aidl-Ehni – VfL Pfullingen 2	
männliche A Jugend Bezirksliga	
16.00 SG Aidl-Ehni – TSV Betzingen	

Heimspiele am Sonntag, 29. Januar 2023 in der Sporthalle 1 im Sportzentrum Schalkwiesen, Hildrizhauser Straße 80, 71139 Ehningen

weibliche Jugend A Bezirksliga	
17.00 SG Aidl-Ehni – HSG BB/Sifi	

männliche Jugend B Bezirksliga
15.00 SG Aidl-Ehni – H2Ku Herrenb.

gemischte Jugend D Bezirksklasse Staffel 2
13.15 SG Aidl-Ehni – VfL Nagold

Auswärtsspiele am Samstag, 28. Januar 2023
männliche Jugend C Bezirksklasse St 2
14.15 VfL Nagold – SG Aidl-Ehni
Bächlenhalle, Max-Eyth-Straße 25, 72202 Nagold

weibliche Jugend D Bezirksklasse
12.00 HSG Schönbuch – SG Aidl-Ehni
Weiler Sportzentrum, In der Röte 94/2, 71093 Weil im Schönbuch

Auswärtsspiele am Sonntag, 29. Januar 2023
gemischte Jugend E-Endrunde 4:1/3
11.30 HSG Schönbuch – SG Aidl-Ehni
Eichwaldhalle, Grenzweg 55, 72213 Altensteig

weibliche Jugend E-Endrunde 4:1/2
12.00 SG Aidl-Ehni – HSG Stgt/Metz 3
Sporthalle beim Sportzentrum,
Steinstraße 18, 71229 Leonberg

weibliche Jugend E-Endrunde 4:1/3
11.30 SG Aidl-Ehni 2 – Spvgg Mössing
Steinlachhalle, Goethestraße, 72116 Mössingen

gemischte Jugend F Staffel 6
14.00 Spieltag Ehningen 1 & 2
Weiler Sportzentrum, In der Röte 94/2,
71093 Weil im Schönbuch

Auswärtsspiel der Frauen 1 bleibt unbelohnt
Hoch motiviert starteten die Mädels der SG in das erste Spiel der Rückrunde. Torhüterin Emily zeigte beste Leistungen und konnte bereits nach nur einer Minute Spielzeit den ersten 7m der Gegner halten. Leider fanden die Feldspielerinnen nicht so gut ins Spiel und die vielen Torchancen wurden nicht verwandelt. Durch gute Abwehrleistung war es für die Gegnerinnen aus Betzingen auch nicht leicht. Der Spielstand von 8:5 zur Halbzeit lies noch hoffen.
Nach der Pause starteten die Spielerinnen der SG nochmal durch und konnten durch schöne Tore den Abstand weiter verkürzen. Leider reichte die Konzentration und die Konsequenz im Abschluss nicht aus, weshalb auch in der 2. Hälfte zu viele schön raus gespielte Torchancen nicht verwandelt wurden. Deshalb endete das Spiel mit einem Endstand 24:18.
Am kommenden Wochenende beim Heimspiel gegen Pfullingen hoffen wir auf eure Unterstützung in Ehningen!



Neue Technik in der Schiedsrichter Ausbildung

Schiedsrichterobmann Jörg Hanselmann beim coachen unseres Schiedsrichter-Nachwuchs mit den neu angeschafften Headsets!

Weibliche C-Jugend: Leider keine 2 Punkte in der Schalkwiesenhalle

Im ersten Heimspiel in Ehningen, traf die wJc nach einem durchwachsenen Hinspiel auf die Mannschaft aus Betzingen. Mit nur fünf C-Jugend Spielerinnen und sechs D-Jugendspielerinnen die bereits davor D-Jugend spielten, starteten wir in das Spiel. Zu-

nächst konnten wir mit der schnellen Spielweise der Gegner mithalten, brauchten aber nach drei recht schnell erzielten Toren, einige Zeit um wieder torgefährlich zu sein.

Anfangs hatten wir vorallem in der Abwehr große Schwierigkeiten, die Gegner früh genug aufzunehmen und Spielflüsse zu unterbrechen. Nach etwas Zeit konnte die Abwehr etwas stabiler werden und so schafften wir es durch mehrere Gegenstöße, einen Halbzeitstand von 11:16 zu erreichen.

Mit guter Stimmung gingen wir in die Halbzeit, schafften es jedoch anschließend nicht, dem Druck der Gegner standzuhalten. Durch schwindende Kraft und Konzentration, machten wir nun immer wieder Fehler, die durch die Betzinger Mädels bitter bestraft wurden. So wurde der Abstand immer deutlicher und spiegelte mit dem Endstand von 19:41, dann doch nicht ganz, die gezeigte Leistung wieder. Weiterhin werden wir an der Härte und Leistung der Abwehr arbeiten, um Gegner wie Betzingen noch mehr entgegensetzen zu können.

Für die SG spielten: Melina, Solin, Sindli, Mia, Mariella, Tilda, Adel, Lotta, Hanna, Claire, Carla

Männliche D-Jugend noch nicht auf der Höhe

Leider erwischten die Jungs nach der Winterpause keinen guten Start. Durch zu viele technische Fehler, wie Abspiel- und Fangfehler, wurde die SG HCL zu leichten Toren eingeladen. Leider stand die Abwehr nicht sicher genug um diese kleinen Fehler auszugleichen. Trotzdem wurden schöne Zusammenspiele und durchsetzungsstarke Einzelaktionen gezeigt auf die hervorragend aufgebaut werden kann. Die Partie endete 26:22.

Weibliche D-Jugend: Erstes Rückrundenspiel erfolgreich!

Im ersten Spiel der Rückrunde konnten wir uns dieses Wochenende erneut gegen die SG Ober-/Unterhausen durchsetzen. Obwohl wir im Hinspiel mit nur sieben Spielerinnen gewannen, hatten wir es dieses mal mit voller Bank, deutlich schwerer. Anfangs kamen wir zunächst ganz gut klar, jedoch legten die Gegner sehr schnell nach und überraschten uns mit einigen Kontern. Doch auch die Mädels der SG kamen immer wieder mit hohem Tempo in die gegnerische Hälfte und so stachen vorallem die gut ausgespielten Kreisanspiele heraus. Im Tor glänzte unsere Torkeeperin Matea, die auch einen 7m für sich entscheiden konnte.

Am Ende des Tages sind wir alle sehr froh, dass wir dieses Spiel für uns entschieden haben. Auch wenn deutlich spannender als erwartet verlief.

Für sie SG spielten: Tilda, Lotta, Carla, Claire, Hanna, Adel, Charlotte, Anna, Viki, Matea, Thea, Sofia



Männliche E-Jugend besiegt Leonberg

Von Beginn an gaben alle Spieler Vollgas und kämpften um jeden einzelnen Ball. Durch schnelles und kombinationsreiches Zusammenspiel konnten die Jungs das Funino- und Handballspiel deutlich für sich gewinnen. Weiter so – das sieht sehr gut aus!

Erster Handballspieltag der gemischten F-Jugend

Am vergangenen Samstag startete in der Schalkwiesenhalle die F-Jugend des TSV Ehningen mit zwei hoch motivierten Mannschaften ins Jahr 2023.



Beim ersten Spieltag in diesem Jahr, trafen die Nachwuchshandballer auf die Teams aus Herrenberg und Nebringen, sowie auf Weil im Schönbuch, das ebenfalls mit zwei Mannschaften angetreten war.



Das Ehninger Trainerteam hatte neben Handball und Aufsetzer-Handball auch einen kniffligen Parcours für die jungen Spielerinnen und Spieler vorbereitet. Es wurde mit vollem Einsatz gespielt und um jeden Ball gekämpft, so dass beide Mannschaften des TSV Ehningen jeweils ihre drei Spiele gewinnen konnten. Ein sehr erfolgreicher Tag für alle, der am nächsten Sonntag in Weil im Schönbuch eine Fortsetzung sucht.



Karate Einsteigertraining für Erwachsene

**#Körperschule... #Koordination und Reaktion...
#Selbstbehauptung... #Kampfkunst... #Selbstverteidigung... #Fitness...**



Karate im KAWATANI Dôjô des TSV Ehningen ist mehr als nur Kampfsport!!!

...schau doch mal bei uns vorbei und überzeuge dich selbst.

Dein Einstieg ist jederzeit nach Voranmeldung möglich. Wir bieten ein fortlaufendes Einsteigertraining an.

Trainiert wird immer freitags von 19.00 bis 20.00 Uhr. Mehr Informationen findest Du auf unserer Website www.tsv-ehningen.de/news-karate oder richte deine Fragen doch direkt an uns karate@tsv-ehningen.de Sportliche Grüße aus der Karate Abteilung „Oss“



www.tsv-ehningen.de/news-karate



**Erfolgreiches Wochenende
Bezirksmeisterschaft der Herren**

Bei den offenen Bezirksmeisterschaften in Ober- eisesheim am Samstag ging der TSV Ehningen mit zehn Ringern als größte Mannschaft an den Start und holte sich mit 9 Titeln(6 davon Gold) die beste Vereinswertung.

77kg gr.-röm. –	Lars Völter	1. Platz
87kg gr.-röm. –	Kai Rösch	1. Platz
97kg gr.-röm. –	Fabian Bendl	1. Platz
130kg gr.-röm. –	Malte Ziegler	1. Platz
86kg Freistil –	Kai Rösch	1. Platz
92kg Freistil –	Hendrik Kostyra	1. Platz
92kg Freistil –	Burak Dal	2. Platz
125kg Freistil –	Malte Ziegler	2. Platz
79kg Freistil –	Stanislav Zhelyazkov	3. Platz
61kg gr.-röm. –	Ali Nazari	4. Platz
4 Platz, 86kg Freistil –	Mathias Neitzel	4. Platz
6 Platz, 70kg Freistil –	Elvin Ersoy	6. Platz



Bezirksmeisterschaft der Jugendlichen

Mit neun Teilnehmern gingen die Jugendringer des TSV Ehningen am 22. Januar 2023 bei den Bezirksmeisterschaften in Stuttgart-Weilimdorf an den Start.

Mit vier neuen Bezirksmeistern und insgesamt sieben Medaillen belegte der TSV Ehningen den fünften Platz der Mannschaftswertung, womit man sehr zuversichtlich auf die kommenden Turniere blicken kann.

Elvin Ersoy (A71)	1. Platz
Johannes Hülße (C26)	1. Platz
Zakarija Ibragimov (D32)	1. Platz
Musa Ibragimov (E28)	1. Platz
Kisha Pitters (C45)	2. Platz

Maximilian Jäger (B48)	3. Platz
Luca Görlich (C42)	3. Platz
Valentin Stanchev (D27)	4. Platz
Eva Hülße (D34)	4. Platz



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Schwimmerinnen und Schwimmer, liebe Eltern, liebe Abteilungsmitglieder, wir laden Sie ganz herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung am **Freitag, den 7. März 2023, um 18.00 Uhr in der TSV Sportgaststätte (Untergeschoss)** ein.

Tagesordnung

- Rückblick 2022
- Bericht Kassierer und Kassenprüfer
- Entlastungen
- Beiträge
- Verabschiedungen
- Vorstellung Ausschussmitglieder
- Vorstellung Trainer
- Wahlen
- Ausblick 2023
- Schlusswort

Stimmrecht

Laut Abteilungsordnung sind für jugendliche Mitglieder unter 16 Jahren deren Eltern stimmberechtigt, auch wenn sie selbst nicht Mitglied der Abteilung sind.

Anträge sind laut Abteilungsordnung bis 48 Stunden vor der Hauptversammlung schriftlich beim Abteilungsleiter, Herrn Andreas Roos, einzureichen.

Anschrift: Gäublickstraße 25, 71139 Ehningen
Mail: schwimmen@tsv-ehningen.de

Viele Grüße,
Ihr Andreas Roos
Abteilungsleiter



Schützengilde Ehningen e. V.

Homepage: www.schuetzengilde-ehningen.de
E-Mail: info@schuetzengilde-ehningen.de

Winterrunde 2022/2023

Kreisliga BB/CW/LEO Luftpistole Auflage

SV Möttlingen 860 Ringe : SV Althengstett 873 Ringe : **SGi Ehningen 838 Ringe**

in der Mannschaftswertung: Rolf Feuchter 286, Helmut Baiter 278 und Walter Bedrunka 274 Ringe.

Im **vierten** und **vorletztem** Wettkampf der **Winterrundensaison 2022/2023** blieben alle **Ehninger Schützen** deutlich unter ihrem **Leistungs niveau**.

Somit ging man zum ersten Mal in einem Wettkampf als **Letztplatzierter vom Schützenstand**.

Auf den **derzeitigen Tabellenstand (2. Platz)** hat das Ergebnis aber keine Auswirkungen da der Vorsprung zum Drittplatzierten weiterhin nicht gefährdet ist.

Unserem besten Ehninger Schützen Rolf Feuchter passierte das Missgeschick, dass er beim letzten Wertungsschuss ungewollt den Abzug betätigte und es auf der Wertungsscheibe eine Nullwertung anzeigte. Mit einer möglichen 10 hätte er sein bisher bestes Wettkampfergebnis auf die Scheiben gebracht.

Unser Helmut Baiter und Walter Bedrunka werden nach zwei Wettkämpfen in Möttlingen und ihren Einstellungen diese Schiessanlage nicht als ihre Lieblingsanlage einstufen und in Erinnerung behalten.

Bei noch zwei ausstehenden Wettkämpfen und gewohntem Leistungs niveau können unsere Ehninger ihren kleinen Rückschlag zu ihrer persönlichen Zufriedenheit korrigieren.



www.danzamol.de
heidi.@danzamol.de

Rückblick auf das Bal Folkstanzfest am 15. Januar 2023

Am ersten Sonntag nach Dreikönig fand das traditionelle Bal Folkstanzfest mit den Musikern von „Parasol“ von danzamol statt.

Zum Tanzkurs für Einsteiger um 13.00 Uhr fanden sich zwanzig Interessierte in der Begegnungsstätte ein, die von Klaus Fink in die Grundschriffe von Walzer, Mazurka und Scottish eingeführt wurden.

Der Scottish der Franzosen entspricht dem Rheinländer in Schwaben, auch bekannt durch das alte Kinderlied „Einmal hin, einmal her, rundherum das ist nicht schwer“. Tatsächlich fiel es allen Teilnehmer innen leicht, sich in diesem Rhythmus zur Musik zu bewegen.

Die meisten Kursteilnehmer waren ohne Tanzpartner gekommen. Es waren mehr Herren da als Damen, so dass diese in den Genuss kamen, mit verschiedenen Herren zu tanzen.

Nach der Kaffee- und Kuchenpause startete der Tanzkurs für Fortgeschrittene, die in die Geheimnisse des 5/4-Takt-Walters und des ungeraden Schottisch-Tanzens eingeweiht wurden.

Zu beiden Tanzkursen spielte Elke-Charlotte Pflöck auf. Sie stellte sich im Tempo auf die tanzenden Paare ein, so dass diese gut mitkamen.

Um 18.00 Uhr begann dann das Tanzfest mit den drei Musikern von Parasol: Gérard Godon am Akkordeon, Catherine Grimault an der Geige und Eric Thézé mit dem Saxophon.

Der Saal war voll: ungefähr 120 Tänzerinnen und Tänzer bewegten sich begeistert zu den gefühlvollen Melodien. Kaum einer wollte die Musik nur im Sitzen genießen.

Eric Thézé gab eine Einlage am Klavier, das der Akustik wegen in die Mitte der Tanzfläche geschoben wurde. Hier erklang dann auch eine fröhliche Polka und ein bretonischer Hanter Dro, der in langen Kolonnen getanz wird und meditativen Charakter entwickeln kann.

Wieder zu dritt spielte die Gruppe Parasol eine gefühlvolle Gavotte de l'Aven, bei der die Tanzenden in Vierergruppen nach einem wiederkehrenden Muster durch den Saal schritten. Dieser Tanz stand zwar nicht auf dem Programm des Tanzkurses, aber es gelang allen, den Rhythmus zu finden und mit zu machen.

Auch die Kinder konnten hier mittanzen.

Mit einem fröhlichen Kreis, bei dem die Tanzpartner bei jedem Durchspiel zur nächsten Tänzerin weitergehen, löste sich die getragene Stimmung wieder auf.

Als der Tanzabend zu Ende ging, waren alle dankbar für die schöne Musik, für die wunderbaren Tanzerlebnisse und für die Aussicht, dass es im nächsten Jahr ein Wiedersehen geben wird.



Beim Tanzkurs mit Klaus Fink.



Mazurka-Paar beim Bal Folkstanzfest



Parasol: Drei Musiker begeistern die Tanzenden

Gasttänzerinnen gesucht – Mittwochs 20.15 Uhr

Du bist zwischen 30 und 50 Jahre alt, hast Freude an der Bewegung und Interesse, Neues auszuprobieren?

Dann komm mittwoch Abends zum Tanzen zu danzamol!

Wir tanzen Paar- und Wechseltänze, die uns heute genau so viel Spaß machen wie unseren Ur-Urgroßeltern vor 150 Jahren, die sich damit nach Feierabend vergnügten.



Tanzen macht Spaß

Zur Zeit haben wir Männerüberschuss, und wir bräuchten Dich dringend als Verstärkung!

Du lernst bei uns Walzer, Schottisch, Mazurka und Polka – das bringt den Kreislauf in Schwung! Dazu kommen bald kleine Figurentänze, bei denen das Gelernte „eingebaut“ ist. Wir tanzen mittwochs von 20:15h bis 21:45h im VHS Raum der Fronäckerschule, Gartenstr. 11. Du brauchst flache, glatte Schuhe zum Tanzen und etwas zu Trinken, schon kann es losgehen.

Wenn Du noch Fragen hast, ruf einfach an: 647906. Heidi hat Antworten.

Wir freuen uns auf Dich!

Thomas und Heidi und alle danzamol





**FEHLERTEUFEL: Schnittkurs Obstbäume
Schwerpunkt Mistelentfernung**

Bei der Einladung zu unserem Schnittkurs (s. letzte Ausgabe) war kein Veranstaltungsdatum angegeben.

Am Samstag, 28. Januar 2023

erklärt uns **Fachwart für Obst und Garten Christoph Wandel** bei einem Baumschnittkurs in Warmbronn, wie man Obstbäume durch Astschnitt und Mistelentfernung schonend und nachhaltig unterstützt.

Treffpunkt: Restaurant „Grüner Baum“, Büsnauer Str. 2, 71229 Leonberg

Beginn: 9.00 Uhr

Bitte eigenes Schnittwerkzeug mitbringen.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir um **Anmeldung unter info@nabu-sifi-bb.de**.

Der Kurs ist kostenlos, Spenden sind willkommen.



Bild: Helge May



Rückblick Mitgliederversammlung 2023

Der Musikverein hatte am 21. Januar 2023 zur diesjährigen Mitgliederversammlung eingeladen. Insgesamt 54 Mitglieder waren in die Begegnungsstätte gekommen.

Nach dem Totengedenken für die im Jahr 2022 verstorbenen Mitglieder folgten die Berichte der einzelnen Vorstandsmitglieder und des Dirigenten.

Berichte und Situation im Musikverein

Im vergangenen Vereinsjahr ging es endlich wieder bergauf, sowohl musikalisch als auch wirtschaftlich. Corona hat sich so langsam wieder vom Hocker gemacht, die Musikproben durften wieder im normalen Rahmen stattfinden, auch die Veranstaltungen waren wieder besser planbar und mussten nicht mehr verschoben oder ganz und gar gestrichen werden.

Das Jahr 2022 war mit dem Ehrungsfrühschoppen am 10.04. gut angelaufen, danach standen diverse Auftritte bei Veranstaltungen inner- und außerorts auf dem Programm.

Die gute Stimmung im Verein ist jedoch im Juli auf einen Schlag auf dem Tiefpunkt angelangt, als die Nachricht vom plötzlichen Tod des 1. Vorsitzenden die Runde machte. Diese schmerzhaft Lücke war nur schwer zu verdauen. Es musste aber irgendwie weitergehen, so wurden die Aufgaben dann innerhalb der Vorstandsmitglieder verteilt. Im September konnte der Verein ein zweitägiges Zwiebelkuchenfest durchführen. Obwohl das Wetter nur bedingt mitspielte, konnten beim Zwiebelkuchenverkauf mit 257 verkauften Zwiebelkuchen ein neuer Rekord aufgestellt werden. Endlich mal wieder ein eigenes Konzert, so hieß es im September. Nach über zwei Jahren gab es ein Herbstkonzert in der Ehninger Festhalle. Für das vorgetragene musikalische Repertoire aller Akteure bedanken sich die zahlreichen Besucher mit reichlich Beifall.

**Grußworte des Bürgermeisters Lukas Rosen-
grün, Entlastung der Vorstandschaft**

BM Lukas Rosengrün war ebenfalls anwesend und überbrachte die Grußworte der Gemeindeverwaltung. Über das große Engagement der Ehrenamtlichen im Musikverein sprach er lobende Worte aus, besonders auch in der Zeit nach dem Tod von Richard Schmid. Die Entlastung der gesamten Vorstandschaft konnte er mit ruhigem Gewissen vorschlagen, der Musikverein sei in allen Bereichen gut aufgestellt. Die Entlastung wurde von der Versammlung einstimmig per Handzeichen erteilt. Für die Zukunft wünschte er sich weiterhin eine gute Zusammenarbeit mit dem MVE.

Mitgliederstand

Schwindende Mitgliederzahlen – auch in 2022 war wieder ein Rückgang der Mitgliederzahl zu verzeichnen, ein Trend mit dem zwischenzeitlich viele Musikvereine zu kämpfen haben. Am 31.12.2022 betrug der Mitgliederstand 294.

Wahlen

Bei der Mitgliederversammlung am vergangenen Samstag musste ein neuer 1. Vorsitzender gewählt werden, nachdem der langjährige Vorsitzende Richard Schmid im Juli letzten Jahres überraschend verstorben war. Die Kandidatur von Manfred Schimmer wurde von der Versammlung angenommen, die anschließende Wahl ergab ein eindeutiges Ergebnis. **Der neue Steuermann beim Musikverein heißt Manfred Schimmer.** Weiterhin wurde mit Matthias Rieckert ein aktiver Beisitzer nachgewählt.



Der neu gewählte 1. Vorsitzende Manfred Schimmer

Die Vorstandschaft setzt des MVE setzt sich wie folgt zusammen:

- 1. Vorsitzender: Manfred Schimmer
- 2. Vorsitzender: Marion Sperling
- 2. Vorsitzender: Edgar Hehl
- Kassier: Philipp Jarosch
- Stellvertreter: Siegfried Settele
- Schriftführer: Horst Mornhinweg
- Stellvertreter: Matthias Mornhinweg
- Jugendleiterin: Andrea Pluntke
- Stellvertreterin: Alina Daubner
- Beisitzer aktiv: Steffen Bindereif, Florian Bühler, Bernhard Kopton, Michael Mössinger, Matthias Mornhinweg, Anja Pflieger und Matthias Rieckert
- Beisitzer fördernd: Frank Bendl, Michael Häsler, Ralf Pluntke, Siegfried Settele und Harald Wohnaut
- Kassenprüfer: Edwin Roth und Andreas Schai-
ble



Aktueller Vorstand des MV Ehningen – Bild: MVE

Leider nicht mit auf dem Gruppenbild ist unsere Jugendleiterin Andrea Pluntke. Ihre Aufgabe im Verein beinhaltet nicht nur den ganzen Jugendbereich zu organisieren, auch die Kooperation Bläserklasse läuft über die Jugendleitung.

Kleiner Ausblick für das Jahr 2023

- 12. Februar 2023
Ehrungsfrühschoppen
 - 11. März 2023
Tanzabend mit Blacky's Big Band
 - 26. März 2023
Frühjahrskonzert
 - 16./17. September 2023
Zwiebelkuchenfest
 - 19. November 2023
Herbstkonzert
- Unsere restlichen Termine stehen bereits auf unserer Homepage. Bleiben sie immer informiert über unsere Homepage: www.mv-e.de

Verschiedenes

Unser Ehrenmitglied Roland Sichler spendet der Kapelle einen Notensatz der Polka „Wenn Blech erklingt“.

Jugendvollversammlung 2023

Am 18. Januar 2023 fand in unserem Probelokal die Jugendvollversammlung statt.

Der Jugendvorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- Jugendleiterin: Andrea Pluntke
- stellv. Jugendleiterin: Alina Daubner
- Kassier: Pascal Klein
- Beisitzer: Pauline Schimmer, Joachim Paret

Musikverein Ehningen – Vereinsleitung



Ausführliche Informationen auch auf unserer Homepage unter www.hhc-ehningen.de.

Faschingsumzug

Wir sind wieder mit dabei beim Faschingsumzug des 1. Ehninger Karnevalvereins.

Unsere Laufgruppe „Die Schlümpfe“ hat ihre Schlumpfmützen schon wieder ausgepackt und freut sich immer über weiteren Schlumpfwuchs. Große und kleine Schlümpfe sind gerne willkommen. Unser Verpflegungsstand ist wie jedes Jahr in der Schlossstraße.

Wir freuen uns über zahlreichen Besuch.

Für weitere Infos e-mail an:
2.vorstand@hhc-ehningen.de



Foto: HHC Ehningen

Wintergriller

Es gibt ihn wieder, den HHC-Wintergriller.

Am 11. Februar 2023 um 17 Uhr geht's los.

Treffpunkt ist am Parkplatz Einkaufszentrum Herrenberger Straße.

Zu Fuß geht's in den Aidlinger Wald, zum Grillplatz.

Anmeldung bis 05.02.2023 und weitere Infos bei Claudia und Gerhard unter buer0@hhc-ehningen.de.

Neue MUGA-Kurse und musikalische Früherziehung starten

Ab März starten unsere Muga-Kurse und die musikalische Früherziehung.

Infos und Anmeldungen unter: musikgarten@hhc-ehningen.de



www.liederkranz-ehningen.de

Ein großartiger Konzertabend

Im letzten Jahr feierte der gemischte Chor TAKT-VOLL sein 20-jähriges Bestehen. Am vergangenen Samstag konnte endlich das langersehnte Jubiläumskonzert stattfinden. Seit 2004 hat Clemens König die Leitung, und an diesem Abend war das gekonnte Zusammenspiel von Dirigent und Chor zu hören und zu sehen.

Der Chor begann mit klassischen und ruhigeren Titeln, unter anderem von Mozart und von Mendelssohn. Unterhaltsame Abwechslung entstand durch Solo-Einlagen von Angela Castellani (Sopran) und

durch die Beteiligung der Band, die unter anderem Mozart im Jazz-Stil interpretierte. Siegfried Liebl am Piano, Joe Kukula an den Drums und Andreas Scheer am Bass harmonierten perfekt und zeigten ihre Klasse in diesem Genre.

Ein gelungener Effekt war nach Pause der Aufgang des Chores auf die Bühne zur afrikanischen Melodie Banaha. Nun ging es mit moderneren Titeln aus dem Repertoire von TAKTVOLL weiter, zum Beispiel „Perhaps Love“, „Fly me to the Moon“ oder „Küssen kann man nicht alleine“. Die Violonistin Tatjana Pirogova fügte sich harmonisch ein und begleitete den Chor oder ergänzte mit eigenen Soli. Den Abschluss bildete der POP-Klassiker „Bohemian Rhapsody“.

Die Energie der Sängerinnen und Sänger und die Rhythmen der Band waren ansteckend. Nach der Schlussmoderation forderte das zahlreiche Publikum eine Zugabe. Anschließend nutzten die Gäste und die Mitwirkenden die Bewirtung durch den Liederkanz und ließen den gelungenen Konzertabend bei vielen Gesprächen ausklingen.



TAKTVOLL, rund 50 Stimmen stark



Clemens König moderiert



Tatjana Pirogova begleitet Angela Castellani

Chorproben in der Fronäckerschule



Donnerstag, 26. Januar

• 17.00 bis 18.00 Uhr:
Kinderchor ab 6 Jahren
mit Fiona Illenseer



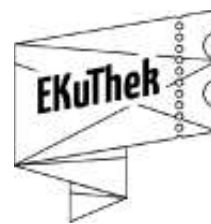
Donnerstag, 19. Januar

• 19.00 bis 20.45 Uhr
KlangArt
• 20.45 bis 22.00 Uhr
CHORios



Montag, 6. Februar

• 20.00 bis 22.00 Uhr:
gemischter Chor
TAKTVOLL



Ehninger
Kultur- und
Theaterkeller e.V.

Das Jahresprogramm der EkuThek für das Jahr 2023

Unser Jahresprogramm 2023

10. März – 02. April: Theateraufführungen „Vom Winde verweht – echt jetzt?“

29. April: Kabarett mit Angelika Beier „Höhepunkte zwischen Sex und 60“

13. Mai: Offene Bühne Jeder, der mal auf eine Bühne möchte, darf sich produzieren

2. Juni: Kabarett mit Stephan Bauer, zwischen vielen TV- Auftritten der Knaller unseres J

23. Juni: „Buschiade“ ein Abend rund um die Werke von Wilhelm Busch

29. September: Kabarett mit Stefan Waghübinger, DER Knaller in unserem Jahresprogramm

3. November: VINYL – das schwarze Gold – Ein Abend rund um die Schallplatte

AKTUELL Angelika Beier fällt aus!

Auftritt Angelika Beier „Höhepunkte zwischen Sex und 60“ am 29. April 2023 in der EkuThek

Mit großer Bestürzung haben wir Kenntnis vom Tode Angelika Beiers erhalten. Die beliebte Kabarettistin aus München wäre bei uns in der EkuThek am 29. April 2023 zu Gast gewesen.

Zu unserem Bedauern können wir in der Kürze der noch anstehenden Zeit keine gleichwertige künstlerische Alternative für Angelika Beier anbieten, es wird daher keine Ersatzveranstaltung geben. Bereits gelöste Eintrittskarten werden durch Reservix rückerstattet.

Tickets unter
reservix.de

Tickethotline: 0761 888499 99

reservix

Vom Winde verweht – echt jetzt?

Vorschau auf die Darbietung unseres famosen Theaterensembles!

Eine Komödie von Bernie Noris und garantiert nicht nach dem Roman von Margret Mitchell.

Da hat unsere Theatergruppe wieder ein echtes Schmankerl zu bieten. Lassen Sie sich überraschen, hin- und mitreißen von dem Stoff, den unser Ensemble darbietet und tauchen Sie ein in die wunderbare Atmosphäre unseres schönen Theaterkellers.

EKuThek
Ehninger
**Kultur- und
Theaterkeller e.V.**
präsentiert

**Vom Winde verweht
- echt jetzt?**



**Premiere Fr., 10. März 2023 · 20 Uhr
im Theaterkeller Ehningen.**

Eintritt € 16,00 zzgl. VVK-Gebühren.
Reservierungen unter www.reservix.de
oder www.ekuthek.com und an der Abendkasse



Es ist wieder bunt über der Königstraße



**FNZ-Ehningen
Ketterles
Hexen & Dämonen**

FNZ-Ehningen on Tour

Folgende Termine der FNZ-Ehningen stehen diese Woche an:

**Freitag, 27. Januar 2023:
Abendveranstaltung in Jettingen**

**Samstag, 28. Januar 2023:
Nachtumzug in Grötzingen &
Abendveranstaltung in Nufringen**

**Sonntag, 29. Januar 2023:
Umzug in Gerlingen**

Du willst uns auf einem Umzug erleben? Hast am Wochenende noch nichts vor oder Lust auf einen Fasnetsumzug? Dann hast Du jetzt die Möglichkeit, uns und andere Narrenzünfte bei den oben genannten Terminen live zu erleben! Gerne kannst Du uns auch vor oder nach dem Umzug ansprechen, falls Du noch mehr über unseren Verein oder allgemein über die Fasnet wissen möchtest!

Wir freuen uns auf Dich!



Kontaktdaten:

Internet: www.drk-ehningen.de

1. Vorsitzende /
Soziale Leitung: **Bärbel Seemann**
baerbel.seemann@drk-ehningen.de
(0 70 34) 6 18 39

Bereitschaftsleiterin: **Melanie Schill**
(01 72) 6 26 90 07

Bereitschaftsleiter: **Leon Vidmar**
(01 72) 7 21 61 14
bereitschaft.ehningen@gmail.com

Jugendrotkreuz: **Ann-Kathrin Mertz**
kathi.mertz@drk-ehningen.de

**Selbsthilfegruppe für Frauen nach Tumor-
erkrankungen**

Wann: Mittwoch, 8. Februar 2023
um 14.00 Uhr

Treffpunkt: Gässles-Stube, Schulstraße 8
in Ehningen

Thema: **Wie starke ich mein
Immunsystem**

Referentin: Sonja Wemmer

Auch neue Gäste sind herzlich willkommen.



**Verein der Gartenfreunde
Ehningen e.V.**

Kaffee in der Begegnungsstätte

Liebe Ehninger Bürgerinnen und Bürger!

Die Gartenfreunde Ehningen e.V. laden zum Begegnungscafe ein am Mittwoch, den 1. Februar 2023 in die Bühlallee 11 um 14.30 Uhr.

Genießen Sie mit uns einen netten Nachmittag und lassen Sie sich von uns mit selbstgebackenen Kuchen und Kaffee verwöhnen. Wir freuen uns viele Freunde und Bekannte am diesem Tag zu treffen.

Vorstand Gartenfreunde Ehningen e.V.



Gartenfreunde am Kuchenbuffet

IG Krabbelkinder Ehningen

Neuer Kurs

Interessengemeinschaft Krabbelkinder Ehningen



Prager-Eltern-Kind-Programm

**Ein pädagogisches Spiel- und
Bewegungsangebot**

**für Eltern mit ihren Babys im
ersten Lebensjahr**

NEUER KURS für Kinder die im Oktober, November und Dezember 2022 geboren sind.

Beginn: Dienstag, 28. Februar 2022, um 9.00 Uhr



Homepage: www.1ehninger-karnevalverein.de
E-Mail: vorstand@1ehninger-karnevalverein.de

16. Ehninger Karneval- und Fasnetsumzug

Liebe Ehningerinnen und Ehninger,
inzwischen habt ihr es sicher alle schon gesehen – unsere Bänder über der Königstraße hängen wieder! Voller Vorfreude konnten wir Sie am Samstag aufhängen, denn die Kampagne ist schon in vollem Gange und das bedeutet auch...

**Der 16. Ehninger Karneval- und Fasnetsumzug
wird am 5. Februar stattfinden!**

So, wie wir es all die Jahre gewohnt waren, freuen wir uns, euch endlich wieder bei uns begrüßen zu dürfen!

Kommt vorbei, habt Spaß, feiert mit uns und genießt, worauf wir jetzt so lange gewartet haben.

Wir freuen uns auf euch!

Euer 1. Ehninger Karnevalverein





In diesem Kurs für Kinder im ersten Lebensjahr werden Spiel- und

Bewegungsanregungen zur individuellen Entwicklung vermittelt.

Altersgemäße Bewegungsspiele und erste Gemeinschaftserlebnisse bereiten Freude und geben den Eltern die Möglichkeit, den Umgang mit dem Kind zu

vertiefen.

Die Erwachsenen haben die Gelegenheit zu Gespräch und Informationsaustausch. Der Kurs wird gemäß den Standards des PEKiP e.V. durchgeführt (max. 8 Teilnehmerinnen, Kursdauer 90 Min., altershomogene Gruppen, die Möglichkeit besteht am Kurs teilzunehmen, bis die Kinder das 1. Lebensjahr erreicht haben, Gruppenleiterin mit PEKiP-Zertifikat).



Bei Interesse oder weiteren Fragen wenden Sie sich an

Frau Doris Wagner-Ziegler

Tel. (01 52) 01 31 96 75 (gerne auch WhatsApp) oder

eMail:wz.doris@t-online.de

Sonstige Mitteilungen

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2023 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April 2023 möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat.

Jeder, der sich um ihren Erhalt sorgt, ist Vorbild und verdient öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises.

Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder beweidete Wacholderheiden.

Der mittlerweile traditionelle **Jugend-Kulturlandschaftspreis** ist einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Das Preisgeld stellen der Sparkassenverband Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes.

Ein zusätzlicher **Sonderpreis Kleindenkmale** würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für ausschließlich schriftliche Bewerbungen im Format DIN A4 ist der **30. April 2023**. Kostenlose Broschüren mit den Teilnahmebedingungen sind unter www.kulturlandschaftspreis.de, beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2023 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Kontakt:

Schwäbischer Heimatbund e.V.

Weberstraße 2 | 70182 Stuttgart

Telefon (07 11) 23942-0

post@kulturlandschaftspreis.de

www.schwaebischer-heimatbund.de

Tag der Artenvielfalt BW 2023

Bereits zum zweiten Mal organisiert der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg (LNV) am 17. und 18. Juni 2023 einen „Tag der Artenvielfalt“. Vereine, Organisationen, Behörden, Hochschulen, aber auch Kommunen sind dazu aufgerufen, an diesem Wochenende Exkursionen in die Natur anzubieten, bei denen Artenkenntnis vermittelt wird. Sie sollen die Schönheit und den Reichtum der Lebensräume vor der eigenen Haustür in den Fokus rücken. Nach rund 70 Exkursionen im Jahr 2022 hofft der LNV, in 2023 eine hohe dreistellige Zahl von Veranstaltungen anbieten zu können.

Tag für Tag gehen wir alle achtlos an unzähligen faszinierenden Tier- und Pflanzenarten vorbei. Am ‚Tag der Artenvielfalt‘ wollen wir ganz bewusst hinschauen und uns vom Reichtum der Natur verzaubern lassen. In ganz Baden-Württemberg sollen die Menschen die Faszination unserer vielfältigen Natur erleben können.

Die einzelnen Veranstaltungen sollen auf einer interaktiven Karte unter www.tag-der-artenvielfalt-bw.de zusammengestellt werden. Die Veranstalter können dort ihre Veranstaltung selbst eintragen. Sie wird nach Freischaltung durch den LNV öffentlich sichtbar. Auf der Homepage könne auch Materialien wie Flyer, Plakate, Muster-Pressemitteilungen heruntergeladen werden, die man nach Belieben anpassen kann.

Der Tag der Artenvielfalt ist Bestandteil der Initiative Artenkenntnis des LNV. Deren Schirmherrschaft hat Ministerpräsident Winfried Kretschmann übernommen. Der Tag der Artenvielfalt 2023 wird unterstützt durch die Sparkassenstiftung Umweltschutz BW.

Bitte tragen Sie dazu bei, dass der „Tag der Artenvielfalt 2023“ ein Erfolg wird, und bieten Sie eine oder mehrere Veranstaltungen an!

Ihre Ansprechpartnerin:

Kathrin Schlecht

(07 11) 24 89 55 27

Kathrin.schlecht@lnv-bnw.de

Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg

www.lnv-bw.de



Jugendwerk
der AWO Württemberg e.V.

Sommer mit dem Jugendwerk – Freizeitangebote 2023

Auch dieses Jahr arbeitet das Jugendwerk der AWO Württemberg e.V., der gemeinnützige Kinder- und Jugendverband in Stuttgart, mit großen Anstrengungen an kostengünstigen Jugendreisen. Ein umfangreiches Programm mit einem breiten Freizeitangebot im In- und Ausland bietet die Organisation für alle im Alter zwischen 6 und 19 Jahren in den Pfingst- und Sommerferien 2023 an.

Für Kinder und Jugendliche gibt es viele Angebote wie Zeltlager und Strandfreizeiten in Deutschland und Kroatien, bei denen Baden und Relaxen im Mittelpunkt stehen. Aber auch Erlebnis- und Sportfreizeiten wie das Actioncamp auf Korsika, eine Erlebnisfreizeit in Spanien, ein Abenteuercamp in Schweden, eine Wanderung über die Alpen, das einmalige Delfincamp auf den Azoren sowie eine Sprachreise nach England stehen auf dem Programm.

Die Freizeiten werden von ausgebildeten Kinder- und Jugendgruppenleiter*innen begleitet. Diese sorgen mit einem abwechslungsreichen Programm sowie einer altersgerechten Betreuung für eine unvergessliche Ferienzeit.

Weitere Informationen und einen Überblick über alle Freizeiten gibt es auf der Internetseite der Organisation www.jugendwerk24.de. Für Familien mit geringerem Einkommen besteht die Möglichkeit, Zuschüsse zu beantragen. Auskunft dazu erhalten Interessierte auch auf der Homepage oder telefonisch unter (07 11) 94 57 29 10.

GESUNDHEIT UND GEBORGENHEIT

IM CARITAS BABY HOSPITAL. TAG FÜR TAG. JEDE SPENDE HILFT!

IBAN DE32 6601 0075 0007 9267 55
www.kinderhilfe-bethlehem.de